

POLITISCHE STUDIEN 405

Zweimonatszeitschrift für Politik und Zeitgeschehen

Schwerpunktthema:

Wo sind die Grenzen Europas?

Mit Beiträgen von
**Roland Sturm, Martin Thunert,
Stefan Wimmer und Dmytro Zlepko**

Patriarch Teoctist

Politisches Studien-Zeitgespräch
mit dem Oberhaupt der Rumänischen
Orthodoxen Kirche: „Europa hat
christliche Wurzeln“

Eckhard Jesse

Der Ausgang der Bundestagswahl
2005 – ein halber Regierungswechsel

Kristina Eichhorst/Svenja Sinjen

Die irakische Verfassung – ein
geeignetes Mittel zur Lösung der
ethnischen Konflikte?



**Hanns
Seidel
Stiftung**



**Hanns
Seidel
Stiftung**

Herausgeber:

Hanns-Seidel-Stiftung e.V.
Vorsitzender: Dr. h.c. mult. Hans Zehetmair,
Staatsminister a.D.
Hauptgeschäftsführer: Dr. Peter Witterauf
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/
Publikationen: Hubertus Klingsbögl

Redaktion:

Dr. Reinhard C. Meier-Walser
(Chefredakteur, v. i. S. d. P.)
Barbara Fürbeth M. A. (Redaktionsleiterin)
Verena Hausner (stellv. Redaktionsleiterin)
Susanne Berke (Redakteurin)
Claudia Magg-Frank, Dipl. sc. pol. (Redakteurin)
Irene Krampfl (Redaktionsassistentin)

Anschrift:

Redaktion Politische Studien
Hanns-Seidel-Stiftung e.V.
Lazarettstraße 33, 80636 München
Telefon 089/1258-241
Telefax 089/1258-469
Internet: www.hss.de
E-Mail: PolStud@hss.de

Druck: Bosch-Druck, Landshut

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren)

ohne schriftliche Genehmigung der Redaktion reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Redaktionelle Zuschriften werden ausschließlich an die Redaktion erbeten.

Die Beiträge in diesem Heft geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder; die Autoren tragen für ihre Texte die volle Verantwortung. Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn ihnen ein Rückporto beiliegt.

Bezugspreis: Einzelhefte € 4,50.

Jahresabonnement € 27,00.

Schüler/Studenten-Jahresabonnement bei Vorlage einer gültigen Bescheinigung kostenlos.

Die Zeitschrift Politische Studien erscheint als Periodikum und Themenheft.

Darüber hinaus erscheinende Sonderausgaben sind im Abonnement nicht enthalten.

Abobestellungen und Einzelheftbestellungen über die Redaktion und den Buchhandel.

Kündigungen müssen der Redaktion schriftlich mindestens 8 Wochen vor Ablauf des Abonnements vorliegen, ansonsten verlängert sich der Bezug um weitere 12 Monate.

Inhalt

Bernd Rill Editorial
Wo sind die Grenzen Europas? 5

Patriarch Teoctist Politische Studien-Zeitgespräch:
„Europa hat christliche Wurzeln“ –
Geistlicher Aufbruch nach 1989
geht mit karitativem Engagement
der Kirche, aber auch fundamenta-
listischen Strömungen einher 8

Schwerpunktthema: Wo sind die Grenzen Europas?

Bernd Rill Einführung 21

Roland Sturm Politische und ökonomische
Integration – Das Problem der
Finalität Europas 24

Stefan Jakob Wimmer Gibt es eine „islamische Gefahr“
für die Kultur Europas? 33

Martin Thunert Internationaler Leuchtturm oder
Nebenschauplatz des 21. Jahrhun-
derts? Nordamerikanische Sicht-
weisen auf Europa im Wandel 42

Dmytro Zlepko Die Ukraine – diesseits oder jenseits
der europäischen Grenzen? 59

Eckhard Jesse Der Ausgang der
Bundestagswahl 2005 – ein
halber Regierungswechsel 72

Kristina Eichhorst/ Svenja Sinjen	Die irakische Verfassung – ein geeignetes Mittel zur Lösung der ethnischen Konflikte? 90
Das aktuelle Buch104
Buchbesprechungen106
Ankündigungen114
Autorenverzeichnis115

Editorial

Wo sind die Grenzen Europas?

Bernd Rill

Die leitende Frage unseres Schwerpunktthemas kann unterschiedlich und mit einer Fülle von Argumenten diskutiert werden. Aber es kommt letztlich darauf an, zu welcher Antwort sich die Politik durchringt. Es ist die Aufgabe von Entscheidungsträgern, Ziele zu definieren und damit Grenzen zu setzen. Zwar soll nicht verkannt werden, dass es auch eine besondere politische Weisheit der Nicht-Entscheidung gibt. Aber wenn es um die Grenzen Europas geht, ist rechtzeitige Klarheit einzufordern.

Daran aber fehlt es, und auch der Brüsseler Dezember-Gipfel 2005 der Staats- und Regierungschefs hat insofern keinen Fortschritt gebracht. Erweiterungskommissar Olli Rehn, entschlossen, die Integration der Länder des westlichen Balkans voranzutreiben und nicht der gegenwärtigen Unlust des Publikums und der von diesem Publikum gewählten Politiker zum Opfer fallen zu lassen, hat vorgeschlagen, der Republik Makedonien den Status eines Beitrittskandidaten zu verleihen. Der Brüsseler Gipfel hat sich dazu verstanden, doch

ohne sich für den Beginn von Beitrittsverhandlungen zeitlich festzulegen. Nach wie vor sind Deutschland und Frankreich, um nur die beiden wichtigsten Mitglieder dieser Auffassung zu nennen, erweiterungs skeptisch. Man merkt dies an dem in Brüssel eingenommenen Standpunkt, die weiteren Schritte im Verhältnis zu Makedonien hingen natürlich von der Fortführung des inneren Reformprozesses in diesem Lande ab sowie – und dies lässt aufhorchen – vom Fortgang der Erweiterungsdebatte im Inneren der EU („... in the light of the debate on the enlargement strategy“, formulieren die „Presidency conclusions“). Aber die Erweiterungsproblematik hat neben einer subjektiven „debate“ auch ihre objektive Seite, denn „the absorption capacity of the Union also has to be taken into account.“ Wenn dies bei einem Kandidaten mit lediglich ca. 2 Millionen Einwohnern und ein bisschen über 25.000 Quadratkilometern eigens festgehalten wird, dann muss es eine grundsätzliche Bedeutung haben, die über den Fall Makedonien weit hinausgeht.

Österreich, der Nachfolger Großbritanniens in der Ratspräsidentschaft, hat noch von den Zeiten seiner Doppelmonarchie her ein besonderes Interesse an den Fragen des Balkans und in diesen wohl auch mehr Sachkenntnis und Fingerspitzengefühl als weiter westlich sitzende Mitglieder, wie man unterstellen darf. Es wird sich daher, hört man, im ersten Halbjahr 2006 um die Stabilisierung des Balkans in verstärkter Weise kümmern und dieser Thematik während seiner Ratspräsidentschaft oberste Priorität einräumen. Hier sind Impulse zu erwarten, doch es bleibt offen, wie eifrig sich die Partnerländer dieser Impulse annehmen werden. Man hat sich zu Beitrittsverhandlungen mit der Türkei bequemt, als Ergebnis eines diplomatischen Prozesses, der alles andere als eine europäische Meisterleistung war. Man hat dadurch ein Ausmaß von Unmut in der Bevölkerung hervorgerufen, das politisch nicht gleichgültig ist, und findet nun auch die anderen Erweiterungsprojekte von diesem großen Thema überschattet.

Dies zeigt sich auch in den Details der Verhandlungen mit Rumänien und Bulgarien. Diese Länder sollen zum 1.1.2007 bzw. 2008 der EU beitreten, besitzen allerdings bereits die vertragliche Zusage ihres Beitrittes, ebenso Präsident Chiracs Versicherung, das Erfordernis eines vorherigen nationalen Referendums gelte (noch) nicht für Rumänien und Bulgarien. Man könnte meinen, da diese beiden Kandidaten ein verbrieftes Recht auf Beitritt bereits besäßen, müssten sie sich nicht mehr sonderlich genötigt fühlen, die Beitrittskriterien bis zu den angegebenen

Daten ohne jegliches Wenn und Aber zu erfüllen. Das wäre nichts weiter als menschlich, und falls es zutreffen sollte, würde es wiederum ein kritisches Licht auf die Beitrittsdiplomatie der EU werfen.

Das generell der politischen Stimmung entsprechende Nachlassen der Beitrittsdynamik ist zurückzuführen auf die massive Erweiterungsrunde mit dem Zieldatum des 1.5.2004 und das Scheitern des Verfassungsvertrages in den französischen und niederländischen Referenden vom Mai/Juni 2005. Denn die in dem Verfassungsvertrag vorgesehenen neuen institutionellen Strukturen hätten die Integration der zehn neuen Mitglieder erheblich befördert. Nun muss man sich an den fortgeltenden Standard halten, der durch die Gipfelkonferenz von Nizza (2000) festgeschrieben worden ist. Mit dem Ergebnis, dass den Erweiterungsgegnern das Argument zur Verfügung steht, man solle erst einmal eine gemeinsame Ebene der Integrationspolitik mit den zehn neuen Mitgliedern herstellen, bevor man die Außengrenzen der EU weiter voranschiebe.

So haben wir das Paradox, dass die Erweiterung fortschreiten soll, während die parallel dazu drängenden Aufgaben der Integration kaum in Angriff genommen werden. Dieses Ergebnis bietet leider auch der Brüsseler Gipfel vom Dezember 2005. Man hat sich dort in einer „Finanziellen Vorausschau“ über den EU-Haushalt bis zum Jahr 2013 geeinigt, und auch das nur unter dem Vorbehalt einer möglichen Revision in den Jahren 2008/2009, bezogen u.a. auf den Agrarhaushalt. Eine gemeinsame

Wirtschaftspolitik oder eine Intensivierung des „Lissabon-Prozesses“, der die Wettbewerbsfähigkeit Europas im globalen Zusammenhang verbessern soll, damit verbunden eine Steigerung der Attraktivität der Europa-Idee durch wirkungsvolle Bekämpfung von Arbeitslosigkeit – diese hochwichtigen Agenden kamen in Brüssel nicht voran. Gleichzeitig zur Tagung der europäischen Staats- und Regierungschefs fand im Dezember 2005 in Hongkong die Konferenz der World Trade Organization statt, die die alte Forderung lautstark wiederholte, die EU solle ihre Agrar-Export-Finanzierung einstellen. Es wird berichtet, der Verhandlungsspielraum der europäischen Vertreter in Hongkong sei empfindlich dadurch eingeengt gewesen, dass „zu Hause“ zunächst noch kein verbindlicher Finanzrahmen beschlossen war und dass in diesem Zusammenhang auch noch nicht klar war, wie der Agrar-Haushalt fortgeschrieben würde. Hier ist es mit Händen zu greifen, wie die EU sich durch ihren „Reformstau“ auch auf der internationalen, globalen Ebene schadet.

Geht es um EU-Erweiterung und um den Agrar-Haushalt, ist man – zu Recht – schnell dabei, die Intransigenz Frankreichs zu tadeln. Bei anderen Themen werden sofort andere „Bremser“

genannt, so beim Abbau der Strukturhilfen Spanien, beim europäischen Haftbefehl Italien, beim Beitragsrabatt Großbritannien etc. Die Vielfalt der nationalen Interessen ist ein Grundfaktor der Politik der EU, deren Partner gar nicht zusammengefunden hätten, wenn sie den Eindruck gehabt hätten, dass ihr Beitritt gleichbedeutend sei mit der Aufopferung von für unverzichtbar gehaltenen nationalen Interessen. So mag die europäische Vielfalt ein großartiger kultureller Schatz sein, politisch ist sie eher eine Belastung. Im vergangenen Jahr ist der Versuch gescheitert, die Vielfalt durch den Verfassungsvertrag ein wenig einzuhegen.

Die Debatte um die Grenzen Europas muss also in zweifacher Hinsicht geführt werden: nicht nur nach außen, ob die Türkei und die Ukraine auch noch dazugehören sollen, sondern auch nach innen, wo die Grenzen unseres gemeinsamen politischen Willens liegen, und aus welchem Grunde sie dort liegen. Es kann nicht die Absicht dieser Publikation sein, Euro-Pessimismus zu verbreiten. Aber es ist eine Binsenweisheit, dass Optimismus allein zu wenig ist, eine Angelegenheit voranzubringen, wenn er nicht mit einer Analyse und klarer Erkenntnis der aktuellen Situation verbunden ist.

„Europa hat christliche Wurzeln“ Geistlicher Aufbruch nach 1989 geht mit karitativem Engagement der Kirche, aber auch fundamentalistischen Strömungen einher

Politische Studien–Zeitgespräch mit Patriarch Teoctist, Oberhaupt der Rumänischen Orthodoxen Kirche*

Patriarch Teoctist (91) ist seit 1986 Patriarch der Rumänischen Orthodoxen Kirche. Er war Oberhirte der Kirche schon in schwieriger Zeit. Die Kirche hat mit dem System teilweise kooperiert, aber nicht kollaboriert. Heute gilt der früher umstrittene Patriarch als Integrationsfigur, die es bisher geschafft hat, die restaurativen Kräfte und moderne ökumenische Strömungen zusammenzuhalten. 2003 hat er Bayern und Deutschland besucht.

Politische Studien: Eure Seligkeit, die Rumänische Orthodoxe Kirche hat nach der Revolution von 1989 eine besonders positive Entwicklung genommen. Es wurden viele Kirchen und Klöster neu gebaut oder gegründet. Wie beurteilen Sie diese Entwicklung der letzten fünfzehn Jahre?

Patriarch Teoctist: Es ist bekannt, dass in den letzten fünfzehn Jahren in unserem Land in unserer Rumänischen Orthodoxen Kirche sehr viele neue Kirchen gebaut wurden, einige der Größe nach Kathedralen, andere Klosterkirchen, andere Skit-Kirchen¹, Kapellen und Kirchen in Spitälern, in Sozialeinrichtungen, in Kinder- und Altenhei-

men – dies ist ein Phänomen, das vor allem die Gläubigen erfreut, weil sie die Kirchen subventioniert haben und zu ihrer Finanzierung beitragen.² Dies erklärt sich auch aus der Tatsache, dass es uns 50 Jahre lang außer in Ausnahmefällen unmöglich war, neue Kirchen zu bauen, und unsere Gläubigen nach der Wiedererlangung der Freiheit 1989 auch besonders Gott dafür dankten. Dabei haben sie auch an die Kirche gedacht und daran, dass sie neue Gotteshäuser brauchen. Wenn unsere Gläubigen erkennen, dass die Kirche eine sehr große Rolle im Leben der Gesellschaft spielt, dass es eine geistliche Mitte geben muss im Leben und diese geistliche Mitte in der Kirche besteht,

dann bedeutet dies auch für unsere Kirche eine große Freude und eine seelische Bereicherung, ein Zeichen, dass der Glaube praktisch gelebt wird.

Politische Studien: Doch wie erklären Sie sich diese besondere geistliche Sehnsucht nach 50 Jahren mit einer kommunistischen atheistischen Ideologie gerade in Rumänien?

Patriarch Teoctist: Wir wollen uns im Allgemeinen nicht mit anderen Kirchen vergleichen, denn jede Kirche hat ihre eigenen Probleme, ihre eigenen Sorgen, ihre eigene Spiritualität; was uns betrifft, versuchen wir diese besonders ausgeprägte Gläubigkeit der Menschen damit zu erklären, dass das rumänische Volk im Unterschied zu den Nachbarvölkern von seiner Nationsbildung her schon christlich geprägt war und vom heiligen Apostel Andreas missioniert wurde³, während viele unserer europäischen Nachbarvölker erst im 6., 7. oder 8. Jahrhundert christianisiert wurden. Dies rührt also daher, dass wir die christliche Lehre sozusagen aus dem Mund und der Predigt eines Apostels des Herrn empfangen haben, von einer authentischen Quelle also. Das ist etwas anderes, als wenn man in der dritten oder vierten Generation erst missioniert wird. Dies ist für uns eine der Erklärungen, warum der Glaube im geistlichen Leben der orthodoxen Rumänen so lebendig ist. Wobei zu betonen ist, dass der geistliche Aufschwung auch bei anderen Kirchen wie etwa der katholischen Kirche in Rumänien zu spüren ist. Auch die anderen Kirchen haben seit der Wende viele neue Kirchen gebaut.

Politische Studien: Im vergangenen Jahr ist Papst Johannes Paul II. gestor-

ben. Sie standen dem Heiligen Vater persönlich und kirchlich sehr nahe. Wie, glauben Sie, werden sich die ökumenischen Beziehungen entwickeln und was erwarten Sie vom neuen Papst Benedikt XVI.?

Patriarch Teoctist: Wir Rumänen und unsere Kirche haben uns eines ganz besonderen Privilegs von Seiten Papst Johannes Paul II. erfreut.⁴ Als katholische Polen und orthodoxe Rumänen verbindet uns auch ein gemeinsames Schicksal bis 1989. Wobei sich die polnischen Katholiken von den Katholiken in Frankreich, Deutschland und sogar Italien dadurch unterscheiden, dass sie in unmittelbarer Nachbarschaft zum rechthgläubigen Russland gelebt haben, dem orthodoxen Russland also, das in der Orthodoxie eine besonders wichtige Rolle gespielt hat und sogar zu einer Schutzmacht der Orthodoxie geworden ist. Das hat auch die polnischen Katholiken beeinflusst, die einen großen Reichtum an Liturgie, Spiritualität und Brauchtum haben, der der Orthodoxie sehr nahe steht. Diese Nähe wurde auch sichtbar bei meiner ersten Begegnung mit diesem Papst⁵, der die Geschichte unseres Landes, unsere Kultur und unseren Glauben bestens kannte, und der, als er rumänischen Boden erstmals betrat, unser Land Rumänien „Garten der Gottesmutter“ genannt hat. Wir empfinden daher besonders herzliche Gefühle des Respekts und der Liebe nicht nur ihm gegenüber, sondern auch gegenüber der römisch-katholischen Kirche im Allgemeinen. Der verstorbene Papst war ein Mann des Dialogs, ein Mann der Ökumene, und diese Linie hat er festgeschrieben. Wie sein Nachfolger Benedikt XVI. sich darin einfügt, bleibt abzuwarten. Die ersten Erklärungen des neuen Papstes

sind sehr ermutigend. Er hat angekündigt, dass er das ökumenische Wirken und die Öffnung seines Vorgängers fortführen wird.

Politische Studien: In der katholischen Kirche in Rumänien, vor allem in Siebenbürgen, werden kritische Stimmen laut, die sagen, dass die Orthodoxe Kirche in dieser Hinsicht mit gespaltener Zunge spricht, dass das, was Sie oder Hierarchen wie Metropolit Serafim⁶ sagen, nicht mit dem übereinstimmt, was zum Beispiel Vater Arsenie Papacioc oder Vater Cleopa⁷ über die Katholische Kirche sagen. Wie darf man diese Differenzen verstehen?

Patriarch Teoctist: Dies ist eine zu allen Zeiten klare Sache. Jede Kirche spricht mit mehreren Zungen und mit mehreren individuellen Stimmen. Sogar die Apostel hatten von Beginn an Meinungsverschiedenheiten und unterschiedliche Überzeugungen. Doch entscheidend ist die Stimme der Kirche, wie sie sich durch die Heilige Synode⁸ äußert. Das zählt – nicht was ein einzelner Vater Arsenie oder ein anderer sagt. Mancher äußert sich zu Fragen aus seinem ganz speziellen Blickwinkel, wo doch der ökumenische Dialog viel theologische Fachkenntnis verlangt, in erster Linie Kenntnisse der eigenen Theologie, danach aber auch vertiefte Kenntnisse der Theologie der anderen Kirchen, gerade wo Differenzen zwischen unseren Kirchen bestehen. So bedeutet diese Vielstimmigkeit nichts Besonderes, sie ist wesentlich und normal. Gültig und offiziell ist aber das, was die Heilige Synode beschließt und unterzeichnet.

Es ist doch umgekehrt auch zu beobachten, dass hier in Siebenbürgen eini-

ge Katholiken, vor allem die mit Rom unierten Katholiken griechischen Ritus, auch nicht das würdigen, was ein so offener Papst wie Johannes Paul II. in den 27 Jahren seines Wirkens als Hirte der Katholischen Kirche an ökumenischen Barrieren beiseite geräumt hat.⁹ Er hat den Proselytismus verurteilt. Jetzt nach seinem Tod wollen einige griechisch-katholische Christen wieder Proselytismus betreiben und versuchen, einzelne orthodoxe Gemeinden, Gläubige und Priester zum Übertritt zu bewegen. Dabei haben wir im Ökumenischen Rat der Kirchen und mit der „Charta Oecumenica“ von 2001 alle gemeinsam den Proselytismus verurteilt. Doch die griechisch-katholischen Brüder in Transilvanien haben das nie anerkannt und werden es nie anerkennen, weil sie anders nicht überleben können, wenn sie uns nicht hier und dort eine Pfarrei oder einen Priester oder einen Gläubigen abwerben. Wir wollen friedliche Beziehungen, wie das auch Papst Johannes Paul II. gewollt hat. Als er hier war, hat er ihnen und mir geschrieben, dass es keinen Grund für Proselytismus zwischen uns gibt, nur das Gebet zu unserer Einheit, die christliche Liebe und die Kirche Christi. Denn Christus ist „der Weg und die Wahrheit und das Leben“ (Joh 14,6).

Politische Studien: Es fällt auf, dass der Rumänischen Orthodoxen Kirche trotz mancher Flügel- und Richtungskämpfe und Diskussionen um die Vergangenheitsbewältigung bisher Schismen erspart geblieben sind. Wie erklären Sie sich das, vor allem angesichts der Situation der Orthodoxen Kirchen in der Ukraine und Bulgarien?¹⁰

Patriarch Teoctist: Es gibt viele Erklärungen dafür. Ein Grund liegt darin,

dass das Volk in Bulgarien oder Russland nicht so im Gottesdienst präsent ist wie in Rumänien. Das liegt wiederum daran, dass die Bulgarische Kirche wie auch die Russische Kirche die Liturgie im Unterschied zu uns nicht in der eigenen Volkssprache zelebriert, sondern in einer alten Sprache, in Altkirchenslawisch, wie dies auch die Griechische Orthodoxe Kirche tut. Dort ist die Sprache der Kirche die Sprache der gefeierten alten Philosophen, das klassische Griechisch, und das Volk versteht diese Sprache nicht wirklich gut. Die Intellektuellen verstehen diese Sprache, doch die Intellektuellen zählen nicht unbedingt zu den traditionellen Kirchgängern. Bei uns hat sich die kirchliche Kultur parallel zur Volkskultur entwickelt. In philologischer Hinsicht ist bei uns die Sprache der Bibel und der Liturgie auch die Sprache des Volkes. Die gleiche Sprache wird in der akademischen Welt und der Presse gesprochen, überall wo Rumänisch gesprochen wird. So verstehen die Gläubigen bei uns jedes Wort und daher ist bei uns eine große Zustimmung zur Kirche festzustellen und auch jene große Beteiligung der Christen und auch der Kinder am kirchlichen Leben und dem Gottesdienst.

Politische Studien: Die europäische Einigung hält viele Herausforderungen für die Kirchen bereit wie etwa die Frage des staatlichen Umgangs mit Homosexuellen. Wie sehen Sie die europäische Einigung, die EU-Integration Rumäniens und wie reagiert Ihre Kirche auf diese Herausforderungen?

Patriarch Teoctist: Die Kirche wechselt nicht die europäische Integration mit der europäischen Kultur an sich. Die europäische Spiritualität steht

über solchen rechtlichen Regelungen und auch der Sünde gegen die Natur, denn solche Phänomene haben die europäische Kultur nicht charakterisiert und geprägt. Europa war ein christlicher Kontinent, hat christliche Wurzeln und muss christlich bleiben. Auch deshalb ist es wichtig, dass wir orthodoxen Rumänen als Nation wie als Kirche in der Europäischen Union präsent sind, dass wir das Böse und die Sünde bekämpfen. Unsere offene Ablehnung der gegen das schöpfungsgemäße Wesen des Menschen gerichteten Homosexualität, die ja auch von der Bibel und dem Neuen Testament verurteilt wird, bedeutet nicht, dass wir die hassen, die von dieser Sünde beherrscht sind, denn Christus hat die Sünder geliebt und die Kirche betet für sie, aber wir rufen ihnen auch ins Gedächtnis, dass dies eine Sünde ist. Und wir rufen die Jugend auf, sich dieser Versuchung zu entziehen, die die Familie und sogar die Gesellschaft gefährdet. Auch vor diesem Hintergrund ist unsere Präsenz in Luxemburg und anderswo notwendig, als Orthodoxie mit unseren Werten.

Politische Studien: Wie bringt sich die Rumänische Orthodoxe Kirche derzeit in die gesellschaftspolitischen Debatten ein, etwa über Themen wie die große Armut, Korruption oder Umweltzerstörung?

Patriarch Teoctist: Die Kirche hat seit 2000 Jahren ihre Überzeugungen und ihre Lehre, diese ist immer gleich lebendig und aktuell. So hat die Kirche immer Korruption und Habgier, Sünde und Diebstahl, Ehebruch und Unehrlichkeit des Menschen bekämpft. Doch sie hat nie in einer materiellen Form dagegen gekämpft, sondern mit ihren

Mitteln, mit der Kraft der Kirche, d.h. von Mensch zu Mensch, um den Menschen zur Wahrheit des Glaubens zu rufen und aus ihm einen Bürger zu machen, der einer rechtlichen Moralordnung gegenüber loyal empfindet und handelt. Denn wenn das Gesetz eine Sünde strafrechtlich verfolgt, dann kann die Kirche diese Sünde nicht billigen, denn Gott der Herr hat durch seinen Apostel Paulus gesagt: „Betet für die Obrigkeit, respektiert die Obrigkeit, denn sie trägt das Schwert nicht umsonst“. Das bedeutet, das Gesetz ist das Schwert. Das Gesetz als weltliches Schwert verfolgt den Unehrliehen, den Dieb und Sünder. Doch die Kirche kann durch ihre Verkündigung und die Sakramente und ihre Fähigkeit, den Menschen zur Umkehr zu rufen, in noch viel tiefere Schichten des Menschen eindringen und aus dem Gläubigen einen guten Staats- und sogar Weltbürger machen.

Politische Studien: Die Russische Orthodoxe Kirche hat 2000 eine kirchliche Sozialdoktrin verabschiedet als offizielles Lehrdokument.¹¹ Gibt es auch in Ihrer Kirche die Überlegung, mit einem solchen Dokument auf die sozialen Probleme und Herausforderungen der Gegenwart zu reagieren?

Patriarch Teoctist: Jede Kirche legt prinzipiell ihre eigenen Normen und Lehren für das Leben ihrer Gläubigen nach den konkreten Anforderungen fest und veröffentlicht entsprechende Dokumente. Ein solches Dokument zum Verhältnis von Kirche und Staat gibt es bisher bei uns nicht. Doch steht an dessen Stelle die kirchliche Rechtsordnung, die auch das Verhältnis zum Staat regelt, vor allem die Kirchenverfassung, die die Autonomie unserer Kir-

che gegenüber dem Staat und anderen Kirchen fest hält und unter anderem die kirchlichen Rechte im Blick auf das Bildungswesen, den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen, die kirchliche Sozialarbeit und die Besoldung des Klerus festlegt. Dies bringt das wesentliche Prinzip der Wechselseitigkeit zwischen Kirche und Staat zum Ausdruck, das unsere Kirche prägt. Wir sind Staatsbürger, respektieren die Gesetze des Staates und beten für den Staat. Wir beten nicht namentlich für die Staatsführer, sondern für die staatliche Obrigkeit an sich. Unsere orthodoxe Tradition nennt dies „Symfonie“ zwischen Staat und Kirche. So hat die Kirche als eine wesentliche Aufgabe grundsätzlich auch die moralische und seelische Stärkung aller Staatsbürger. Der Staat wiederum hat die Aufgabe, in Frieden, Freiheit und Wahrheit die Nation zu prägen und der Kirche die Freiheit des Wortes und die religiöse Freiheit zu gewähren.

Politische Studien: Die Wende von 1989 hat es ermöglicht, dass die Kirche wieder sozial aktiv wird, was vorher vollkommen verboten war. Welche Bedeutung messen Sie der kirchlichen Diakonie bei?

Patriarch Teoctist: Karitatives Engagement erwächst nicht aus Gesetzen und staatlichen Verordnungen, sondern kommt aus der Seele gutherziger Menschen, die ihren Nächsten helfen wollen. Jetzt in der Freiheit haben auch wir als Kirchen wieder die Möglichkeit, karitative Aktivitäten zu entwickeln, um Bedürftigen zu helfen. Die Kirche hat zum Beispiel im letzten Jahr sehr viele Spenden gesammelt, um den Überschwemmungsopferten in Rumänien zu helfen und beim Wiederaufbau von

Schulen und Kirchen aktiv zu werden. Solches Engagement, solche Barmherzigkeit und Nächstenliebe, müssen aber von Herzen kommen und können nicht gesetzlich vorgeschrieben oder dekretiert werden. Man kann niemanden dazu zwingen, sonst geschieht das nicht von Herzen und hat nicht die gleiche Bedeutung. In der Heiligen Schrift lesen wir, dass „Gott der Herr den liebt, der aus freiem Herzen gibt“.

Politische Studien: Welche Bedeutung hat das Mönchtum für die Rumänische Orthodoxe Kirche und für Rumänien allgemein?

Patriarch Teoctist: Das Mönchtum ist ein Bestandteil der Orthodoxen Kirche, und zwar der schönste Teil der Orthodoxen Kirche. Das Mönchtum stellt die tiefste Dimension der orthodoxen Spiritualität und des orthodoxen Lebens dar, die höchsten Werte, die engste Beziehung zu Gott, den Weg der Vergöttlichung des Menschen, den Weg der Heiligung des Menschen. Auch deshalb hat sich das orthodoxe Mönchtum so positiv entwickelt. Wir freuen uns, dass wir auch in der Gegenwart wieder so viele Berufungen zum Mönchtum haben.

Politische Studien: Wer die Vorgänge im Kloster Tanacu im Bistum Husi vom Sommer 2005 betrachtet, kommt nicht umhin, auch Phänomene des Extremismus in den Reihen des orthodoxen Mönchtums zu konstatieren.¹²

Patriarch Teoctist: Wie vorhin schon festgehalten, gibt es in der Kirche immer ein breites und unterschiedliches Spektrum. Es gibt heute etwa 350 Kirchen und kirchliche Gemeinschaften weltweit, sodass es normal ist, dass darunter auch fundamentalistische Strömungen zu finden sind. Der Fun-

damentalismus ist eine Gefahr in sozialer Hinsicht, und wir können nicht bestreiten, dass es diese Gefahr gibt – es gibt sie! Es ist daher unsere Pflicht, die Klöster und das Mönchtum vor Ort zu beaufsichtigen. Die Heilige Synode hat daher im Zusammenhang mit diesem Fall bestimmt, dass die Ortsbischöfe in allen Klöstern und Skiten Präsenz zeigen sollen und sich speziell der Ausbildung der Mönche und Nonnen annehmen sollen. Ganz allgemein gilt: Bildung bewahrt den Menschen vor vielen Fehlern und Ausrutschern. Jene, die sich nicht bilden und informieren, werden leicht zu Fundamentalisten. Dies wird dann sehr gefährlich für den Glauben und fördert Situationen wie in jenem Fall, der schon sanktioniert und selbstverständlich der Justiz übergeben wurde, die nun nichts mit der innerkirchlichen Justiz zu tun hat. Jede Verfehlung von Priestern oder Mönchen wird geahndet und es folgt eine Strafe. Wobei die Strafe der Kirche nicht für ewig gilt, sondern erzieherisch zu verstehen ist und einen pädagogischen Charakter hat. Der Mensch erkennt, dass er gefehlt hat, er bittet um Vergebung und empfindet Reue und bekommt eine Zeit der Buße auferlegt. Diese kann auch länger dauern. Zunächst gilt es, das Maß zu berücksichtigen, das der Bischof oder die höchste kirchliche Autorität verhängt; anschließend kehrt der Gläubige in die gottesdienstliche Gemeinschaft zurück.

Dabei gilt es durchaus zu berücksichtigen, dass unser Heiligenkalender auch viele große Sünder als Heilige ausweist, die sich mehr zu Schulden kommen ließen als jener Priester in Tanacu. Aber diese haben ihre Sünden ernstlich bereut, sie sind umgekehrt und auf den richtigen Pfad zurückgekehrt.

Politische Studien: Es gibt – im Grunde seit Jahrhunderten – die Tradition, dass sich die Orthodoxe Kirche unter politischem Druck oder Bedrängnis von außen geistig in die Klöster zurückzieht, ins Gebet und die Liturgie. Wie reagieren Sie jetzt im Allgemeinen angesichts der vorhin erwähnten Herausforderungen, die aus Politik und Gesellschaft an die Kirche herangetragen werden? Reagieren Sie wie früher oder setzen Sie dem eine geistlich-intellektuelle Offensive entgegen?

Patriarch Teoctist: Auch hier sind die klassischen Normen unserer Kirche gültig, die wir die heiligen ewigen Kanones nennen und die anwendbar sind auf alles, was der *conditio humana* entspricht. Das ganze Geheimnis besteht darin, dass der Hirte, also der Hierarch, seinen Klerus gut kennt, auch den Klerus der Klöster, dass er Sorge für ihre kulturelle Bildung trägt, denn diese war über die Jahrhunderte sehr unterschiedlich. Die Tatsache, dass du einer Klostergemeinschaft angehörst, macht dich noch nicht zum Heiligen! Wenn du dich nicht entsprechend verhältst ... Beim Priester ist es genau das Gleiche. Es braucht wirklich ein ernsthaftes Bemühen, neben der Verkündigung der Lehre des Evangeliums auch entsprechend zu leben und zu handeln, damit wir das erfüllen, was der heilige Apostel Paulus schreibt, nach dem jeder noch so starke Glaube tot ist, wenn er nicht von guten Werken begleitet wird. Das rechte Leben und die guten Werke haben in der Orthodoxie einen sehr hohen Stellenwert für den Glauben. In unserer Kirche stehen wir derzeit in einer Phase des Anfangs breiter karitativer und diakonischer Aktivitäten, doch unsere Priester, Klöster und Gläubigen sind mit großem Engagement dabei.

Und es wurden auch schon viele Sozialeinrichtungen gegründet.

Politische Studien: Ich habe mich mehr auf eine intellektuelle Offensive bezogen, nicht auf das jetzt wieder mögliche soziale Engagement der Kirche.

Patriarch Teoctist: Die Heilige Schrift und das Evangelium bieten einen wirkungsvollen attraktiven Anknüpfungspunkt für die Daseinsfragen jedes intellektuell begabten Menschen. Die Kirche ist dem Dialog mit Gesellschaft und Intellektuellen gegenüber immer offen. Sie gesteht den Intellektuellen eine besondere Rolle zu. In unserer Kirche gehören beispielsweise zu den kirchlichen Gremien und Versammlungen auf der Ebene der Pfarrgemeinderäte, des Bistums, der Metropolien und der Nationalen Kirchenversammlung stets auch Laien und bedeutende Intellektuelle an, Wissenschaftler, Kulturschaffende, Poeten, Schriftsteller. Gewiss ist unsere Kirche im Dialog mit diesen intellektuellen Kreisen.

Politische Studien: Wenn ich einen Vergleich zu Deutschland ziehen darf: Dort implizieren sich die Evangelische Kirche und die Katholische Kirche sehr stark in das politische Geschehen; sie bringen sich wie Nichtregierungsorganisationen in die Debatten ein. Sie äußern sich zu politischen und sozialen Fragen und Problemen, bringen eigene Stellungnahmen vor. Haben Sie die Absicht, sich in ähnlicher Weise künftig einzubringen?

Patriarch Teoctist: Nachdem unsere Kirche eine schwere Vergangenheit hinter sich hat und eine traumatische Erfahrung von 50 Jahren kirchlichem

Dienst unter extrem schwierigen Bedingungen einer Diktatur, haben wir derzeit noch nicht den Wagemut entwickelt, uns auf das politische Parkett zu begeben und eigene politische Positionen zu vertreten oder den Regierungen Vorschläge und Normen vorzugeben.¹³ Wir sind im Moment noch in der Phase der Selbstfindung und Selbstprüfung. Wir müssen uns selbst überprüfen und haben unsere Kirche auf ein soziales Fundament zu stellen, das von der breiten Bevölkerung akzeptiert wird. Daneben haben wir immer wieder auch die Politik daran zu erinnern, dass sich auch die politische Entwicklung und das politische Handeln in den

Bahnen der Prinzipien der christlichen Spiritualität entfalten sollten, in den Bahnen des Evangeliums. Bitte berücksichtigen Sie auch Folgendes: Aller politischen Implikation der Kirchen und auch des verstorbenen Papstes persönlich zum Trotz hat Europa doch einen Weg ohne Gott eingeschlagen. In der Europäischen Verfassung wurde der Gottesbezug, der Hinweis auf die Bedeutung der Existenz Gottes für Europa, nicht zugelassen. Und das, obwohl Europas Wurzeln christlich sind, wie ich gesagt habe.

Politische Studien: Eure Seligkeit, haben Sie vielen Dank für das Gespräch!

Interview, Übersetzung und erklärende Hinweise: Dr. Jürgen Henkel (Bukarest), Leiter der Vertretung der Hanns-Seidel-Stiftung in Rumänien.

Anmerkungen

* Die Rumänische Orthodoxe Kirche ist mit fast 19 Millionen Gläubigen allein in Rumänien die zweitgrößte orthodoxe Kirche der Welt nach der Russischen Orthodoxen Kirche. Sie gliedert sich in fünf Metropolen:

- Muntenien (Metropolitansitz Bukarest),
- Moldau und Bukowina (Metropolitansitz Iași/dt. Jassy),
- Siebenbürgen, Maramuresch und Kreischgebiet (Metropolitansitz Sibiu/dt. Hermannstadt),
- Oltenien (Metropolitansitz Craiova) und
- Banat (Metropolitansitz Timișoara/dt. Temeswar).

Hinzu kommen Auslandsmetropolen in Bessarabien (Chișinău), Deutschland, Zentral- und Nordeuropa (Nürnberg) sowie West- und Südeuropa (Paris). Weitere große Diasporabistümer und -gemeinden gibt es in den USA und Kanada. Die Kirche ist seit 1875 autokephal (eigenständig), seit 1925 im Rang eines Patriarchats. Der Erzbischof von Bukarest ist gleichzeitig Metropolit von Muntenien

und Patriarch der Kirche. An 15 staatlichen Universitäten gibt es Fakultäten für Orthodoxe Theologie. 11 davon haben den neu geschaffenen Studiengang „Sozialassistent“, eine Kombination aus Diakoniewissenschaften und Sozialpädagogik. Im Sozialbereich, der kirchlichen Publizistik und dem Kirchenfunk gibt es seit der Wende umfangreiche Initiativen, von den Kirchengemeinden über die Bischöfe, Erzbischöfe und Metropolen bis auf die Ebene der Gesamtkirche. Heute gibt es zirka 550 Klöster mit über 8000 Mönchen und Nonnen. Die Kirche gilt als die aufgeschlossenste orthodoxe Kirche überhaupt. Sie ist seit 1959 Mitglied der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK), seit 1961 Mitglied im Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) und unterhält seit 1979 einen erfolgreichen bilateralen Dialog mit der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Auch am internationalen katholisch-orthodoxen Dialog ist die Kirche beteiligt, 1999 besuchte Papst Johannes Paul II. auf Einladung von Patriarch Teoctist und der Heiligen Synode mit Rumänien das erste orthodoxe Land.

- ¹ Skiten sind kleine Klostersgemeinschaften, die nicht eigenständig sind, sondern einem größeren Kloster zugeordnet sind, aus dem heraus sie in der Regel gegründet wurden.
- ² Es gibt in Rumänien keine Kirchensteuer.
- ³ Nach der orthodoxen Kirchengeschichte Rumäniens hat der Apostel Andreas, der als Nationalheiliger gilt, in der Dobrukscha missioniert. Im Kloster zum Heiligen Andreas zwischen der Donau bei Călărași und Konstanza am Schwarzen Meer ist bis heute die Höhle und Kapelle zu besichtigen, in der der Heilige Andreas gelebt und missioniert haben soll.
- ⁴ Vom 7. bis 9. Mai 1999 fand der erste Papstbesuch in einem orthodoxen Land auf Einladung von Patriarch Teoctist und der Heiligen Synode der Rumänischen Orthodoxen Kirche in Rumänien statt. Zu den kirchengeschichtlichen Implikationen, Hintergründen, Ablauf und Bewertung dieses historischen Besuches vgl. Henkel, Jürgen: Papst Johannes Paul II. in Rumänien (7.–9. Mai 1999) – Hintergründe und Szenen eines „historischen Besuches“, in: SOM 39 (1999) S. 257-284.
- ⁵ Der Patriarch ist bei einem Auslandsbesuch im Januar 1989 geheim in Rom mit dem Papst zusammengetroffen.
- ⁶ Metropolit Serafim ist Erzbischof der Rumänischen Orthodoxen Kirche für Deutschland und Metropolit für die Auslandsrumänen in der Metropolie Deutschland, Zentral- und Nordeuropa. Er gilt als einer der ökumenisch aufgeschlossensten orthodoxen Hierarchen überhaupt.
- ⁷ Bedeutende und beliebte zeitgenössische charismatische Mönchsväter (Starzen), die im Kommunismus zum Teil lange Haftstrafen verbüßten, nach 1989 aber durch fundamentalistische, antiökumenische und antieuropäische Schriften von sich reden machen.
- ⁸ Die Heilige Synode ist in der orthodoxen Kirche die Synode aller Bischöfe, die sich mehrfach im Jahr trifft und kirchenleitende Beschlüsse fällt.
- ⁹ Die so genannte „griechisch-katholische mit Rom unierte Kirche“ stellt eine Besonderheit dar. Nach dem Vorbild der Union von Brest-Litowsk entstand um 1700 auch in Siebenbürgen und dem Banat unter katholischem Einfluss eine mit Rom unierte Kirche griechischen Ritus, um orthodoxe Rumänen für den Katholizismus zu gewinnen. Orthodoxe Bischöfe und Priester traten über, Gläubige, Gemeinden und Klöster folgten – manche freiwillig, manche unter Druck, manche unter Aussicht auf Privilegien und rechtliche Gleichstellung mit Sachsen und Ungarn, die als Katholiken und Protestanten rechtlich privilegiert waren. Die rumänische Orthodoxie wurde diskriminiert und durfte erst 1864 wieder eine eigene Metropolie für Siebenbürgen errichten. Erst nach der Vereinigung Transilvaniens mit dem rumänischen Altreich 1920 hatten alle Volksgruppen und Kirchen im vorher über Jahrhunderte ungarisch dominierten Siebenbürgen gleiche Kollektivrechte; die Orthodoxie und die Unierten wurden als rumänische Kirchen Staatskirchen. 1948 verboten und enteignet wurden die Kommunisten die Unierte Kirche und gaben deren Kirchen den Orthodoxen. Die Gläubigen kehrten zur Orthodoxie zurück oder gingen in den Untergrund. Über diese Vorgänge herrscht bis heute Streit, auch weil die Unierten heute alle Kirchen zurückfordern, selbst dort, wo sie keine Gemeinden mehr haben. Die Orthodoxen verweigern solche Rückgaben mit dem Hinweis, dass diese Kirchen nach orthodoxem Verständnis nicht der Kirche als Institution, sondern den Ortsgemeinden gehören, die dort Gottesdienst feiern. Während griechisch-katholische Kreise von über einer Million Kirchenmitgliedern sprechen, liegt deren tatsächliche Zahl laut den Volkszählungen von 1992 und 2002 bei nur etwa 200.000 Gläubigen.
- ¹⁰ Die orthodoxen Kirchen dieser Länder sind in mehrere Gruppen gespalten, die sich zum Teil selbstständig erklärt haben und gegen das orthodoxe Kirchenrecht sich für autokephal (eigenständig) erklärt oder sogar eigene Patriarchen eingesetzt haben, jedenfalls nicht mehr in Kirchengemeinschaft mit der von den anderen orthodoxen Kirchen anerkannten Kirche stehen.
- ¹¹ Erschien auf Deutsch und mit Kommentar als Veröffentlichung der Konrad-Adenauer-Stiftung: Thesing, Josef/Uertz, Rudolf (Hg.): Die Grundlagen der Sozialdoktrin der Russisch-Orthodoxen Kirche, Bonn 2001.
- ¹² Nach einem Exorzismus in dem besagten orthodoxen Kloster in der Moldau kam im Sommer 2005 eine junge Novizin ums Leben. Mittlerweile gilt das nachlässige Verhalten der behandelnden Ärzte als Haupttodesursache.
- ¹³ Ergänzend sei aber darauf hingewiesen, dass die Rumänische Orthodoxe Kirche zusammen mit den anderen staatlich an-

erkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften am 16. Januar 2000 das „Protokoll von Snagov“ unterzeichnet hat, das die EU-Integration Rumäniens und damit die Westintegration überhaupt vorbehaltlos unterstützt. Als einzige or-

thodoxe Kirche mit lateinischer Sprache sieht sich die Rumänische Orthodoxie als dem Westen zugehörig und als Teil Europas. Vgl. Henkel, Jürgen: Gesellschaft und Kirche in Rumänien nach 1989, in: SOM 43 (2003) S. 34–52.

Schwerpunktthema

Wo sind die Grenzen Europas?

Einführung

Bernd Rill

Das Bedürfnis nach der Definition der Grenzen Europas ist ein eminent politisches, aus der Aktualität und Notwendigkeit der europäischen Integration heraus. Gleichzeitig bietet der Definitionsversuch erhebliche Schwierigkeiten. Denn während man sich früher mit der Feststellung begnügen konnte, Europa, das sei der Bereich der Christenheit, ist dies heute keine Selbstverständlichkeit mehr, seitdem Europa einen in der Geschichte der Weltkulturen wohl beispiellos tief greifenden Prozess der Säkularisierung erlebt hat. Daher konnte sich die Versammlung, die den Europäischen Verfassungsvertrag erarbeitet hat, nicht auf einen eindeutigen Gottesbezug in der Präambel einigen. Dieses Ergebnis ist desto gravierender, da es dem laizistischen Grundverständnis der französischen Republik entspricht, ohne die ein Fortschritt in der europäischen Integration unmöglich ist.

Es lässt sich allerdings fragen, ob die christliche Prägung, die Europa in Spätantike und Mittelalter empfangen hat, nicht dennoch ein Kriterium für die Grenzen Europas ergibt. Denn das Christentum wurde damals von den germanischen und slawischen Völkern angenommen, als sie gerade erst in die

Phase höherer kultureller Ausbildung eintraten. Es waren relativ junge Völkerstämme und dementsprechend formbar. Eine so frühe Bildung hinterlässt Spuren, die nicht mehr zu tilgen sind, und christlich-religiöse Denkmuster können, wie schon vielfach von der Wissenschaft dargetan worden ist, auch in rein säkularer Thematik wieder auftauchen – so etwa das Grundmotiv des beständigen „Fortschrittes“ in der Moderne, das seinen Ursprung in der Lehre des Abtes Joachim von Fiore (Ende 12. Jahrhundert) vom kommenden „Reich des Heiligen Geistes“ haben dürfte. Können wir also formulieren, dass sich überall, wo geistige Stamm-bäume von dieser Art nachweisbar sind, europäischer Boden erstreckt?

Jedenfalls ist es notwendig, die Grenzen Europas anders als geografisch zu bestimmen. Dieser Satz hat aber seine Gefährlichkeit, denn er würde die Voraussetzung einer Berechtigung dafür abgeben, dass diverse Staaten, die in der Geografie nicht zu Europa gezählt werden, dennoch in dessen Integrationsgemeinschaft aufgenommen werden – die Türkei wäre in dieser Hinsicht nicht das einzige mögliche Beispiel. Umgekehrt dürften selbst Erweiterungs-Euphoriker nicht ernsthaft daran denken,

Russland aufzunehmen, das mit dem wichtigeren Teil seines riesigen Territoriums auf dem europäischen Kontinent liegt.

Warum? Kulturelle Gemeinsamkeiten ließen sich feststellen, die orthodoxe Ausformung des Christentums allein kann als Trennungsmerkmal nicht anerkannt werden, da Griechenland bereits EU-Mitglied ist und da Rumänien und Bulgarien im Jahre 2004 sogar ein verbrieftes Anrecht auf einen baldigen Beitritt erworben haben. Das Fehlen von Gotik, Renaissance, Barock und Aufklärung in der Entwicklung Russlands ist als Kriterium der Zugehörigkeit zu Europa nicht so wesentlich, wie dies in manchen russophoben Kreisen gesehen werden mag. Denn die russischen Zaren, mit dem Schwerpunkt ab Peter dem Großen, haben ihr Imperium doch in beständigen Kontakt mit den weiter westlich liegenden europäischen Staaten gebracht, und sie haben mit ihrer staatstragenden, mitunter gründlich verwestlichten Elite bis zur Oktoberrevolution als eine der fünf europäischen Großmächte eine gewisse konstruktive Rolle gespielt. Es ist hier nicht notwendig, auf historische Einzelheiten weiter einzugehen. Jegliche Interpretation der russischen Geschichte in Richtung uneuropäischer, „asiatischer“ Barbarei, muss sich den Vorwurf der Einseitigkeit gefallen lassen und taugt nicht zur überzeugenden Begründung des Ausschlusses Russlands aus der europäischen Staatenfamilie.

Diese Erwägungen werden hier ange stellt, um eine Skepsis gegenüber historischen und kulturellen Zuweisungen, Prämierungen und Abqualifikationen anzuregen, die in der heutigen Zeit über die Zugehörigkeit eines

Landes zu Europa entscheiden sollen. Die bewusstseinsformenden Interpretationen der großen Linien der europäischen Vergangenheit sind nicht mit naturwissenschaftlicher Stringenz ausgestattet, vieles ist hier Ansichtssache und wird es bleiben. Deshalb wird man sich mit einer EU-Mitgliedschaft Russlands eher aus einem ganz pragmatischen Grund nicht anfreunden wollen: Seine Bevölkerungszahl ist zu groß, als dass es die Gewichte in Europa nicht in Verwirrung bringen würde, und sein Territorium reicht bis zum Nordpazifik, an die chinesische Grenze und zu den kasachischen Steppen. Soll Europa etwa eine asiatische Macht werden?

Vergleichbare Argumente sprechen gegen eine Mitgliedschaft der Türkei: Das erhebliche Bevölkerungswachstum dort und die Grenzen quer durch das kurdische Siedlungsgebiet mit Syrien, dem Irak und dem Iran, das leidige Armenier-Problem – alles potenzielle Konfliktzonen, die der Türkei bleiben, auch für die Zeit nach einer befriedigenden Lösung des Zypern-Problems und des Disputes mit Griechenland über die Aufteilung der Ägäis. Die EU kann an den Herausforderungen der Weltpolitik nicht vorbeigehen, aber sie muss sich diese auch nicht durch eine forcierte Erweiterungspolitik beschleunigt ins eigene Haus holen.

Bei der Frage nach den Grenzen Europas ist also Nüchternheit geboten, keine Pseudo-Kulturphilosophie. Die europäischen Staatsmänner des 19. Jahrhunderts, die sehr viel an Verantwortung für das Gedeihen ihres Kontinents entwickelten, rücken uns immer ferner, da zwischen ihnen und uns die Zeit der großen Ideologien und des

schließlichen Sieges der Demokratie liegt. Aber wir sollten versuchen, zu ihrer nüchternen Denkweise zurückzukehren und diese als einen Schatz

genuin europäischer politischer Erfahrung begreifen, der zu nützen ist, damit Europa die Zukunft hat, die es verdient.

Politische und ökonomische Integration – Das Problem der Finalität Europas

Roland Sturm

1. Einleitung: Leitmotiv „Projekt der politischen Eliten“ und „permissiver Konsens“ der Regierten?

Am 25. März 1957 wurden die Römischen Verträge, also die Gründungsdokumente der heutigen Europäischen Union, im Konservatorenpalast auf dem Kapitolshügel in Rom feierlich unterzeichnet. Die Unterzeichner konnten von einer weitgehenden Zustimmung in den sechs Gründerstaaten ausgehen, zumindest signalisierten Umfragen, dass zwei Drittel der Bevölkerung in den jeweiligen Ländern, dem Vertragswerk positiv gegenüberstanden. Auch die parlamentarische Zustimmung stellte kein Problem dar. Die direkte und emotionale Beteiligung der europäischen Völker am Integrationsprozess sollte durch eine große Volks- und Freudenfeier symbolisiert werden. Diese fiel aber wegen eines Gewitters mit strömendem Regen buchstäblich ins Wasser.¹ Ein Ereignis auch von sym-

bolischer Bedeutung, wie sich herausstellen sollte.

Seit 1957 hat sich vieles verändert. Aus dem Gemeinsamen Markt ist eine politische Union geworden, aus dem Europa der sechs ein Europa der 25. Aber das Leitmotiv der Integration blieb die Verabredung der politischen Eliten verbunden mit der Hoffnung und der Erwartung, dass die europäischen Völker, auch wenn sie nicht befragt würden, dieses Einigungswerk mittragen werden. In den Fällen, in denen nationale Referenden stattfanden, gingen einige von ihnen spektakulär schief wie das Maastricht-Referendum in Dänemark, das Nizza-Referendum in Irland oder das EU-Verfassungsreferendum in den Niederlanden und in Frankreich. Auch wenn spezifische nationale Umstände hierfür entscheidend mitverantwortlich waren, kommt man nicht an der Einsicht vorbei, dass es zumindest keine diese widrigen nationalen Umstände zurückdrängende oder überlagernde

europäische Vision gab, die durch ihre Leuchtkraft die Skeptiker hätte überzeugen können, ihre nationalen Quellen hinten zu stellen.

Was aber könnte eine solche Vision ausmachen, welche Finalität kann dem europäischen Integrationsprozess zugeschrieben werden? Gibt es einen Konsens über die Zielrichtung der europäischen Integration? Diese Fragen sollen im Folgenden beantwortet werden.

2. Politische Begründungen für die europäische Integration

Hinsichtlich der politischen Begründungen für den europäischen Integrationsprozess befinden wir uns auf relativ sicherem Boden, selbst wenn auch hier schon Dissens zwischen den einzelnen EU-Mitgliedstaaten erkennbar wird, nämlich dann, wenn es um die Interpretation gemeinsamer Erwartungen an die europäische Integration geht bzw. um Wege, diesen gerecht zu werden.

Die erste politische Begründung für die europäische Integration war das Errichten einer Friedensordnung in Europa nach dem II. Weltkrieg. Beispielhaft soll hier nur aus der berühmten Züricher Rede Winston Churchills von 1946 an die akademische Jugend zitiert werden, in der er u.a. ausführte: „Gegenwärtig haben wir eine Atempause. Die Geschütze schweigen. Der Kampf hat aufgehört, aber nicht die Gefahren. Wenn es uns gelingen soll, die Vereinigten Staaten von Europa oder welchen Namen auch immer sie tragen werden, zu errichten, müssen wir jetzt damit beginnen.“² Mit dem Gedanken

der Friedensordnung in Europa verband sich die Idee der Absage an übersteigerten Nationalismus und auch die Vorstellung eines möglichen Endes des Nationalstaats als Ort der Identität der Bürgerinnen und Bürger und als notwendiger Schutzraum der Freiheit nach innen und außen. Die „Gewöhnung“ an den Frieden in Europa als Dauer- und „Normal“zustand, trotz des anhaltenden Kalten Krieges, ließ diese Begründung der europäischen Integration allerdings im Zeitverlauf in den Hintergrund treten. Zumindest ließ sich mit der Hoffnung auf dauerhaften Frieden keine emotionale Zustimmung zum europäischen Integrationsprozess mehr mobilisieren. Dies änderte sich in der Bevölkerung auch nicht nach dem Fall des „Eisernen Vorhangs“. Anders sahen dies die politischen Entscheidungsträger, die durchaus argumentierten, dass die EU-Osterweiterung eine Chance für die Verhinderung von zwischenstaatlichen Konflikten sei und damit eine Friedensdividende nach dem Ende des Kalten Krieges.

Die zweite politische Begründung für die europäische Integration hat einen stark ökonomischen Kern. Die Europäische Union versteht sich als Raum, der Wohlstand schafft. Dies war immer ein starkes Motiv für die Beitritte neuer Mitglieder. Der Grundgedanke, der sich hiermit verbindet, ist aber nicht unumstritten. Wohlstand entsteht in der EU durch Marktfreiheit. Kern schon der Römischen Verträge ist die Freiheit der Waren, des Kapitals, der Dienstleistungen und der Arbeit. Ökonomische Freiheiten stehen am Anfang des Integrationsprozesses und bestimmen seine Richtung, nicht individuelle Freiheitsrechte. Auf diese besann sich die EU sehr spät, nämlich zuerst mit

der feierlichen Deklaration der Grundrechtecharta in Nizza im Jahre 2000. Marktfreiheit wird behindert durch jegliche Form der staatlichen Intervention in das Wirtschaftsgeschehen, wie Ludwig Erhard schon im Hinblick auf den EWG-Vertrag anmerkte, den er mit den folgenden Worten charakterisierte: „In diesem Vertrag ist ebenso viel von der Angst vor dem Wettbewerb oder von der Furcht, in den Gemeinsamen Markt einzugehen, erkennbar, als er Bestimmungen enthält, die diesen Gemeinsamen Markt erreichen oder erzwingen wollen. Er atmet auf der einen Seite die Sorge, was da alles passieren kann, wenn der Gemeinsame Markt Wirklichkeit wird, und auf der anderen Seite setzt er selbstverständlich die Verpflichtung, allerdings, recht behutsam, in den Gemeinsamen Markt einzugehen.“³

Die Marktoptimisten in der EU haben schon immer das Ziel der so genannten „negativen Integration“, also des Abbaus von markthemmenden Vorschriften und Regeln weit über die Beseitigung von Zollschränken hinaus, verbunden mit dem Wunsch nach einem einheitlichen Wirtschaftsraum, der zwangsläufig eine einheitliche Währung erfordert, als unabdingbar angesehen. Nur so kann es nach ihrer Meinung gelingen, die Wohlfahrtseffekte der europäischen Integration zu maximieren. Stichworte sind hier vor allem der Werner-Plan von 1970 zur stufenweisen Verwirklichung einer Wirtschafts- und Währungsunion, das Projekt des Einheitlichen Europäischen Binnenmarktes, das sich mit der Einheitlichen Europäischen Akte von 1986 verbindet, die Entscheidung in Maastricht 1992 zur Einführung des Euro spätestens 1999 sowie der Beschluss der

Regierungskonferenz in Lissabon im Jahre 2000, nicht zuletzt durch die Beschleunigung der Marktliberalisierung in der EU, die Europäische Union bis zum Jahre 2010 zum wirtschaftsstärksten Raum der Welt zu machen.

Die Politik wird aus der Sicht der Marktoptimisten theoretisch auf eine Hilfsrolle zur Durchsetzung einer ökonomischen Ordnung zurückgedrängt, in der Praxis war sie aber nie bereit dazu, sich solcherart zurückzunehmen. Der EG-Vertrag kennt aus politischen Gründen eine Reihe wichtiger Einschränkungen bzw. Korrekturen des Wirkens der Marktkräfte. Hierzu gehört die detaillierte Regelung des Agrarmarktes. Diese war bereits ein Gründungskompromiss der EWG und bereitet noch heute Probleme sowohl mit EU-Mitgliedern wie Großbritannien, die eine stärkere Entregulierung der Gemeinsamen Agrarpolitik fordern, als auch im internationalen Kontext der Verpflichtung der EU zum freien Weltmarkt im Rahmen der WTO. Zu den Korrekturmechanismen des freien Spiels der Marktkräfte gehört in der EU auch eine umfangreiche Kohäsionspolitik, die den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der EU sichern soll, sowie weitere Regelungsbereiche u.a. in der Umwelt-, Technologie- oder neuerdings auch Verkehrspolitik. Bei diesen Marktkorrekturmaßnahmen handelt es sich nicht um Nebensächlichkeiten. Das Agrar- und das Regionalförderungsbudget machen zusammen ca. zwei Drittel des EU-Haushaltes aus.

Hinter der Gleichzeitigkeit von Marktoptimismus und politischer Intervention in den Markt, die sich logisch widersprechen, steckt ein ungelöster

Zielkonflikt in der EU, der immer wieder an den unterschiedlichen europäischen Agenden der einzelnen EU-Mitgliedschaften deutlich wird. Zum einen ist dies heute die angelsächsische Variante der Wirtschaftsöffnung im Prozess der Globalisierung, die die Globalisierungsfolgen als Chance und als alternativlos interpretiert. Europas Rolle wäre es damit also, seine Wettbewerbsfähigkeit nach den Maßstäben des Weltmarktes zu optimieren, um zukunftsfähig zu werden und auf Dauer zu bleiben. Dem Globalisierungsoptimismus steht eine andere Position gegenüber, die auf die sozialen Folgen des Globalisierungsprozesses verweist, und die meint, es müsse einen anderen Weg als den beispielsweise der Niedriglohnländer wie China oder der Länder mit geringeren Sozialstandards wie USA geben. Sie plädiert vehement für den Erhalt des „europäischen Sozialmodells“. Um dieses zu erhalten, bedarf es gerade der politischen Intervention in Märkte und der europäischen Integration, denn nur die EU als Ganzes, nicht aber noch ein einzelner Mitgliedstaat könne dem Globalisierungsdruck standhalten. Die politische Einflussnahme führte folgerichtig zu einer Verwässerung des Lissabon-Prozesses. Neben das Ziel, die EU wettbewerbsfähig zu machen, traten z.B. auch soziale und ökologische Ziele.

Wenn wir uns resümierend die zweite, die ökonomische Begründung für die europäische Integration anschauen, stellen wir fest, dass sie immer von großer Bedeutung war und auch heute noch ist. Der Nutzen und das Ziel ökonomischer Zusammenarbeit wird jedoch zum einen nach nationalen Interessen (z.B. in der Agrarpolitik oder in der Regionalpolitik) in der EU un-

terschiedlich interpretiert, zum anderen besteht in der EU aber auch keine Einigkeit in der zentralen Frage der Finalität der gemeinsamen Wirtschaftsordnung. Soll ein modifizierter, durch Staatsintervention geprägter Wohlfahrtsstaat erhalten werden oder soll ein schlanker, wettbewerbsfähiger Staat entstehen, der zwar in Notlagen hilft, aber aufhört, politisch über die Umverteilung zwischen Berufsgruppen, Regionen und Mitgliedstaaten zu entscheiden? Noch plakativer formuliert, welche Wirtschaftsordnung soll es sein: freie oder sozialinterventionistische Marktwirtschaft?

Die dritte politische Begründung für die europäische Integration ist jüngerer Datums. Hier stehen die innen- und außenpolitische Sicherheit im Vordergrund und das Argument, dass die nötig gewordene Gefahrenabwehr nicht länger nur im nationalen Raum zu leisten ist. Dass dem so ist, ist der Bevölkerung weit weniger in Fragen der Verteidigungspolitik präsent, wie sie heute in der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik präzisiert werden. Viel stärker wirken nach die amerikanische Katastrophe des 9/11, der Madrider Terroranschlag oder die britische 7/7-Tragödie. Die Bemühungen um eine gemeinsame Terrorabwehr führen zur Beschleunigung der Europäisierung der Innen- und Justizpolitik.

Stärker europäisiert wurde in jüngster Zeit auch die Verteidigungspolitik. Es ist bemerkenswert, dass gerade mit einem Treffen des britischen Regierungschefs Tony Blair und des französischen Staatspräsidenten Jacques Chirac in Saint-Malo im Dezember 1998 beide die für die EU-Politik so entscheidende

Entschlossenheit bekräftigten, der EU international eine autonome militärische Handlungsfähigkeit zu verschaffen. Bemerkenswert ist aber auch die sich anschließende unterschiedliche Interpretation des Sinnes einer solchen Handlungsfähigkeit, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis der EU zu den USA. Was aus französischer Sicht als Weg zur verteidigungspolitischen Identität Europas und als Autonomie vom amerikanischen Einfluss interpretiert wird, erscheint aus britischer Sicht als Entlastung des Hegemons und engen Verbündeten, der weiterhin auch für Europa die grundlegenden verteidigungspolitischen Parameter bestimmt. Es gibt also auch hier einen europäischen Zielkonflikt, der nicht nur Frankreich und Großbritannien betrifft, sondern auch, mit den Worten des amerikanischen Verteidigungsministers Donald Rumsfeld, das „alte“ vom „neuen“ Europa trennt.

Die vierte politische Begründung für die europäische Integration ist am besten im europäischen Verfassungsvertragsentwurf von 2003 zusammengefasst. Die EU wird hier als Gemeinschaft dargestellt, die gemeinsame Werte verteidigt. Diese sind laut Artikel I,2: „Die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte.“ Allerdings taugt eine solche Begründung angesichts der Allgemeinheit der Grundsätze und insbesondere angesichts der bereits vorhandenen effizienten nationalstaatlichen Garantien nicht, in den Augen der Öffentlichkeit einen „europäischen Mehrwert“ zu begründen. Es handelt sich vielmehr um demokratische Selbstverständlichkeiten, die im Kontext des Verfassungsvertrags „an sich“ weniger

wichtig sind, denn als Markierungshilfe für die EU, mehr als eine Wirtschaftsgemeinschaft sein zu wollen.

Betrachtet man alle vier Begründungen für die europäische Integration zusammen, so zeigt sich, dass sie nicht unbedingt kompatibel sind. Die aktive Sicherheits- und Verteidigungspolitik hat die EU nun eigenverantwortlich in Bosnien-Herzegowina involviert und weitere Ausweitungen der militärischen Rolle der EU sind nicht auszuschließen. Das Verhältnis von Sicherheit und Frieden muss neu diskutiert werden. Aber auch das Verhältnis von ökonomischen Zielen und militärischen Aufgaben stellt sich über die Frage der Finanzierung und Finanzierbarkeit des militärischen Engagements der EU neu. Die sicherheitspolitischen Frontstellungen in der EU sind zudem nur teilweise identisch mit der Frontstellung zwischen denjenigen, die das europäische Sozialmodell verteidigen und denjenigen, die der Logik der Globalisierung das Wort reden.

3. Die zukünftige Gestalt Europas: Die Frage nach der Finalität

Die Verfechter der europäischen Integration konnten sich auf die genannten vier Begründungen einigen, um ihr europapolitisches Engagement zu kommunizieren. Was unausgesprochen blieb, war der angestrebte Endpunkt dieser Entwicklung, sowohl zeitlich als auch räumlich (wo endet Europa?) und institutionell (Stichworte: Staatenbund, Staatenverbund, Bundesstaat, Europa der Vaterländer, Europa der Regionen etc.). Für deutsche Juristen (mit der wichtigen Ausnahme vieler Europarechtler) ist die Sachlage in der Regel klar: Die

EU, „dieses polyzentrische und polymorphe Gebilde erlaubt keine klaren Verantwortlichkeiten, weil es keinen klaren Adressaten in Gestalt eines Demos gibt. (...) Regieren mit und für den Demos ist, wie alle politischen Führer wissen, ein äußerst schwieriges Geschäft. Regieren ohne Demos dagegen grenzt an das schier Unmögliche.“⁴ Mit anderen Worten, solange es kein europäisches Volk gibt, kann es keine legitime europäische Verfassungsordnung geben und damit auch keine legitime europäische Regierung. Die EU sei daher also eine zugegebenermaßen besondere internationale Organisation, aber nicht mehr.

Für die Verfechter der europäischen Integration verbindet sich mit einer solchen Argumentation ein dreifacher Fehler:

- Der Prozess der europäischen Integration als solcher wird zu wenig beachtet.
- Der Vergleich mit nationalstaatlichem Regieren ist unzulässig und
- ein Endpunkt der Integrationsbemühungen, z.B. der europäische Nationalstaat, sollte nicht vorgegeben werden.

Was versteckt sich hinter diesen drei Einwänden?

Integration als Prozess. Die europäische Integration als Prozess zu betrachten, ist das Kernelement der Methode Monnet. Jean Monnet formulierte die These, dass die Stagnation das Anfang vom Ende des europäischen Integrationsprozesses sei. Er nannte kein Ziel des Einigungsprozesses, beharrte aber darauf, dass er in Gang gehalten werden müsste, sonst sei

er als Ganzes gefährdet. Im EU-Vertrag (I,1) wurde hierfür die Formel der „immer engeren Union der Völker Europas“ gefunden. Walter Hallstein fasste diese These Monnets in das Bild vom Fahrrad, das ständig bewegt werden müsste, um nicht umzufallen.⁵ Das Hallsteinsche Fahrrad ist also zur Fortbewegung verurteilt, das Ziel ist sekundär. Dem entspricht die europäische Entscheidungswelt, in der (selbst noch als es um den Verfassungsvertrag ging) kaum über Blaupausen eines neuen Staatswesens geredet wurde, sondern über Politikfelder, die im Einzelnen weiter entwickelt werden und für deren Weiterentwicklung politische Kompromisse gefunden werden müssen. Für die Abgrenzung der Zuständigkeiten der EU wurde deshalb auch im Verfassungsvertrag festgehalten, dass der Grundsatz der begrenzten Einzelermächtigung gilt (III, 9[1]).

Die Zusammenschau der politikfeldbezogenen Integrationskompromisse ergibt aber ein beeindruckendes Bild (siehe Tabelle), das die EU sehr nahe an die Realitäten eines föderalen Staates heranrückt, allerdings ohne die Elemente der Regierungsinstitutionen und der Parteiendemokratie. Integration als Prozess führt also zu so etwas wie Finalität durch die Hintertür, die aber weder formulierbar ist, weil der Konsens der Mitgliedstaaten fehlt, noch dem einzelnen Bürger vermittelt werden kann. Dennoch bleibt die politikfeldbezogene Integration für die nationale Politik legitimatorisch nicht folgenlos. Der auf nationale Ämter ausgerichtete Parteienwettbewerb und der nationale Kampf um die Regierungsmacht läuft inhaltlich zunehmend leerer, weil immer mehr Befugnisse für Sachentscheidungen aus dem nationalen Kontext nach Brüssel auswandern.

**Kompetenzverteilung der EU und eines idealtypischen Bundesstaates
im Vergleich**

Kompetenzen	Typologisierung von Bundesstaaten ¹	Europäische Union
Äußere Verteidigung	B	M
Internationale Beziehungen/Außenpolitik	B	B/M
Rundfunkordnung	B	B/M
Sozialversicherungswesen	B	M
Landwirtschaft (Preisstabilisierung und Einkommen)	B	B
Währungs- und Geldpolitik	B	B
Handelspolitik	B	B/M
Luftverkehr	B	B/M
Wettbewerbspolitik	B/M	B/M
Hochschulen und Grundlagenforschung	B/M	B/M
Umweltschutzpolitik	B/M	B/M
Weiterführende Schulen	M	M
Gesundheitswesen und Krankenhäuser	M	M
Öffentliche Versorgungsbetriebe	M	M
Verkehrswesen (Eisenbahn- und Postwesen ausgeschlossen)	M	M
Ruhestandsregelungen	M	M
Gesetzesvollzug	M	M

¹ Abweichungen der Darstellung von bundesdeutschen Kompetenzverteilungsmustern zwischen Bund und Ländern wie z.B. die Zuständigkeitsansiedelung für die Rundfunkordnung auf Bundesebene, ergeben sich daraus, dass die linke Spalte der Darstellung gewissermaßen einen Querschnitt der bundesstaatlichen Systeme der Vereinigten Staaten, Kanadas, der Schweiz und der Bundesrepublik bildet.

Quelle: Sturm, Roland/Pehle, Heinrich: Das neue deutsche Regierungssystem, 2005², S.210f.

Vergleich mit nationalstaatlichem Regieren (neuerdings: governance). Der Vergleich mit nationalstaatlichem Regieren ist sicherlich unzulässig, wenn man an die exakte Abbildung nationaler Regierungssysteme (welche der vielen europäischen Varianten sollte es sein?) bzw. an die Übertragung des Nationalstaats auf die europäische Ebene denkt. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Maastricht-Urteil den Begriff des Staatenverbundes für die EU geprägt. In der wissenschaftlichen Literatur wird gerne von einer Regierungsform *sui generis* gesprochen.

Eine kategoriale Erfassung der EU ist weniger von Bedeutung als die Verortung ihrer Leistungsfähigkeit. Hier werden in der Regel zwei Parameter angelegt: Effizienz und Demokratie. Diese scheinen bisher in einer Art Phillips-Kurven-Logik verknüpft. Erhöht man die Beteiligung an politischen Entscheidungen auf europäischer Ebene (Demokratie), so leidet die Effizienz politischen Handelns, während effizienteres politisches Handeln bisher das demokratische Defizit der EU vergrößerte. Der Verfassungsvertrag lief, wenn ein solcher grober Zugang überhaupt zulässig ist, eher auf ein präsidentielles politisches System als auf ein parlamentarisches hinaus. Aber zum heutigen Zeitpunkt sind solche Hinweise wohl verfrüht. Der Schlüssel zu dem neuartigen Regierungssystem der EU liegt in dem Demokratie-Effizienz-Dilemma, dessen Lösung uns in der Finalitätsfrage entscheidend weiter bringen würde.

Ein Endpunkt der Integrationsbemühungen? Die Festlegung eines Endpunktes der Integrationsbemühungen birgt in der Tat eine erhebliche politi-

sche Sprengkraft in sich. Wir haben dies in Ansätzen im Zusammenhang mit den Beratungen zum Verfassungsvertrag erlebt. Solange man der Methode Monnet folgt, kann jeder Mitgliedstaat implizit seinem eigenem Integrationsziel folgen. Dieses fließt in seine Verhandlungsposition zu Sachfragen ein. Mit der Festlegung eines Endpunktes der Integrationsbemühungen wird es aber nun erforderlich, solche Zielvorstellungen abzugleichen. Die Folge ist das böse Erwachen, dass man meinte im Konsens zu handeln, tatsächlich aber die Integrationsziele weit auseinanderklaffen.

Hatte Monnet also doch Recht? Sollte man keine schlafenden Hunde wecken? Die Antwort auf diese Frage hängt entscheidend vom erreichten Stand der politischen Integration ab. Ist diese weit fortgeschritten (siehe Tabelle), ergibt sich ein Stand der Zusammenarbeit, der eine Sinnunterfütterung notwendig braucht. Bleibt diese aus, wird man in den Mitgliedsstaaten beginnen, wie heute schon zu beobachten ist, den erreichten Stand der Integration in Frage zu stellen bzw. auf das legitimatorisch greifbare, nämlich den eigenen Nationalstaat sich zurückbesinnen. Damit wird die nationalstaatliche Interessenwahrnehmung in der EU zum wichtigsten Maßstab in der europäischen Politik, der Gedanke des „europäischen Mehrwerts“ schwindet und der Integrationsprozess als solcher verliert sein Fundament.

Hinzu kommt, die EU-Verträge haben eine weit gehende ökonomische Integration mit allen sachlogischen Zwängen und Abhängigkeiten, die diese bedingt, durchgesetzt. Die politische Integration hinkt dieser weit hinterher.

Eine dauerhafte Dissoziation von Wirtschaftsraum und politischem Entscheidungsraum ist schwerlich denkbar und legitimatorisch ein großes Problem. Als Beispiel sei hier nur der Streit um die Dienstleistungsrichtlinie in Deutschland genannt, die eine der vier Grundfreiheiten des Binnenmarktes durchsetzen soll, aber in Deutschland als Bedrohung von Arbeitsplätzen perzipiert wurde. Die Finalitätsdebatte muss deshalb heute geführt werden, auch wenn dadurch das Hallsteinsche Fahrrad zum Halten kommt. Vielleicht fällt es dann um, sicherlich fährt es aber ohne anzuhalten an die nationalstaatlichen Mauern.

4. Fazit

Die eingangs gestellte Frage nach einer Vision der Finalität der europäischen Einigung kann bisher nicht im Singular beantwortet werden, weil es keinen Konsens über die Zielrichtung der eu-

ropäischen Integration gibt. Wir stellen stattdessen dessen dreierlei Defizite fest:

- den fehlenden Reflektionsprozess zum Thema Finalität,
- die Widersprüchlichkeit der Integrationsziele schon in der Praxis, z.B. hinsichtlich des Spannungsverhältnisses von ökonomischer und politischer Integration, aber auch schon hinsichtlich des ökonomischen Integrationszieles bzw. der institutionellen Gestalt der EU jeweils für sich genommen und
- eine Reihe von Auswegstrategien, angefangen von asymmetrischen Integrationsritten – z.B. wurde der Euro nicht in allen EU-Ländern eingeführt oder gilt das Schengen-Abkommen teilweise in Großbritannien und Irland nicht – bis hin zu neuen zwischenstaatlichen Kooperationsmethoden wie der der Offenen Methode der Koordination, die Integrationsmaßnahmen im traditionellen Sinne vermeiden.

Anmerkungen

¹ Brunn, Gerhard: Die Europäische Einigung, Stuttgart 2002, S.116.

² Abgedruckt in: Ebda., S.317.

³ Abgedruckt in: Ebda., S.352.

⁴ Preuß, Ulrich K.: Regierung ohne Demos. Die Regierungsdebatte aus rechtswissen-

schaftlicher Sicht, in: Thomas Bruha/Carsen Nowak (Hrsg.), Die Europäische Union nach Nizza. Wie Europa regiert werden soll, Baden-Baden 2003, S.57.

⁵ Brunn, G: Die Europäische Einigung, S.100f.

Gibt es eine „islamische Gefahr“ für die Kultur Europas?

Stefan Jakob Wimmer

1. Was heißt „islamisch“?

Grundlagenwissen über den Islam ist heute auch bei uns zunehmend verbreitet. Dass sich die islamische Religion auf fünf so genannte Säulen oder Pfeiler stützt, darf inzwischen zur Allgemeinbildung gerechnet werden.¹ Ansonsten identifizieren wir Muslime häufig über Speiseverbote (Alkohol, Schweinefleisch) und Bekleidungsrichtlinien (Kopftuch), meinen über ihre Heilige Schrift, den Koran, mehr oder weniger Bescheid zu wissen, und leiten, u.U. auch daraus, geradezu charakteristische, aggressive Züge ihrer Religion ab, die in einer latenten Bedrohung durch den „Heiligen Krieg“ gipfeln.

Der Referent hat selbst, während seines Studiums, mehrere Jahre in Jerusalem gelebt und dort Erfahrungen als Ausländer und als Angehöriger einer Minderheit sammeln können. Die Christen – in Jerusalem sind sie überwiegend dem arabischen Sektor zugehörig – werden von ihrer Umgebung als betont westlich orientiert wahrgenommen und im Zusammenhang damit unterstellt man ihnen häufig eine ausgeprägte Arroganz im Auftreten gegenüber anderen. Christen gelten dort in ganz besonderem Maß als zersplittert und zerstritten, was im Umgang der

verschiedenen Konfessionen miteinander speziell in Jerusalem tatsächlich traurige reale Untermauerung findet. Als kennzeichnend nimmt man weiter an ihnen eine dominierende Priesterklasse sowie eine auffällig ritualisierte und dingliche Frömmigkeit wahr. Was die eigentlichen Glaubenslehren des Christentums betrifft, so werden sie in erster Linie als irrational und widersprüchlich empfunden (ein Gott in drei Personen, Jesus als Gott und zugleich Gottes Sohn). An Positivem über Christentum und Christen wird grandiose Kirchenmusik und die beeindruckende Architektur der europäischen Kathedralen angeführt. Dass damit das, was aus der Innensicht von Christen das Wesentliche an ihrem Glauben ausmacht, sicherlich nicht erfasst, wenn überhaupt nur berührt wird, muss hier sicherlich nicht weiter begründet werden.

Wie sieht es aber mit unserer Außenwahrnehmung über Muslime und den Islam aus? Inwieweit erfassen – oder berühren – wir mit dem, was wir davon für charakteristisch halten, das Wesen der islamischen Religion? Tatsächlich dürfte sich doch, zumindest für Menschen mit Zugang zum Glauben, von selbst verstehen, dass Bekleidungs- und Speiseregeln keine religiöse Identität im eigentlichen Sinn begründen. Wollen

wir uns dieser nähern, so empfiehlt sich als Ausgangspunkt eine Auseinandersetzung mit dem Selbstverständnis des Islam als Religion, die von Anbeginn der Schöpfung in der Welt war. Schon Adam und viele weitere Gestalten der Heilsgeschichte, die uns aus der Bibel vertraut sind, Noah, Abraham, Moses, Jonas, Johannes, Jesus u.v.a. gelten Muslimen als Propheten. Mit ihnen würdigt der Koran auch ausdrücklich die Heiligen Schriften der Juden und Christen als originäre Offenbarungen des einen, gemeinsamen Gottes.² Allerdings haben sich in die Überlieferungen dieser „Völker des Buches“, wie sie wertschätzend genannt werden, im Laufe der Zeit Irrtümer und Verzerrungen eingeschlichen. Deshalb bedurfte es einer Erneuerung der Offenbarung, die das Frühere im Wesentlichen bestätigt, im Einzelnen korrigiert und im Gesamten vollendet: den Koran eben, der Muhammad, dem letzten in der langen Reihe der Propheten, durch den Erzengel Gabriel eingegeben wurde. So gesehen versteht sich der Islam, zumindest anfänglich, keineswegs als neue Religion, sondern viel eher als Reformation der gemeinsamen Urreligion der Menschheit.

Aus dieser Innenperspektive heraus wird ein Anspruch nachvollziehbar, der sonst als geradezu anstößig vereinnahmend empfunden werden müsste: Die Überzeugung nämlich, dass jeder Mensch als Muslim, bzw. als Muslima, auf die Welt kommt. Jeder neugeborene Mensch bringt das Potenzial zum Guten mit sich und wird zunächst in Frieden mit Gott, den Menschen und der ganzen Schöpfung geboren. Diese *Conditio* des Menschseins ist es, die der Islam auf einer sehr fundamentalen Ebene mit dem Begriff Muslim/a als Qualität definiert.

Es ist ein sehr erstrebenswerter Zustand, den der Koran in durch und durch positiven und hellen Farben entwirft. Dem Menschen wird ein Leben in Fülle verheißen: „Nicht will Gott für euch das Schwere (oder: das Extreme, Abgrenzende, Weltfremde), sondern Er will euch reinigen (i.S.v. davon befreien) und Seine Gnade an euch vollenden, sodass ihr dafür dankbar sein könnt!“ (Sure 5, Der Tisch, Vers 6).³ Gott selbst wird in der Eröffnungsformel jeder Sure, und in etlichen weiteren Versen, zuvorderst als ein barmherziger, liebender und verzeihender Gott propagiert. So zentral ist diese Aussage, dass Muslime sie in der sogenannten Basmallah-Formel⁴ ungezählte Male am Tag auf den Lippen führen. Selbst der Begriff der Nächstenliebe ist im Koran wiederzufinden: „Das ist es, was Gott seinen Dienern, die glauben und gute Werke tun, als frohe Botschaft verkündet: Sprich (es aus): Dass Ich dafür von euch keinen (anderen) Preis verlange als die Liebe zu den Nächsten“ (Sure 42, Die Beratung, Vers 23).⁵ An zentraler Stelle im Koran, unmittelbar auf einen der bekanntesten und am meisten rezitierten Verse, den sogenannten Thronvers, folgend, wird die *Maxime*: „Es sei kein Zwang in der Religion!“ aufgestellt (Sure 2, Die Kuh, Vers 256).

Es ist dieser im Grunde harmonisch und friedlich gedachte Weltentwurf, den das arabische Wort *Islâm* sprachlich konnotiert. Es bedeutet nämlich nicht „Ergebenheit“ oder gar „Unterwerfung“, wie häufig als Übersetzung geboten wird, sondern entstammt derselben Wortwurzel, mit der auch das Wort für „Frieden“ (*salâm*) im Arabischen gebildet wird.⁶ In arabischer Schrift kommt die Angleichung der Begriffe noch deutlicher zum Tragen: Wird vor das Wort

„Friede“ – ﻻﺭﺓ der Buchstabe alif ﺍ gefügt, so ergibt sich das Wort „Islam“ ﺍﺳﻼﻡ.⁷ Der Islam kann somit beanspruchen, als einzige Weltreligion „Frieden“ im Namen zu führen. „Frieden“ gehört überdies zu den traditionellen Bezeichnungen Gottes, sodass Muslime ableiten können: „Gott ist Friede“. Der muslimische Gruß lautet bekanntlich „Frieden über euch!“ (as-salâm^u 'alaykum!), und er schließt auch, nach rechts und nach links gesprochen, jedes der fünfmaligen Gebete am Tag ab.

Trotzdem ist uns ein scheinbar ganz konträrer Aspekt des Islam zweifellos sehr viel gegenwärtiger, der nämlich des „Heiligen Krieges“. Nun gilt auch hier zunächst festzuhalten, dass diese Wortschöpfung von vielen Muslimen mit dem zutreffenden Hinweis abgelehnt wird, dass sie von christlichen Kreuzfahrern eingeführt wurde. Tatsächlich wird eine solche Formulierung in arabischer Sprache nicht gebraucht. Der Begriff, der so irreführend übersetzt wird, lautet Dschihad. Das Wort beinhaltet sprachlich nicht „Krieg“ oder „Kampf“, sondern meint einen leidenschaftlichen Einsatz. Im Sinne des zuvor Geschilderten wird damit alles angesprochen, was hilft, die Welt besser zu machen: Soziales Engagement, Entwicklung zu einer besseren, gerechteren Gesellschaft, Bewahrung der Schöpfung, auch Umweltschutz und Tierschutz, sind islamischer Dschihad. Das Neue Testament spricht vom Bemühen um das „Reich Gottes“ in einem vergleichbarem Sinn, und im Judentum entspräche dem das Konzept vom tikkún 'olám (wörtlich „die Welt reparieren“). Ein essenzieller Unterschied kommt nun allerdings dann zum Tragen, wenn zum Dschihad nicht nur gehört, das Gute zu tun, sondern auch das Böse ak-

tiv zu bekämpfen. Dann wird nämlich auch Gewaltanwendung legitimiert und, als Gegengewalt im Defensivfall, für Gläubige obligatorisch. Dschihad kann dann also durchaus „Kampf“ und im äußersten Fall auch „Krieg“ umfassen, auch wenn diese in keinem Fall als „heilig“ qualifiziert werden können.

In der Einstellung zur Gewalt nehmen wir einen essenziellen Unterschied zwischen Islam und Christentum wahr. Allerdings muss auch hier bemerkt werden, dass der Koran die Anwendung von Gewalt ganz ähnlich reglementiert, wie dies die Bibel tut. Die viel zitierte und meist missverstandene Maxime „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ lässt Vergeltung zu, schränkt sie jedoch auch auf ein limitierendes Maß ein und will somit Eskalation unterbinden und ein endloses Vergeltung auf Vergeltung auf Vergeltung gerade verhindern. Jesus hebt bekanntlich die Gesetze des Alten Bundes und damit auch das Recht auf Vergeltung nicht auf, räumt aber dem Verzicht darauf und dem Verzeihen, den höheren Stellenwert ein. Gleiches sagt der Koran aus: „Schlechtes wird mit gleich schlechtem vergolten, doch wer verzeiht und wieder gut macht, dessen Lohn steht bei Gott“ (Sure 42, Die Beratung, Vers 40).

Bekanntlich hat der Prophet Muhammad Gewalt keineswegs ausgeklammert. Muslime legen sogar Wert auf Begebenheiten, die ihn selbst zum Schwert greifen ließen. Als nicht nur spiritueller, sondern gleichzeitig auch politischer Führer eines entstehenden Gemeinwesens führte er auch Kriege selbst an. Es ist vor allem dieser Bereich, wo Muhammad am Vergleich mit Jesus aus christlicher Perspektive gesehen fundamental scheitert und sich als Religions-

stifter geradezu disqualifiziert. Natürlich aber ist die islamische Innensicht eine andere. Muhammad gilt explizit als „Siegel der Propheten“, der die lange Reihe seiner Vorgänger zum Abschluss und zur Vollendung bringt.

Somit greift er all das, was frühere Propheten vertreten haben, in seiner Person wieder auf. Dazu zählt durchaus der Aspekt der Liebe, der für Jesus – übrigens auch nach der islamischen Tradition – ganz besonders im Vordergrund stand; aber eben auch die leidenschaftliche Vehemenz, mit der Moses für seinen Gott stritt, die einen Elias etwa ganz schonungslos zum Schwert greifen ließ und Josua und David (auch sie gelten als Propheten) zu ruhmreichen Eroberern machte. Aus dieser Perspektive hätte Muhammad sich gerade dann, wenn er solche problematischeren Bereiche aus seinem Wirken ausgeklammert hätte, als Vollender des Prophetentums disqualifiziert.

Der Islam konfrontiert die christliche Theologie von der Feindesliebe und die Utopie von einer gewaltfreien Welt hier mit einer realistischeren Theologie, die dem Gläubigen auch abverlangt, gegen „das Böse“ vorzugehen, also gegen alles, was Schuld daran trägt, dass die Welt nicht so ist, wie sie von Gott gemeint ist; für diese „Täter“, die sich einer besseren Welt in den Weg stellen, gebraucht der Koran den Begriff *kâfir*ⁱⁿ, der nur unzulänglich mit „die Ungläubigen“ übersetzt wird.

Schließlich soll in diesem Zusammenhang auch noch daran erinnert werden, dass die erste Ausbreitung des Islam, von den Schlachten noch zu Lebzeiten des Propheten angefangen und bis Poi-

tiers im Frankenreich, genau einhundert Jahre nach seinem Tod (632 n.Chr.), auch mit militärischer Eroberung einher ging. Sicherlich verdankt sich der Erfolg dieser Expansion in erheblichem Maße auch der Überzeugungskraft der neuen Botschaft, die zumal vor dem Hintergrund eines byzantinischen Gottkaiserstaates, der auf alles andere als auf Nächstenliebe und Geschwisterlichkeit gegründet war, nicht unterschätzt werden sollte. Aber dennoch steht diese Ausbreitung derjenigen des frühen Christentums, das wider Jahrhunderte lange Verfolgungen allein durch bekennendes Martyrium und gewaltfreien Widerstand nicht nur überlebte, sondern schließlich zur Staatsreligion erhoben wurde, ziemlich konträr gegenüber. Von dem historischen Moment an, als das Christentum die politische Macht im Römischen Reich übernommen hatte, blieben freilich die eigentlichen Werte der Religion in der Ausübung der Macht sehr schnell auf der Strecke, und dabei blieb es, bis allmählich im Zuge und Gefolge der Aufklärung der Kirche die politische Verantwortung mehr und mehr entzogen wurde. Auch was die weitere Ausbreitung des Christentums betrifft, so basiert diese ja durchaus nicht überall auf beispielhaftem Vorleben. Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass ohne die Christianisierung Lateinamerikas, die auf unsäglichem Gräueltat gründet, das Christentum heute nicht die größte Weltreligion wäre. Dem Islam, andererseits, ist es zumindest zeitweise gelungen, mit dem Besitz politischer Macht Gesellschaftssysteme aufzubauen, die Toleranz und Pluralismus in einem Ausmaß zuließen, wie es im Abendland, solange es im politischen Sinn „christlich“ war, nie erreicht worden ist.

2. Ist der Islam gefährlich?

Das bisher Gesagte könnte den Eindruck erwecken, als bestünde gar kein Grund zur Besorgnis, als könne von einer Gefahr keine Rede sein. Der Blick auf aktuelle Realitäten belehrt uns freilich sehr drastisch eines Schlimmeren. Von Muslimen selbst wird oft allzu schmerzlich empfunden, dass die Forderung „Es sei kein Zwang in der Religion“ zu den am häufigsten und heftigsten missachteten Koranstellen gehört. Anstelle eines Lebens in Fülle ist die Wirklichkeit sehr viel eher von Beschränkungen, von Eingrenzungen und Abgrenzungen bestimmt. Tatsächlich ist das Verhältnis islamischer Gesellschaften⁸ gegenüber dem so genannten Westen heute in erschreckendem Maße von Abgrenzung und Konfrontation geprägt, die sich auch in immer wieder zu erlebender Gewalt äußern.

Sympathie mit dem, was im Westen als Terror erlebt wird, ist in vielen Ländern mit muslimischer Bevölkerung durchaus verbreitet. Selbst wenn sich Zustimmung zu Anschlägen wie in Madrid und London auf hartgesottene Fanatiker reduziert, so erreicht doch der charismatische und im äußeren Erscheinungsbild prophetenähnliche Bin Laden ein nicht zu unterschätzendes Maß an Bewunderung. Die gegen die USA gerichteten Aktionen seiner al-Qaida werden häufig nicht als das betrachtet, was sie objektiv sind, unaussprechliche Verbrechen gegen Tausende unschuldiger Menschen verschiedenster Nationen und Religionen – sondern als gelungene Steinwürfe eines islamischen David gegen einen weltbeherrschenden Goliath.

Im Nahen Osten nehmen die Auswüchse menschlicher Zerrüttung immer unsäglichere Ausmaße an und werden, zumal in Palästina, doch von einer breiten Bevölkerungsschicht als heilvoll verklärt. Umgekehrt greift ein Automatismus immer weiter um sich, der alles verteufelt, was als „westlich“ gebrandmarkt wird. Als symptomatisch für einen vorgeblichen Kampf des Westens gegen den Islam wird der Staat Israel, bzw. „das zionistische Gebilde“ für die, die ihn nicht einmal beim Namen nennen wollen, hingestellt. Der iranische Staatspräsident Ahmadinedschad hat dies erst kürzlich ausgesprochen und damit doch nur festgestellt, was Hunderte von Millionen Menschen – überwiegend Muslime – für eine selbstverständliche Grundwahrheit ihres politischen und – noch schlimmer – auch ihres religiösen Weltbildes erachten. Antisemitismus hat heute in der islamischen und besonders der arabischen Welt in einem Ausmaß Hochkonjunktur, wie wir ihn uns Gott sei Dank nicht mehr vorstellen können. Judenhass gehört in Kairo und Damaskus zum guten Ton und wird in vielen Ländern in Schulen und in Koranschulen vermittelt. Neben und mit Israel wird „Amerika“ – gemeint sind die USA – für alles Böse in der Welt verantwortlich gemacht. Andere westliche Länder – so ist oft zu hören – unterstützten diese teuflischen Regime entweder aus Verblendung oder würden von Amerika und dem Zionismus zur Gefolgschaft gezwungen.

Selbstverständlich wird man überall auch aufgeklärtere Meinungen hören können; und doch sind die geschilderten Positionen erschreckend verbreitet

in muslimischen Ländern, und – sicherlich mit Einschränkungen – auch unter Muslimen, die in westlichen Ländern leben. Um die Ursachen für diese unheilvollen Entwicklungen auszuloten, sind wieder historische Einsichten förderlich. Wie vor ihm schon das Christentum hat sich auch der Islam von seiner ersten Verbreitung an als die letztgültige Religion verstanden, mit der die Heilsgeschichte der ganzen Menschheit ihre Vollendung und ihren Abschluss fände. Die überaus erfolgreiche politische Ausbreitung des arabisch-islamischen Reiches konnte – wieder vergleichbar mit der vorhergehenden Situation im Byzantinischen Reich – als Bestätigung dafür gesehen werden, dass nun eine Erneuerung des Glaubens umfassend triumphieren würde. Obwohl aus der eigenen Überzeugung heraus überkommene und heilsgeschichtlich überholte Kulturen wie im christlichen Abendland weiterhin bestanden, konnte man sich in den ersten Jahrhunderten islamischer Herrschaft in vielerlei Hinsicht ja tatsächlich als zivilisatorisch überlegen fühlen. Der Vergleich auf zahlreichen Gebieten der Wissenschaft fällt im Mittelalter bekanntlich sehr deutlich zugunsten geistiger Zentren von Transoxanien bis Andalusien aus.

Auf der Iberischen Halbinsel, auf europäischem Boden, wurde ja tatsächlich eines der brilliantesten Kapitel der menschlichen Kulturgeschichte, auch was Offenheit gegenüber anderen betrifft, geschrieben.

Dass eine solche Kultur, die sich selbst als End- und Gipfelpunkt der Geschichte erlebt, dann jedoch auch ihrerseits wieder zivilisatorisch überholt werden und ins Hintertreffen geraten konnte, war und ist eine Erfahrung, die

die Fundamente des eigenen Selbstverständnisses in Frage stellen muss. Seit dem Zeitalter der Aufklärung in Europa wurde zunehmend deutlich, dass die geschichtliche Entwicklung neue Schwerpunkte setzte, die an den Ländern der islamischen Welt nicht nur vorbei gingen – schlimmer noch: Sie, die Nachkommen der Barbaren aus dem Norden glänzten nicht nur durch neue Kulturleistungen, sondern es gelang ihnen nun sogar, die muslimischen Länder unter ihre Vorherrschaft zu bringen. In der Folge beuteten dann europäische Kolonialherren die dadurch zur „Dritten Welt“ gewordenen Länder zum Teil massiv und rücksichtslos aus. Einheimische Kulturen wurden heillos zerrütet und bis zur Unkenntlichkeit überfremdet.

Noch heute ist die Überfrachtung zahlreicher Länder mit so genannter westlicher Kultur enorm. Die Politik der USA kann heute in weiten Teilen der Welt nicht ernsthaft als wohlwollend oder solidarisiert empfinden werden. Die Maßnahmen Israels im Kampf gegen existenzielle Bedrohung kommen gleichfalls alles andere denn als förderlich für die eigene Akzeptanz in der Region an. Und so hat sich während des vergangenen Jahrhunderts zunehmend ein Gefühl der Bedrohung in muslimischen Gesellschaften breit gemacht, einer Bedrohung, die zum Teil tatsächlich ganz massiv erlebt wurde und zum Teil aus subjektivem Empfinden über das reale Ausmaß hinaus übersteigert wurde und wird. Alles an Übeln, mit denen man sich konfrontiert sieht, wird in einem Atemzug auf den Zionismus und auf den so genannten Imperialismus Amerikas und des Westens übertragen. Eigene Unzulänglichkeiten lassen sich so verdrängen und die Lösung drän-

gender Probleme aus eigener Kraft bis auf weiteres aufschieben.

In Folge des so von außen erlebten Drucks findet ein Rückzug auf diejenigen Werte, die als die eigenen gelten können, statt. Eigene Traditionen werden zunehmend größer geschrieben; vor allem aber entdeckt man in der eigenen Religion die höchsten Werte, die gegen Überfremdung resistent sind, und die aus dem bedrückenden Opferempfinden heraus zu einem befreienden Überlegenheitsgefühl zurück führen. Der Islam wird nun als die Lösung schlechthin propagiert. Er könnte es ja vielleicht für die Betroffenen tatsächlich sein, wenn er dabei nicht so fürchterlich missbraucht und nach allen Regeln des Fundamentalismus entstellt und verderbt würde.

3. Ist der Islam und eine Gefährdung durch ihn für Europa relevant?

Im ersten Teil wurde versucht, ein Islam-Bild zurecht zu rücken, das bei uns oft sehr einseitig verzerrend geprägt wird von aus dem Zusammenhang herausgerissenen Koranzitaten und von den (Un-)Taten solcher, die ihre Religion in einer Weise pervertieren, wie dies bedauerlicherweise in wohl allen Religionen immer wieder vorkommt. Im zweiten Teil sollte schonungslos vorgeführt werden, dass es solche Fehlentwicklungen sind, die heute in weiten Teilen der islamischen Welt Hochkonjunktur haben. Hieraus ergibt sich eine äußerst reale und akute Bedrohungslage, die nicht mit dem Verweis auf die eigentlich friedliche Natur des Islam verharmlost werden darf. Es gilt vielmehr, beherzt zwischen dem positiven Potenzial der islamischen Religion und

ihren Auswüchsen, Missbräuchen und Verzerrungen zu unterscheiden. Tun wir dies nicht und klagen Muslime pauschal einer aggressiven, mit Demokratie und Menschenrechten unvereinbaren Religion an, dann begehen wir Unrecht; wir gleichen dann solchen, die das Christentum auf Kreuzfahrer, Inquisitoren und Conquistatoren sowie konfrontative Fundamentalisten reduzieren; und wir drängen dann diejenigen Muslime, die ihre Religion, bei uns oder anderswo, so leben wollen, wie sie gemeint ist, auch noch in jene verhängnisvolle Opferrolle und Abwehrposition gegen einen Islam-feindlichen Westen. Jede Form pauschaler Stimmungsmache gegen „den Islam“ gießt Öl ins Feuer solcher muslimischer Kräfte, die wir ganz gewiss nicht unterstützen wollen. Es muss vielmehr darum gehen, wie wir uns mit jenen positiven Strömungen, die es überall auch gibt, verbünden und diese behutsam aber zielstrebig stärken können.

Vor diesem Hintergrund sind auch die Perspektiven auf eine verstärkte Annäherung oder sogar Einbindung der Türkei in Europa zu überdenken. Gegenüber sehr ernst zu nehmenden und durchaus schwer wiegenden Vorbehalten, die oft und mit Recht erhoben werden, sollten doch die Chancen, die sich mit Blick auf die bestehende und ohne Zweifel auch noch weiter eskalierende Bedrohung Europas hier bieten, auf der anderen Waagschale berücksichtigt werden. Sicherlich hat Europa in der Vergangenheit gerade durch das Türkisch-Osmanische Reich Jahrhunderte lang Konfrontation und Bedrohung erlebt. Umgekehrt haben europäische Siegermächte dieses Reich in Folge des 1. Weltkrieges zerschlagen und waren dabei, die Türkei nach den Verträgen von

Sèvres (1920) zu einem halbsouveränen Binnenstaat in Zentralanatolien, nicht viel größer als die Schweiz, zu verstümmeln, wenn sich nicht die eiskalt nationalistischen Kräfte um Kemal Atatürk militärisch erfolgreich dagegen zur Wehr gesetzt hätten. Darf – oder sollte – denn nach solchen Erfahrungen und vor dem zuvor gezeichneten Hintergrund die bemerkenswerte Tatsache, dass mit der Türkei ein bedeutendes muslimisches Land den friedlichen Anschluss an Europa von sich aus wünscht, nicht geradezu als ein einmaliges Geschenk der Geschichte an Europa gewertet werden? Mit Recht wird gefragt, ob wir uns einen EU-Beitritt der Türkei leisten können. Wir müssen uns aber auch der Frage stellen, ob wir es uns leisten können, dieses Geschenk zurückzuweisen?

Der Islam – und auch dieser Einsicht müssen wir uns stellen, ob wir sie begrüßen oder nicht – ist ja bereits ein Teil der europäischen Kultur. Unter historischem Blickwinkel war er dies in Süd- und Osteuropa über sehr lange Zeit. Angestammt leben Muslime noch heute auf dem Balkan, in den Ländern Bosnien-Herzegovina, Serbien-Montenegro (Kosovo), Mazedonien und der europäischen Türkei. Ein häufig unterschlagener Winkel Europas, die Länder nördlich des Kaukasus, die heute als autonome Republiken zu Russland gehören, und die bei uns ebenfalls in erster Linie durch entsetzliche Grausamkeiten muslimischer Terroristen von sich Reden machen, gehören geografisch zu Europa. Umgekehrt gehören die christlichen Staaten Georgien und Armenien, die südlich des Kaukasus liegen, und die wir uns aus europäischer Sicht viel näher wähnen als jene, nicht zu Europa, sondern eindeutig zu Asien. Zu Asien gehört

geografisch eindeutig und vollständig auch die Insel Zypern, die ja bereits EU-Mitglied wurde. Auch die griechischen Inseln, die der türkischen Küste unmittelbar vorgelagert sind wie z.B. Rhodos oder Samos, gehören zu (Klein-)Asien, sodass sich Griechenland wie die Türkei über europäische und asiatische Gebiete erstreckt, wenn auch proportional umgekehrt.

Die Migrationserscheinungen der zurückliegenden Jahrzehnte haben bekanntlich dazu geführt, dass in vielen Ländern Europas und der EU muslimische Minderheiten von regional unterschiedlicher, zum Teil aber ganz erheblicher Bedeutung entstanden sind. Ein Migrationsgürtel mit Einwanderern vor allem arabischer Herkunft erstreckt sich über Südspanien, Südfrankreich und Oberitalien. In Deutschland ist das Ruhrgebiet ein Zentrum der türkischstämmigen Bevölkerung. In Großbritannien rekrutiert sich die muslimische Minderheit überwiegend aus Pakistan und anderen früheren Kolonien. Damit sind europäische Länder in eine Situation geraten, die ganz unübersehbar eine Reihe von drängenden Problemen aufwirft, die jedoch global betrachtet nichts Ungewöhnliches darstellen: dass in einem Land eine Mehrheit und eine oder mehrere Minderheiten zusammen leben, die sich ethnisch, sprachlich oder religiös von der Mehrheit mehr oder weniger deutlich abheben, ist weltweit und historisch gesehen schlicht ganz normal. Mit dieser Normalität tun wir uns schwer und werden es wohl noch lange tun, weil sie für uns neu ist. Sie als solche zu begreifen, wäre ein förderlicher Schritt in Richtung Realitätsbewältigung. Verweigerung vermag auch bei uns Probleme nur zu verdrängen, nicht aber sie zu lösen.

Anmerkungen:

- ¹ Es sind: 1) das Bekenntnis zum Einen Gott und zu Muhammad als seinem Gesandten, 2) das regelmäßige Gebet, 3) die Würdigung einer heiligen Zeit im Jahresablauf (des Fastenmonats Ramadan), 4) die Verpflichtung zu sozialem Bewusstsein (durch die so genannte Almosensteuer) und 5) das Mitvollziehen der unterschiedslosen Zusammengehörigkeit aller Gläubigen (durch die Wallfahrt nach Mekka).
- ² Siehe dazu eingehend Wimmer, Stefan Jakob/Leimgruber, Stephan: Von Adam bis Muhammad. Bibel und Koran im Vergleich, Stuttgart 2005.
- ³ Alle Koranstellen in eigener Übersetzung. Die Übersetzung von Korantexten ist ein problematisches Unterfangen (siehe dazu näher Wimmer, S.J./Leimgruber, S.: Von Adam bis Muhammad, S.66–72); aus islamischer Sicht gilt nur der arabische Originaltext. Verschiedene Übersetzungen weichen mehr oder weniger stark von einander ab, weil die Übersetzer sich ständig für eine von oft mehreren möglichen Konnotationen entscheiden müssen. Bei unterschiedlichen Übersetzungen gibt es also nicht die richtige und die falschen, sondern in ihrer Verschiedenheit nähern sie sich insgesamt dem Originaltext an.
- ⁴ Sie lautet „Im Namen Gottes, des Erbarmer, des Barmherzigen“ und ist formal dem ebenso dreigliedrigen „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“ vergleichbar. Die göttlichen Attribute „der Erbarmer“ und „der Barmherzige“ konnotieren im Arabischen Qualitäten, die wir heute in geläufigerem Deutsch mit „der Liebende“ und „der Verzeihende“ wiedergeben würden. Die Formel wird von frommen Muslimen zu Beginn jeder Tätigkeit gesprochen, vom Aufstehen angefangen, beim Verlassen
- des Hauses, Einsteigen in ein Auto, vor dem Essen oder Trinken, zu Anfang eines Schriftstücks usw.
- ⁵ An Stelle von „zu den Nächsten“ setzen die meisten Übersetzungen „zu den Verwandten“; so wird das arabische Wort im Originaltext heute üblicherweise verstanden. Seine etymologische Grundbedeutung ist jedoch „die Nächsten“.
- ⁶ Beiden Worten liegt dieselbe Konsonantenwurzel SLM zu Grunde. Nach den Wortbildungsregeln semitischer Sprachen sind sie somit begrifflich engstens verwandt. Mit „Ergebenheit“ oder „Unterwerfung“ – gemeint ist: in, bzw. unter den Willen Gottes – wird Islam oft übersetzt, weil man damit ein „sich Befrieden“ in diesem Sinn als Grundanspruch muslimischer Gläubigkeit erkennt. Damit wird der Begriff in eine spezielle Richtung interpretiert und eingeengt. Zudem hat zumindest das Wort „Unterwerfung“ einen eindeutig negativen Beiklang, während das Wort Islâm im Arabischen uneingeschränkt positiv besetzt ist.
- ⁷ Der Buchstabe alif (vgl. griech. alpha), der erste des arabischen Alphabets, besteht nur aus einer senkrechten Linie und steht auch für die Zahl 1. Mit alif beginnt auch das Wort Allâh. Das Schriftbild wird daher gern so gedeutet: salâm („Friede“) plus alif, d.h.: mit dem Einen Gott, ergibt Islâm.
- ⁸ Es wird hier bewusst der Plural gewählt, da von einer homogenen islamischen Gesellschaft so wenig die Rede sein kann wie z.B. von einer „westlichen“. Muslimische Länder umfassen ein weit gespanntes Spektrum nicht nur an Völkern und Sprachen, sondern an Mentalitäten und Traditionen, kulturellen und sozialen Voraussetzungen, wirtschaftlichen Verhältnissen u.v.a.

Internationaler Leuchtturm oder Nebenschauplatz des 21. Jahrhunderts?

Nordamerikanische Sichtweisen auf Europa im Wandel

Martin Thunert

1. Einleitung

Keine Frage – die Atmosphäre zwischen Teilen des „alten“ Europas und Teilen der USA wurde seit Beginn des Irakkrieges im Jahr 2003 immer giftiger. Hochnäsiger verurteilten etwa Anfang September 2005 Europäer das amerikanische Sozialmodell, das nach dem Orkan Katrina in New Orleans Zehntausende von gestrandeten Menschen schwarzer Hautfarbe zurückließ. Mit kaum unterdrückter Schadenfreude kommentieren US-Zeitungen wenige Wochen später die Jugendaufstände in Frankreichs Vorstädten. Zweifelsohne geht es nicht wenigen auf beiden Seiten des Atlantiks darum, die hässlichen Seiten des jeweils anderen hervorzuheben. Doch das mittelfristig größere Problem als eine transatlantische Kultur der Böswilligkeit, die kommt und wieder vergeht, ist amerikanisches Desinteresse an Europa verbunden mit der Krise der Europäischen Union just in dem Moment, in dem die USA beginnen, die EU als Entität politisch wahrzunehmen.

Welchen Stellenwert hat Europa heute in den USA und Kanada und welches

ist die Sicht der Nordamerikaner auf Europa und die europäische Integration? Diesen Fragen geht der folgende Beitrag nach, indem er den Wandel und die Differenziertheit nordamerikanischer Europasichtweisen anhand gegenwärtiger Diskussionsbeiträge aus Nordamerika aufarbeitet. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt – womit die anderthalb Jahrzehnte seit dem Ende des Kalte Krieges gemeint sind – existiert keine einheitliche Sicht der Nordamerikaner auf Europa. In den USA, so die hier vertretene These, lassen sich mindestens drei verschiedene Sichtweisen unterscheiden, in Kanada gibt es weniger fundamental unterschiedliche Positionen zu Europa, wohl aber lässt sich eine Verschiebung des Stellenwerts Europas während der vergangenen 40 konstatieren.

2. Euroskepsis und transatlantische Nachkriegsvisionen

Bis Mitte der 60er-Jahre reichten die geistigen Grenzen Europas tief ins Innere des nordamerikanischen Halbkontinents. Insbesondere Kanada verstand sich bis weit in die zweite Hälfte

des 20. Jahrhunderts hinein zunächst als „europäische“, später als „nordatlantische“ Nation. In den USA war diese Selbstidentifikation auf Grund unterschiedlicher Geschichtsverläufe und des „revolutionären“ Gründungsmythos weniger wirkungsmächtig als beim nördlichen Nachbarn, wurde aber von den Bevölkerungen insbesondere der Neuenglandstaaten und des Nordostens sowie in Teilen der Industriestaaten der Großen Seen weitgehend geteilt.

Dennoch hat Euroskepsis in den USA eine lange Tradition. Ende des 19. Jahrhunderts sahen sich amerikanische Geschäftsleute und Politiker als Verkörperung von Fortschritt und Vitalität, während man in Europa die destruktiven Kräfte der Vergangenheit am Werk sah. Diese wenig schmeichelhafte Sichtweise auf Europa fühlte sich durch die Notwendigkeit der USA, im 20. Jahrhundert mindestens zwei Mal in die innereuropäischen Konflikte militärisch einzugreifen, bestätigt.¹ Nach dem Zweiten Weltkrieg lautete die amerikanische Strategie, (West)Europa den USA ähnlicher zu machen und den westlichen Teil des Kontinents wirtschaftlich und politisch an die neue westliche Supermacht zu binden. Ob die USA dies nur auf Grund der sowjetischen Bedrohung taten oder ob eine starke emotionale Europabindung der Nachkriegseliten dafür verantwortlich war, bleibt dahingestellt. In der Sache gab es an der amerikanischen Unterstützung nicht nur für die NATO, sondern auch für die europäische Integration während des Kalten Krieges kaum ernsthafte Zweifel. Umgekehrt ist nicht zu leugnen, dass ein Teil der amerikanischen Entscheidungs- und Meinungsbildungseliten von Europa und anderen Alliierten wie Kanada be-

dingungslose Gefolgschaft erwarten. Immer dann, wenn diese Gefolgschaft aus Sicht der USA ausblieb, regte sich die Euroskepsis. Die Motive der Euroskepsis in den USA reichen von wütendem Unverständnis über Verachtung bis hin zu Besorgnis angesichts globaler europäischer Wirtschaftsmacht.

2.1 Wandlungen der kanadischen Europahaltungen

Für die kanadischen Politiker der Nachkriegszeit – insbesondere den liberalen Außenminister und späteren Premier Lester B. Pearson – hatte die „atlantische Vision“ neben der sicherheitspolitischen stets eine ökonomische und politische, selbst eine im Huntington'schen Sinne sozio-kulturelle und zivilisatorische Dimension. Artikel 2 des NATO-Vertrags, der in Kanada oft als der „kanadische Artikel“ bezeichnet wird, ist Ausdruck dieser Vision, die ein „zivilisatorisches Projekt“ darstellte. Die Möglichkeit einer zunächst militärischen, dann ökonomischen und später sogar politischen Union im Nordatlantikkbereich wird darin ausdrücklich offen gehalten. Der spätere kanadische Außenminister Lester B. Pearson erklärte 1948: „The North Atlantic community is today a real commonwealth of nations which share the same democratic and cultural traditions. If a movement towards its political and economic unification can be started this year, no one can forecast the extent of the unity which may exist five, ten, or fifteen years from now.“²

Die Erosion der europäisch-atlantischen Vision in Kanada beginnt bereits mit der Wahl des konservativen und

deutschstämmigen, aber aus dem eher isolationistischen Westen stammenden Premierminister John Diefenbaker Ende der 50er-Jahre. 1974 diagnostizierte der Nestor der kanadischen Außenpolitikforschung, John Holmes, den schleichenden Tod der Idee von einer triangularen nordatlantischen Gemeinschaft zwischen den USA, Kanada und Westeuropa³, die einem instrumentelleren Verständnis der Nordatlantikallianz gewichen war. Die Ursachen für das Ende einer zivilisatorischen nordatlantischen Vision liegen sowohl in Kanada als auch in Europa, indirekt auch in den USA. Die Kanadier veränderten Mitte der 60er-Jahre ihre Einwanderungspolitik fundamental und gaben die bis dahin bestehende faktische Beschränkung der Einwanderung aus anderen Weltteilen auf. Das Selbstverständnis des Landes wurde insbesondere unter der Regierung Pierre Trudeau globaler und weniger Europa-fokussiert. Als Trudeau Mitte der 70er-Jahre die immer stärkere wirtschaftliche Abhängigkeit Kanadas von den USA durch die Institutionalisierung verstärkter Wirtschaftsbeziehungen zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft reduzieren wollte, zeigten ihm die Politiker Westeuropas weitgehend die kalte Schulter. In den Achtziger- und Neunzigerjahren blieb es zwar bei einer atlantisch-europäischen Rhetorik Kanadas, die aber auf der Handlungsebene von einer zunehmenden Kontinentalisierung und Pazifikorientierung überlagert wurde.⁴

In den 90er-Jahren wurde Kanada unter der liberalen Regierung Chretien zu einem (undifferenzierten) Fürsprecher zunächst der NATO-Osterweiterung, dann auch der EU-Erweiterung. An eine tiefere wirtschaftliche oder gar poli-

tische Integration mit Europa glaubte in Kanada seit den 90er-Jahren niemand mehr. Da die atlantische Vision aus kanadischer Sicht heute nicht mehr aktuell ist, gibt es für Kanada keinen Grund, eine Erweiterung sowohl der NATO als auch der EU abzulehnen. Gleichzeitig harmoniert die nach 1999 neu ausgerichtete NATO mit den kanadischen internationalen Prioritäten, die durch die Begriffe „human security“ und „responsibility to protect“ ausgedrückt werden. Die seit ca. zehn Jahren ähnlich gebliebene offizielle kanadische Position zur Erweiterung Europas drückt sowohl Indifferenz gegenüber Europa als auch Engagement für die Belange der Mittel-, Ost- und Südosteuropäer aus. Für das heutige Kanada, das in weiten Teilen Ostkanadas, Quebecs und im Landesinneren demografisch weitaus mehr einer europäischen Nation entspricht als die USA, besitzen die großen, Europa umtreibenden Fragen keinen besonders hohen Stellenwert. Die Einstellungen gegenüber Europa sind heute im Gegensatz zur Nachkriegszeit weitgehend visionslos. Ungeachtet dessen hat die akademische Europaforschung in Kanada seit zehn Jahren enormen Auftrieb erhalten. Nicht selten benutzen kanadische Wissenschaftler Europa als Baukasten für eigene Bemühungen, sowohl innerhalb Kanadas als auch in Nordamerika neue Governance-Strukturen zu schaffen. Die Übernahme des europäischen Integrationsmodells auf Nordamerika wird indes nur von sehr wenigen empfohlen. Weder gibt es in Nordamerika historisch-friedenspolitische Gründe für eine Souveränitätsverlagerung zu supranationalen Institutionen noch lässt sich die Ausgangslage – Integration unter dem Vorzeichen der hegemonialen Supermacht USA – mit

der europäischen Situation gestern und heute vergleichen. Dies verhindert indes nicht, dass Themen wie Zollunion, Binnenmarkt und sogar Währungsunion von kanadischen Vordenkern immer wieder ins Spiel gebracht werden, die akademischen Diskussionszirkel aber selten verlassen.

3. US-amerikanische Sichtweisen auf das heutige Europa

Von den USA wurde der europäische Integrationsprozess über Jahrzehnte zwar unterstützt, aber in seinen Dynamiken und in seinen Realisierungschancen häufig unterschätzt. Dies gilt insbesondere für die Entwicklung der EU nach dem Vertrag von Maastricht 1992.⁵ Bei der Wahrnehmung der europäischen Integration war die Sichtweise der Amerikaner von Anbeginn funktional segmentiert. Während des Kalten Krieges und z.T. auch danach sah ein größerer Teil der „strategischen Gemeinde“ der USA Europa primär unter dem Primat der Sicherheit sowie aus dem intergovernementalen Blickwinkel der NATO. In der Außen- und Sicherheitspolitik haben die europäischen Integrationsbemühungen die intergovernementale Ebene bis heute nicht verlassen, sodass es für außenpolitisch spezialisierte amerikanische Beobachter Europas nahe lag, von der dortigen geringen Integrationstiefe auf andere Integrationsbereiche zu schließen. Wie unzutreffend diese Schlussfolgerung sein kann, wissen insbesondere diejenigen Sektoren der amerikanischen Wirtschaft und Politik, die Europa primär als Handelspartner kennenlernen. In der Außenhandelspolitik hat die EU im Gegensatz zur Außen- und Sicherheitspolitik eine ho-

he Integrationstiefe erreicht. Es sind in der operativen Politik also häufig die amerikanischen Handelsvertretungen und die Brüsseler US-Mission bei der EU, die eine differenziertere Sicht der EU-Integration erkennen lassen. Eine kleine, aber stetig wachsende Gemeinde intimer EU-Kenner wuchs seit dem Ende des Kalten Krieges insbesondere an politikwissenschaftlichen und juristischen Fakultäten der großen US-Forschungsuniversitäten heran – mit tatkräftiger finanzieller Unterstützung der EU und einzelner Mitgliedstaaten wie Deutschland.⁶ Es sind nicht selten amerikanische Gelehrte, welche die theoretischen Debatten um die europäische Integration impulsgebend antreiben.⁷ Im Folgenden soll jedoch nicht von den durchaus vorhandenen sektoralen und disziplinären Differenzen in den Sichtweisen auf Europa die Rede sein, sondern von unterschiedlichen weltanschaulichen, ideologischen und geostrategischen Einschätzungen, von denen man mindestens drei unterscheiden kann.

Die Sichtweise des pragmatischen amerikanischen „Mainstreams“ erstreckt sich politisch von außenpolitisch aktiven Kongressmitgliedern der Demokratischen Partei wie Senator Joseph Biden und ehemaligen Angehörigen der Clinton-Administration wie Madeleine Albright bis zu den pragmatischen Kräften der Republikaner in Administration und Senat, publizistisch von wichtigen Redakteuren und Kolumnisten der New York Times/International Herald Tribune wie Thomas Friedman oder Roger Cohen über die wichtigen außenpolitischen Journale wie Foreign Affairs oder Foreign Policy bis zu den politischen Magazinen der großen Fernsehsender (Networks) wie

„60 Minutes“ oder „Nightline“ sowie wissenschaftlich auf etablierte außenpolitische Think Tanks wie die Brookings Institution, den Council of Foreign Relations, die RAND Corporation oder das Center for Strategic and International Studies.

Von der „Mainstream“-Sichtweise zu unterscheiden sind trotz punktueller Übereinstimmungen die Positionen der (Neo)Konservativen auf der politisch Rechten sowie der akademischen Europaforschung und einiger „oppositioneller“ Medienorgane auf der linksliberalen Seite.⁸ Die (neo)konservative Europadeutung erstreckt sich politisch von Mitgliedern der Bush-Administration – insbesondere auf der Ebene der Staatssekretäre und der Berater im Weißen Haus, weniger im Außenministerium – bis hin zur Führungsebene der Republikaner im Repräsentantenhaus und einem Teil der republikanischen Senatoren und weit in die Basis der Partei im Süden und Südwesten der USA. Einen Schwerpunkt besitzt die (neo)konservative Europasischt in den bei konservativen Entscheidern populären Nachrichtenmedien wie dem Fox News Channel, MSNBC oder Wall Street Journal sowie in Insider-Magazinen wie dem Weekly Standard, National Interest oder Commentary, vereinzelt auch bei einigen Kolumnisten anderer überregionaler Zeitungen wie dem New York Times Kolumnisten David Brooks.

Die akademische Europaforschung und ihre publizistischen Verbündeten der Linken im öffentlich-rechtlichen Sender National Public Radio, in Zeitschriften wie The Nation oder American Prospect konzentriert sich auf die großen privaten und öffentlichen For-

schungsuniversitäten der USA an der Ost- und Westküste sowie im Gebiet der Großen Seen. Beide Positionen außerhalb des pragmatischen „Mainstreams“ verdienen insofern höhere Aufmerksamkeit als in der Vergangenheit, da sie die Dominanz der Mainstream-Sicht reduziert und ihren Einfluss sowohl auf die operative Politik als auch die kulturellen Politikdeutungen vergrößert haben.

3.1 Europa aus dem Blickwinkel des pragmatischen amerikanischen „Mainstreams“

Die Sicht des politisch-publizistischen „Mainstreams“ prägen pragmatische Realisten und realistische Liberale. Hier motiviert eine Mischung aus gelassener Gleichgültigkeit und pragmatischer Interessenabschätzung Amerikas das Bild von Europa. Je eine geostrategische und wirtschaftliche Grundbeobachtung stehen im Vordergrund derer, die sich in dieser Gruppe mit Europa beschäftigen: Erstens hat Europa die geopolitische Zentralität in der Weltpolitik, die es im Kalten Krieg auf Grund der sowjetischen Bedrohung künstlich aufrechterhalten konnte, mit dem Ende desselben unwiederbringlich verloren. Zweitens zeigt sich das „offizielle“ Amerika seit Mitte der 90er-Jahre des 20. Jahrhunderts über die (nachlassende) wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Europas besorgt.⁹

Schleichender Niedergang auf breiter Front – so lautet die eben nicht nur in konservativen Kreisen vorherrschende Deutung der Zahlen zum Wirtschaftswachstum, zu den Arbeitsstunden, der (Langzeit)Arbeitslosigkeit, aber auch der Staatsquote, der Investitionen in die

Tertiärausbildung, der Geburtenrate, und der Hausbesitzerquote in Europa.¹⁰

Anders als bei den meisten (Neo)Konservativen geht es den Pragmatikern jedoch weniger um einen Vergleich europäischer Fähigkeiten mit denen der USA – die man trotz gelegentlichen Triumphgeheuls durchaus nicht ohne Selbstkritik beurteilt – sondern um eine vergleichende Betrachtung Europas mit anderen Weltregionen – insbesondere im asiatisch-pazifischen Raum – und damit um eine Attraktivitäts- und Leistungsmessung des alten Kontinents.

Von nicht unerheblichen Teilen der pragmatischen Entscheidungs- und Meinungseliten wird das europäische Integrationsprojekt zwar gewürdigt und seine historischen Leistungen anerkannt, aber insgesamt wird die EU-Integration als ein Binnenprojekt der Selbstbeschäftigung wahrgenommen. Selbst ein gegenüber Europa aufgeschlossener pragmatischer Republikaner wie der ehemalige Handelsbeauftragte und heutige Vizeaußenminister Robert Zoellick konstatierte unlängst: „This European concentration on local circumstances leads to a status quo outlook on the rest of world. And this is because Europe is preoccupied and uncomfortable with major new approaches to match very changed circumstances.“¹¹

Das europäische Integrationsprojekt trifft bei pragmatischen Kräften in den USA auf skeptische Ablehnung, sofern die Einigungsbestrebungen aus US-Sicht Tendenzen zur Bildung einer „Festung Europa“ aufweisen oder mit dem Zusammenhalt der NATO in Konflikt geraten.¹² Der in Europa bei Meinungsführern, Entscheidern und in Teilöf-

fentlichkeiten sehr sichtbare Versuch, die Globalisierung nicht als Bezugsrahmen zu akzeptieren, innerhalb dessen Zukunft gestaltet werden kann, sondern gegen sie anzuregieren, wird in pragmatischen US-Kreisen als vergeblich angesehen.¹³ Ebenso kurzsichtig halten die amerikanischen Pragmatiker trotz der großen Schwierigkeiten der USA im Irak die in Europa weit verbreitete Geringschätzung militärischer Macht. Insbesondere der europäische Kontinent zeichne sich durch seine Weigerung aus, die Ausgaben für Verteidigung und Sicherheit zum Zwecke der Streitkräftemodernisierung signifikant zu erhöhen. Von wenigen Ausnahmen abgesehen eigneten sich Europas Streitkräfte lediglich für Friedenseinsätze, kaum für Kampfeinsätze und man fetischisiere das bestehende Völkerrecht als das Maß aller Dinge. Eine alternde und schrumpfende Bevölkerung lebe in überregulierten Volkswirtschaften, die seit fünf Jahren kaum Wachstum zeigten. Weit davon entfernt, Europa abzuschreiben, mahnt die pragmatische Sichtweise größere europäische Anstrengungen bei der Teilung gemeinsamer Lasten und der militärischen Sicherheit des Kontinents an.

Großen Respekt, der zum Teil von Ängsten und Abwehrreaktionen begleitet wird, zollt das pragmatische Amerika hingegen Indien und in etwas geringerem Maße China.¹⁴ Indien wachse mit 7% jährlich, verfüge über 500 Mio. Menschen unter 25 Jahren, kaufe in großen Stückzahlen Hochtechnologie wie Flugzeuge und graduiere jährlich Hunderttausende Englisch sprechender Ingenieure, Techniker und Informatiker. Indiens Streitkräfte seien kampffähig, der islamische Terrorismus

habe bewerkstelligt, dass sich die strategischen Interessen Indiens und der USA als identisch oder zumindest komplementär erweisen.¹⁵ Während die Allianz mit Europa stagniere und sich auf Gemeinsamkeiten in der Vergangenheit stütze, sei Amerikas Beziehung zu demokratischen Staaten wie Indien dynamisch, vertiefe sich und sei zukunftsgerichtet. Wenn sich das Interesse der jüngeren amerikanischen Eliten mindestens ebenso sehr oder sogar mehr auf Indien richte als auf Europa, sei dies nur folgerichtig. Es wird in den Reihen des pragmatischen Amerikas immer mehr bezweifelt, ob das mit sich selbst beschäftigte Europa – trotz aller weiter bestehenden transatlantischen Wertegrundlagen – ein adäquater Partner für die weiteren strategischen Herausforderungen sei, denen sich Amerika gestellt sieht. Zu diesen Hauptherausforderungen zählen

- kurzfristig die Befriedung des Irak,
- mittelfristig die Transformation des Nahen Ostens in Richtung Rechtsstaatlichkeit und Demokratisierung sowie
- der strategische Umgang mit China und Zentralasien.

Mahnend fragen selbst liberale Pragmatiker wie Senator Biden, welchen intellektuellen und operativen Beitrag Europa zur Bewältigung dieser Aufgaben zu leisten bereit sei.¹⁶ Für die amerikanischen Pragmatiker ist Europa zu stabil, um Grund zur Sorge zu geben, aber zu komplex, zu ungeeint und zu selbstbezogen, um mittelfristig mehr als Sparflammenaufmerksamkeit zu verdienen. Man erwartet von Europa derzeit keine Revitalisierung oder Inspiration der Weltpolitik. Auch von einer Wahrnehmung Europas als Inspirationsquelle

oder als zukünftiger Machtfaktor kann kaum die Rede sein. Auf die Exportfähigkeit des EU-Governance-Modells angesprochen äußerte sich Staatssekretär Zoellick wie folgt: „The post-modern European notion of international arrangements fits the European context, but doesn't apply well in the rest of the world. That means that the European idea that all problems can be resolved through compromises at all-night sessions at nice locations just doesn't work everywhere“.¹⁷

Parallel dazu erkennen die pragmatischen Europabeobachter den wachsenden Bedeutungsverlust Europas als Zentrum von Wissenschaft und Technologie. 400.000 europäische Forscher, die meisten von ihnen deutlich unter 50 Jahren, arbeiten derzeit in den Vereinigten Staaten. Die Aufwendungen für anwendungsrelevante Grundlagenforschung – etwa im Pharmabereich – Amerikas haben diejenigen Europas in den letzten zehn Jahren deutlich übertraffen. Hat Europa nach dem Niedergang seiner geopolitischen Zentralität somit auch seine kulturelle Faszination für die Nordamerikaner verloren? Einer der besten Kenner beider Seiten des Atlantiks, der Engländer Timothy Garton Ash, beantwortet diese Frage uneingeschränkt mit Ja.¹⁸ Der letzte kultursuchende Amerikaner in Paris war nach dieser Lesart Woody Allen. Die Romanfiguren eines Henry James dürfte es in Zukunft genauso wenig geben wie die genuine Begeisterung für Europa, die bei den nordamerikanischen Siegern des 2. Weltkrieges sichtbar vorhanden war, bei den heutigen und zukünftigen pragmatischen Funktionselementen der USA aber nicht mehr vorausgesetzt werden kann. Gleichzeitig gibt es weiterhin Kurse über westliche

Zivilisation und vitale Forschungszentren zur EU und zu Europa an den Spitzenuniversitäten Amerikas, das immer noch beachtliche studentische Interesse an Europa ist auf einen Teil zumindest der asiatisch-amerikanischen Intelligenz übergesprungen. Und dennoch: Timothy Garton Ash's Erfahrung im frommen Herzland Amerikas, dass selbst europäisch-stämmigen Amerikanern zu Europa rein gar nichts einfällt, hat der Verfasser dieses Beitrags geteilt.¹⁹ Im amerikanischen „Herzland“ hat der großflächige Truppenabzug aus Deutschland die öffentliche Wahrnehmung Europas entscheidend geschwächt, eine parochiale Medienlandschaft im Landesinneren der USA trägt das ihre zu dieser Sprachlosigkeit bei.

Die Hauptstärke des pragmatischen Blicks auf Europa ist dessen Nüchternheit. Betrachtet man z.B. exemplarisch die Mitte der 90er-Jahre von der RAND Corporation entworfenen Szenarien über Europa zwischen 2006 und 2010²⁰, so kann man die heutige europäische Realität darin durchaus wiedererkennen. Nicht nur wurden die Osterweiterung von NATO und EU korrekt vorausgesagt, auch die Herausforderungen, mit der die EU durch Instabilitäten im Balkan und zunehmend im Maghreb konfrontiert sein wird, werden mit erstaunlicher Treffsicherheit prognostiziert.²¹ Überschätzt werden zwar ein wenig die Demokratiequalität in Russland und der deutsche Einfluss auf die europäischen Entwicklungen sowie die Ausbildung einer gemeinsamen europäischen Identität in der Bevölkerung, doch sah die RAND-Analyse zutreffend die anhaltende Rolle der USA bei der Stabilisierung der östlichen und südöstlichen Ränder Europas. Verblüf-

fend akkurat prognostizierten die RAND-Forscher fünf Jahre vor dem 11. September 2001 die Tendenz der US-Führung, im Angesicht neuer und nicht-planbarer Herausforderungen trotz der formalen Einbindung in Allianzen unilateralen Instinkten zu folgen.

Zu den potenziellen Schwächen der pragmatischen Europadeutungen gehört der Hang zu einem demografischen Determinismus, an dessen logischen Ende nichts anderes als ein europäischer Demografiekollaps, die Auflösung der Union oder gar neue europäische Kriege stehen müssen. Den Fokus auf demografische Entwicklungen teilen die pragmatischen Europabetrachter mit manchen ihrer (neo)konservativen Kollegen.²² Beide Sichtweisen halten vermeintlichen „leisen Supermachtambitionen“ der Europäer zunächst nüchterne demografische Zahlenwerke entgegen.

So schrumpft der Weltbevölkerungsanteil Europas von 21% zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf 12% zu Beginn des 21. Jahrhunderts und auf 7% sowie 4% zur Mitte bzw. zum Ende des neuen Jahrhunderts. Bereits 2040 werden die USA mehr Einwohner haben als Europa, das Durchschnittsalter in Nordamerika betrage 30, in Europa 60 Jahre. Die Zahl der Menschen im Alter zwischen 20 und 60 Jahren ginge in Europa von heute 45 Millionen auf 30 oder gar 20 Millionen Menschen zurück. Die Bevölkerung europäischer Kernstaaten wie Deutschland sinke von heute 82 Mio. Einwohner auf 32 Mio. im Jahr 2100, die Italiens von 57 Mio. auf 15 Mio. und die Spaniens von heute 40 Mio. auf dann 12 Mio. Menschen am Ende des 21. Jahrhunderts. Aus dieser

pragmatisch-realistischen Sicht hat Europa die Wahl zwischen enormen politisch-kulturellen Problemen durch massive Einwanderung einerseits und der Akzeptanz eines fallenden Lebensstandards und sinkenden Sozialleistungen andererseits. Nach Ansicht Walter Laqueurs zeigten Gegenden wie Berlin-Neukölln, das englische Birmingham (wo es bereits heute mehr Moscheen gäbe als Kirchen), Luton nördlich von London, oder Paris St.Denis bereits heute das Bild des urbanen Europas der Zukunft. Integration, so schrieb Laqueur lange vor den Banlieue-Unruhen in Frankreich im Oktober/November 2005, werde an diesen Orten weder in nennenswertem Maße gewünscht noch praktiziert. Die Probleme, die Europa bei der Integration seiner ökonomisch wenig erfolgreichen Minderheiten aus Afrika, aus den ländlichen Gebieten der Türkei und Nordafrikas, aus der Karibik und Pakistan hat, werden in apokalyptischen Szenarien beschrieben. Wirtschaftlich überdurchschnittlich erfolgreich, so Laqueur, seien nur Einwanderer aus Indien, Sri Lanka, Palästina und dem Iran. Andere Aussagen aus der „strategischen Gemeinde“ der USA blasen in dasselbe Horn. Offizielle Berechnungen amerikanischer Regierungsbehörden wie die der Central Intelligence Agency für 2020 (Mapping the Global Future) rechnen bis Mitte des 21. Jahrhunderts sogar mit dem Auseinanderbrechen der EU auf Grund unüberwindbarer wirtschaftlicher Disparitäten und Konflikte sowie mit einem muslimischen Bevölkerungsanteil im Europa des Jahres 2025 von 22–37%.

Auf Grund des relativen Machtverlusts Europas gilt der alte Kontinent aus pragmatischer US-Sicht in zahlreichen internationalen Organisationen als

überrepräsentiert, da europäische Staaten im UN-Sicherheitsrat, in der G8 oder der OECD über relative oder absolute Mehrheiten verfügen. Ein europäischer Führungs- oder Mehrheitsanspruch ist nach US-Auffassung nur dort gerechtfertigt, wo die Europäer auch größter Zahler sind, wie etwa in der Entwicklungshilfe. In den UN – wo Japan diese Rolle deutlicher spielt als etwa Deutschland – und in der NATO ist dies offenkundig nicht der Fall.

3.2 Die (neo)konservative Sicht auf Europa

Zwischen der (neo)konservativen und der pragmatischen Sicht auf Europa existieren zahlreiche punktuelle Übereinstimmungen – insbesondere hinsichtlich eines möglichen Demografiekollapses. Häufig waren es seit dem Ende des Kalten Krieges neokonservative Denker, die den pragmatischen Positionen die Richtung wiesen und ihren philosophischen Unterbau bildeten. Doch ist die (neo)konservative Europasicht weniger von nüchterner Analyse und amerikanischer Interessenabschätzung als von aus Enttäuschung herrührender Verachtung, von Hassliebe und rhetorischen Übertreibungen geprägt. Dazu kommt die Tendenz einer Überhöhung der Rolle und Fähigkeiten der USA. Von Neo-Konservativen wird der alte Kontinent als „feckless, wimpy, legalistic, aging, tired“ abgeschrieben, von traditionellen Konservativen als Hort der Gottlosigkeit und vom Atheismus gebrandmarkt. Berechtigte Euroskepsis schlägt hier nicht selten in undifferenziertes „Euro-Bashing“ um. Bei der Ursachenanalyse für die wahrgenommene Schwäche Europas sind sich Neokonservative und

traditionelle religiös geprägte Konservative indes uneinig.

Die Sicht der Neokonservativen

Für Neokonservative wie Robert Kagan resultiert die europäische Geringschätzung der Machtpolitik sowie die bedingungslose Präferenz der Europäer für internationale Organisationen, Multilateralismus, supranationale Einrichtungen wie den Internationalen Strafgerichtshof sowie für „sozialarbeiterische“ Konfliktlösungsansätze usw. aus der spezifisch kontinentaleuropäischen Erfahrung mit Krieg, aus den technologischen Verschiebungen zu Gunsten der USA seit dem 2. Weltkrieg und insbesondere aus den kollektiven Präferenzen der Europäer für einen stark ausgebauten und kostspieligen Wohlfahrtsstaat, der das Gefühl äußerer Bedrohungen schwinden lasse und zur Ineffizienz der europäischen Wirtschaft beitrage.²³ Kagan teilt die Einschätzung Zoelicks, dass die Europäer in Gestalt der EU ein unter amerikanischem Schutz aufgebautes spezifisch europäisches Verhandlungsinstrumentarium zur postmodernen Konfliktregelung und dem „pooling“ von Ressourcen und Souveränität geschaffen haben, dass sich in dieser Form nicht weiter exportieren lasse. Die Europäer, so die Neokonservativen, betrachteten die Welt unter den Prämissen militärisch-technologischer Schwäche und anhand der Standards ihres eigenen postmodernen Verhandlungsregimes und gelangten daher zu katastrophalen Fehlschlüssen, was den Umgang mit der „realen“ vormodernen und modernen Welt angeht, die sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mit postmodernen Methoden befrieden

und sichern lasse. Folglich betrachte Europa die Welt aus der Perspektive der Venus, Amerika aus der Perspektive des Mars.

Die Sichtweise katholischer Traditionalisten

Einen besonderen Blick auf Europa hat die kleine, aber nicht einflusslose Gruppe der sich an den etablierten Kirchen (Katholizismus und Episcopalian) orientierenden Intellektuellen, für die paradigmatisch der römisch-katholische Theologe George Weigel steht.²⁴ Für Weigel sind es nicht die USA, sondern die kontinentalen Kernstaaten des alten Europas, die das gemeinsame Erbe des Westens, die judäo-christliche Zivilisation, einseitig aufgekündigt haben. Paradigmatisch zugespitzt sieht Weigel diese Aufkündigung der kulturellen Grundlagen des Westens in der Weigerung des EU-Verfassungskonvents, einen Hinweis auf Gott in die Präambel des EU-Verfassungsentwurfs aufzunehmen. Die schleichende – und in den kommenden Jahrzehnten dramatisch zunehmende – Entvölkerung Europas auf Grund einer weltweit fast einzigartig niedrigen Geburtenrate ist für Weigel eine direkte Folge einer falsch verstandenen aggressiven Zwangsäkularisierung des Kontinents.

Das politisch-ökonomisch-kulturelle „Eurobashing“ geht bei nicht wenigen von der europäisch-jüdischen Tradition geprägten Neokonservativen einher mit einer kulturellen Nostalgie für Europa. Diese ist auch bei katholisch-konservativen Traditionalisten, weniger bei den Europa-abgewandten protestantischen, aber nicht-lutherischen Konfessionen des Bibelgürtels der USA zu fin-

den. Die intellektuellen (Neo)Konservativen dieses Zuschnitts verstehen sich einerseits als machtpolitische und geostrategische Kritiker des heutigen Europas, fühlen sich aber andererseits durchaus als kulturelle Erben des alten Kontinents in einer zunehmend multikulturelleren amerikanischen Realität. Kulturell dürften sich die meisten Neokonservativen in europäischen Hauptstädten wohler fühlen als in den Landesteilen der USA, die von ihren protestantisch-fundamentalistischen Parteifreunden dominiert werden. Einer der Ahnherren der heutigen Neokonservativen, der verstorbene Chicagoer Philosophieprofessor Allan Bloom, stellte bereits 1987 die These vom kulturellen Verschließen des amerikanischen Denkens für sein europäisches Erbe angesichts von Werterelativität und multikulturellen Einflüssen auf und löste damit kurz vor Ende des Kalten Kriegs eine heftige Diskussion über die kulturelle Verarbeitung des europäischen Erbes in der US-Kultur aus.²⁵

Die neokonservative Sicht auf Europa hat mindestens zwei Schwachstellen. Erstens: Da sie die europäischen Integrationsbemühungen während des Kalten Krieges primär auf die sowjetische Bedrohung zurückführte, übersah sie den mit Maastricht eingetretenen Quantensprung in der Integrationstiefe der EU sowie Integrationserfolge wie die gelungene Einführung des Euro. Zudem unterschätzte sie die ökonomische Anziehungskraft der EU gerade auch bei denjenigen Beitrittsstaaten in Mitteleuropa, die sich sicherheitspolitisch an den USA orientieren. Mittlerweile dürften sich die Neokonservativen durch die jüngsten Schwierigkeiten mit der Ratifizierung der EU-Verfassung in Kernländern der Union

allerdings in ihrer These künftiger in-nereuropäischer Konflikte und zunehmender Disparitäten wieder mehr bestätigt sehen. Zweitens reduziert die neokonservative Sichtweise das Gewicht einer Staatenformation auf rein militärisch-industrielle Machtressourcen, indem sie die europäische Präferenz für nicht-militärische Konfliktlösung ausschließlich auf machtpolitische Schwäche, nicht auf die Herausbildung einer spezifischen politischen Kultur Europas zurückführt. Die weichen Machtressourcen Europas werden als irrelevant abgetan.

3.3 Die Sicht der euro-optimistischen Linken

Eine kleine, aber insbesondere im akademischen und publizistischen Bereich durchaus hörbare Gruppe von Forschern, Intellektuellen und Meinungsmachern sieht Europa einerseits als Zukunftsmodell entwickelter Industrienationen im 21. Jahrhundert, ist aber andererseits von Europas zurückhaltender politischer Rolle auf der Weltbühne zunehmend enttäuscht.²⁶ Bei den Autoren des weitestgehend (spitzen)universitär beheimateten eurooptimistischen Linkliberalismus schlägt dem europäischen Integrationsversuch und ebenso dem europäischen Sozialmodell offene Bewunderung entgegen.²⁷ Die politische „soft power“ Europas wird insgesamt als sehr hoch eingeschätzt, während die „soft power“ der USA als im Niedergang begriffen betrachtet wird. Das Diktum von Jürgen Habermas, wonach die normative Autorität Amerikas nach dem Irak-Krieg in Trümmern liegt, wird in dieser Gruppe uneingeschränkt geteilt. Niemand in der Welt folge den USA freiwillig, Eu-

ropa indes werde für viele Weltregionen zum Vorbild. Die EU übe Macht aus, indem sie andere Staaten in ihren Bann ziehe und ein attraktives Zivilisationsmodell ausstrahle, das nachhaltiger angelegt sei als das auf Individualismus und Ressourcenausbeutung basierende Versprechen des amerikanischen Traums.²⁸ Für die eurooptimistische Linke der USA ist Berlin heute einer der interessantesten Schauplätze der Welt, die vormalige rot-grüne Regierung betrachteten sie als „ihr“ Projekt.²⁹

Die Schwachstellen dieser Europaauffassung sind schnell ausgemacht. Nicht selten überlagern politisches Wunschenken und Frustrationen über die innere Entwicklung der USA seit der Machtübernahme der Republikaner im US-Kongress die nüchterne Analyse, was die Überschätzung weicher Machtressourcen und Unterschätzung harter Faktoren miteinschließt.

Wenn gleich die amerikanische Linke die EU-Erweiterung – einschließlich des Türkei-Beitritts – vehement begrüßt, ist ihr Wunsch nach einem supranational tief integrierten, schlagfertigen und weltanschaulich geeinten Europa letztendlich eine Europa-Sicht der sechs Gründungsmitglieder, nicht aber eine Perspektive eines heterogenen Europas der 25, 27 oder 30 Mitgliedstaaten. Für einen Teil der eurooptimistischen amerikanischen Linksliberalen war die EU-Begeisterung während des vergangenen Jahrzehnts auch ein Surrogat für politische Einflusslosigkeit im eigenen Land.

4. Bilanz: Differenzierungen, Ursachen und Perspektiven amerikanischer Sichtweisen auf Europa

Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus nordamerikanischer Sicht für die Zukunft Europas ziehen? Alle Sichtweisen sind sich darin einig, dass Europa sich in mehrfacher Hinsicht öffnen muss: demografisch und wirtschaftlich, um das Alterungsproblem zu meistern, politisch, um keine neue Gräben im Südosten und Osten des eurasischen Kontinents aufzuschütten. Als konsensfähig kann ebenfalls gelten, dass Europa und insbesondere Deutschland aufhören müssen, die besten Köpfe über Jahrzehnte mit Selbstbeschäftigung (Europe-building) zu betrauen, anstatt sich den neuen globalen Herausforderungen zu stellen. Aus amerikanischer Sicht ist aus Europa schrecklich wenig über viele der großen Herausforderungen unserer Zeit zu hören. Zu den umstritteneren Fragen der drei Sichtweisen gehört die sicherheitspolitische Entwicklung Europas. Als mehrheitsfähig kann gelten, dass sich Europa sicherheitspolitisch eigenständiger, aber komplementär zur NATO entwickeln müsste. Dazu wären höhere Militärausgaben, aber auch ein höherer Integrationsgrad in diesem Politikfeld notwendig. Hochumstritten ist in der amerikanischen Europasicht indes, ob Europa sich von post-modernen Illusionen verabschieden muss, um in der nach modernen und vormodernen Regeln regierten Welt eine Rolle zu spielen, wie es nicht nur Neokonserva-

tive annehmen, oder ob Europa sein Zivilisations- und Governance-Modell in die Welt außerhalb Europas exportieren sollte und könnte, wie es die Vertreter der euro-optimistischen Linken verlangen und mit dem Internationalen Strafgerichtshof in Ansätzen realisiert wurde. Um die Bedeutung, Ressourcen und Realisierungschancen einer „Europäisierung“ Europas und anderer Teile der Welt – auch als Alternative zur Amerikanisierung – dürfte in US-Fachkreisen auch in Zukunft heftig und auf hohem Niveau gestritten werden. Folgt man Francis Fukuyama, einem zwischen pragmatischen und neokonservativen Ansätzen hin und her schwankenden Theoretiker, dürfte sich die Ausstrahlungswirkung des europäischen Modells ganz wesentlich an der Kraft Europas zur Integration Zugewanderter festmachen. Es ist kein Geheimnis, dass amerikanische Europa-beobachter wie Fukuyama in dieser Frage die Achillesferse der europäischen Entwicklung sehen und Vorteile der angloamerikanischen Einwanderernationen und ihrer Integrationskonzepte konstatieren.³⁰

Die drei Sichtweisen Amerikas auf Europa mögen in mancherlei Hinsicht überzogen erscheinen. Nicht wenige Europäer halten die skeptische Sicht des Mainstreams und erst recht die konservative Perspektive für unfair, während sie sich durch die positive Resonanz aus den linksliberalen akademischen Kreisen in ihrem Selbstbild bestätigt fühlen. Tatsächlich prägt eine Mischung aus nationen- und EU-orientierter Perspektive die heutige Sicht der USA auf den alten Kontinent. Wenn z.B. von der Wirtschaftsleistung des heutigen Europas die Rede ist, unterscheiden die Amerikaner mindestens

drei, wenn nicht vier Europas. Im Zentrum der Besorgnis auslösenden Aufmerksamkeit standen lange die drei großen kontinentaleuropäischen Volkswirtschaften Deutschland, Frankreich und Italien. Das kontrastreiche zweite Europa bildeten die „amerikanisch“ geprägten Ökonomien Großbritanniens und Irlands, mitunter auch die Schweiz oder die Niederlande. Ein gesonderter Blick richtete sich auf die Übergangstaaten Ostmitteleuropas und mitunter auf die nordischen Staaten. Ein Europa unter der Führung der am bisher wenigsten dynamischen Staaten Frankreich und Deutschland mit Italien wird von den (Neo)Konservativen als verhängnisvoll angesehen, von der akademischen Europaforschung jedoch für notwendig erachtet. In dem Moment, in dem sich die Wirtschaftsleistungen z.B. Deutschlands und Großbritanniens wieder annähern und die amerikanische Wirtschaft Deutschland als Investitionsstandort entdeckt, ebnen sich die Unterschiede in der amerikanischen Sichtweise ebenfalls ein. Dennoch: Der speziell in Frankreich von US-Seite beobachtete Versuch der Gegenpolbildung und eines Zurückdrehens der Globalisierung wird von Pragmatikern und Neokonservativen gleichermaßen als tragisch empfunden.³¹

Europäer sollten sich der Interessenslage Amerikas bei der Interpretation dessen Europasicht stets bewusst sein. Der Europablick des pragmatischen und offiziellen Amerikas verläuft fast ausschließlich unter strategischen Gesichtspunkten. Dabei stehen folgende Gesichtspunkte im Vordergrund: Europa soll die ehemaligen Ostblockländer politisch und wirtschaftlich stabilisieren, für die ehemaligen Sowjetrepubliken wie die Ukraine oder Georgien sind

die USA mindestens ebenso zuständig. Für Amerikaner gilt es als ausgemacht, da es in ihrem strategischen Interesse liegt, dass die Türkei zu Europa zählt und als Mitglied in die EU gehört. Nicht wenige Amerikaner sehen die europäische Abwehrhaltung gegen die Türkei als rassistisch und xenophobisch motiviert. Für die in Europa kursierende Auffassung, hinter der Forderung nach der Türkeiintegration verberge sich der amerikanische Wunsch, Europa wirtschaftlich zu schwächen, haben die pragmatischen Europaanalysten nur Spott übrig.³² Man muss die Amerikaner an ihren monumentalen Grenzzaun gegenüber Mexiko erinnern, um zu einer verständnisvolleren Diskussion der wirtschaftlichen und demografischen Vorbehalte gegenüber einer Türkeiitgliedschaft zu gelangen.

Den USA geht es weniger um eine Schwächung als um die zukünftige Ausrichtung der EU. Die meisten Beitrittsstaaten der Erweiterungsrunde vom 1.5.2004 und die zukünftigen Beitrittskandidaten (von Bulgarien über Kroatien zur Türkei oder der Ukraine) sind sicherheitspolitisch sehr atlantisch und kaum euro-gaullistisch eingestellt. Keiner dieser Staaten ist an einer machtpolitischen Gegengewichtsbildung zu den USA und an Parallelstrukturen zur NATO interessiert. Für die USA ist eine „ever enlarging union“ die Versicherung gegen eine „ever closer union“, die sich eines Tages gegen die USA richten oder zumindest von diesen abwenden könnte. Eine Finalität des europäischen Integrationsprozesses liegt somit nicht in amerikanischem Interesse, eine weitere EU-Erweiterungsperspektive dagegen sehr wohl. Die Einschätzung Christian Hackes „Amerika hat Interesse an einem starken Europa,

wenn es ein atlantisches Europa ist, Amerika hat kein Interesse an einem starken Europa, wenn es ein europäisches Europa in Distanz zu den USA ist“, trifft die Position des „offiziellen“ Amerikas sehr genau.³³

Das geostrategische Hauptprojekt der jetzigen und vermutlich künftiger Administrationen am Potomac, die politische und wirtschaftliche Transformation des Greater Middle East von Marokko bis Indonesien, ist ohne europäischen Gleichklang schlicht nicht zu meistern. Die Türkei spielt hier eine zentrale Rolle und nur die EU, nicht die USA selbst, können der Türkei eine wirtschaftliche Perspektive bieten. Die Amerikaner kalkulieren damit, dass die Europäer ein noch größeres Interesse an einem mittelöstlichen Prosperitäts- und Demokratiezuwachs haben, da Millionen junger Araber primär nach Europa und weniger in die USA drängen würden, sollte diese Perspektiven für die junge Generation der Region dauerhaft verschlossen bleiben. Einer der Schlüssel zu einer erfolgreichen Transformation des Nahen Ostens liegt nach Auffassung nahezu aller amerikanischen – und britischer – Analysten in der Beitrittsperspektive für die Türkei. Die USA haben somit ein vitales Interesse an etwas, das nur die EU bewerkstelligen kann. Im transatlantischen Verhältnis dürften weitere Beitrittsverhandlungen die EU eher stärken als schwächen. Um die Amerikaner und die angloamerikanische Welt insgesamt von ihrer Position der Offenheit der europäischen Grenzen abzubringen, müssten die Europäer nachweisen, mit welcher anderen Strategie als jener der Öffnung und Erweiterung, die gemeinsamen geostrategischen Ziele des Westens zu erreichen wären.

Sieht Amerika nach dem Ende des Kalten Krieges Europa somit nur durch eine nüchterne Brille der Interessensabwägung und ohne jegliche emotionale Bindung? War die Unterstützung der europäischen Integration durch die USA während des Kalten Krieges einzig der wirtschaftlichen und militärischen Abwehr der sowjetischen Herausforderung geschuldet? Europa sollte von den USA nicht mehr, sondern eher weniger Aufmerksamkeit als während des Kalten Krieges erwarten, es sollte Respekt einfordern, ohne Wärme in den Beziehungen zu erhoffen. Ob es den Europäern gefällt oder nicht, ein beträchtlicher Teil der amerikanischen Eliten wird sich professionell und intellektuell anderen Weltregionen zuwenden als Europa, entweder weil sie es auf Grund von Bedrohungslagen müssen oder weil sich dort das Wachstum der Zukunft abspielen wird. Für die strategischen Eliten sind diese Weltregionen zuvorderst der „Greater Middle-East“ von Marokko bis Indonesien und auch China als Quelle neuer sicherheitspolitischer Herausforderungen, während die sicherheitspolitische Lage in Europa aus US-Sicht als gelöst gilt. Für die Wirtschafts- und Bildungseliten geht die Hauptanziehungskraft vom rasanten Wirtschaftswachstums Chinas und Indiens aus.

Asien und das nördlichere Lateinamerika sind zudem die seit 25 Jahren wichtigsten Herkunftsregionen amerikanischer Einwanderer, während der Anteil von Amerikanern europäischer Herkunft prozentual stark abnimmt. Parallel dazu verschiebt sich das Gravitationszentrum politischer Macht in den USA stetig von dem Europa zugewandten Nordosten des Landes in den Süden und den Westen des Kontinents.

Die Tatsache, dass sich sowohl das politische Zentrum Washington als auch die sozio-kulturellen Deutungseliten weiterhin im Nordostkorridor der USA befinden – sieht man vom Sonderfall Hollywood einmal ab – verdeckt für Außenstehende die darunter ablaufenden Gravitationsverschiebungen.

Noch wird nur in kleinen Zirkeln der euroskeptischen amerikanischen Öffentlichkeit über Alternativen zu einem rein atlantisch-europäischen Westen nachgedacht. Während die neokonservative Alternative zu festen Bündnissen im Sicherheitsbereich, die „Koalitionen der Willigen“ durch die Irak-Erfahrungen an Attraktivität eingebüßt hat, lautet sie im kultur-zivilisatorischen Bereich der Konservativen „Anglosphere“. Der Gedanke der Anglosphäre gilt als Alternative zu einer Europa-zentrierten Sicht des Westens. Zur Anglosphere gehören neben den USA und Kanada, Australien und Neuseeland in Europa Großbritannien, Irland sowie einige kleine atlantizistische Staaten wie Norwegen oder Dänemark sowie Südafrika, Indien, große Teile der Karibik, Teile des anglophonen Afrikas, möglicherweise selbst Mexiko, Taiwan, Singapur, Israel, eines Tages auch Palästina, Libanon und selbst Korea. Ob aus diesem Konzept mehr wird als ein Gedankenexperiment, wird die Zukunft zeigen.

Das geflügelte Wort, nachdem die Amerikaner mit der Sowjetunion einen Feind verloren haben, den sie sehr gut kannten und in der Europäischen Union nach Maastricht Freunde neu entdecken mussten, die sie kaum kannten, beschreibt die Ausgangslage amerikanischer Europadeutungen seit dem Ende des Kalten Krieges sehr treffend. Der Wert der hohen institutionellen Dich-

te der Beziehungen zu Europa und das Fundament gemeinsamer Werte wird für eine emotional weniger an Europa gebundene Schicht aus Politikern, Publizisten und Wissenschaftlern nur dann von Bedeutung bleiben, wenn sie sich in gemeinsame Handlungen über- setzt. Eine Berufung auf gemeinsame Werte und eine glorreiche Vergangen-

heit alleine wird nicht ausreichen. In der politischen Betrachtung Europas bleibt sowohl für die europessimistischen als auch für die eurooptimistischen Amerikaner die Frage nach dem (welt)politischen Gewicht des alten Kontinents die zentrale Frage, während die nach den Grenzen Europas bewusst offen bleiben soll.

Anmerkungen

¹ Die Notwendigkeit eines dritten militärischen Eingreifens der USA in europäische Konflikte nach Bosnien 1995 und Kosovo 1999 schürt die heutige Euroskepsis in Teilen der US-Öffentlichkeit.

² Zitiert nach Holmes, John W.: *The Shaping of Peace: Canada and the Search for World Order, 1943–1957*, Vol.2, Toronto 1982, S.111.

³ Vgl. Nossal, Kim Richard: *Conclusion: The Decline of the Atlanticist Tradition in Canadian Foreign Policy*, in: George A. MacLean (Hrsg.), *Between Actor and Presence. The European Union and the Future for the Transatlantic Relationship*, Ottawa 2001, S.227.

⁴ Umfassend: Becker, Josef/Schultze, Rainer-Olaf (Hrsg.): *Im Spannungsfeld des Atlantischen Dreiecks: Kanadas Außenpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg*, Bochum 1989.

⁵ Vgl. Wallace, William/Zielonka, Jan: *Misunderstanding Europe*, in: *Foreign Affairs*, November/Dezember 1998.

⁶ Im Rahmen der „people-to-people“-Kontakte der 1995/96 verabschiedeten Neuen Transatlantischen Agenda zwischen den USA und der EU richtete die Union sog. European Union Studies Centers an 15 Spitzenuniversitäten der USA ein. Mehr als 60 US-Universitäten hatten sich für das Programm beworben. Vgl. http://europa.eu.int/comm/external_relations/us/intro/ct.htm

⁷ So bestimmen Theorieansätze amerikanischer oder in den USA lebender Autoren die wichtigsten Theoriedebatten in der europäischen Integration so bei den Ansätzen Neo-Funktionalismus, Intergouvernementalismus, Supranationalismus, liberaler Intergovernmentalismus, historischer Institutionalismus und Sozialkonstruktivismus; vgl. u.a. Bieling, Hans-Jürgen/Lerch, Marika (Hrsg.): *Theorien der europäischen Integration*, Wiesbaden 2005.

⁸ Die amerikanische Polit-Etikettierung „liberal“ steht in Europa für die Begriffe „sozialdemokratisch“, „staatsinterventionistisch“ oder „linksliberal“.

⁹ Zur (Kritik an der) amerikanischen Kritik an Europas wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit während der Clinton-Administration vgl. Wallace, W./Zielonka, J.: *Misunderstanding Europe*.

¹⁰ Für eine kompakte Aufbereitung amerikanischer „Niedergangsstatistiken“ für Europa siehe Zinsmeister, Karl: *Endangered Europe*, in: *The American Enterprise*, Oktober-Dezember 2005, S.18–23.

¹¹ Zoellick, Robert, zitiert nach *International Herald Tribune* vom 19.1.2004.

¹² Vgl. Kyle, Scott: *U.S. Mission's Scott on U.S. Views of Europe and the EU, The United States Mission to the European Union*, 20. April 2004, „<http://www.useu.be/TransAtlantic/Apr2004ScottSpeechUSandEU.html>“ am 23.9.2005.

¹³ Diese Position findet sich ausgeprägt in den New York Times-Kolumnen von Thomas Friedman sowie in seinem Buch *Globalisierung verstehen*, Berlin 1999.

¹⁴ Vgl. Friedman, Thomas: *The World is Flat. A Brief History of the Twenty-First Century*, New York 2005.

¹⁵ Nicht zufällig stuften amerikanische Medien den jüngsten USA-Besuch des indischen Premierministers Singh als „historisch“ ein.

¹⁶ Der demokratische Senator Joseph Biden aus Delaware auf dem World Economic Forum in Davos 2004, zitiert nach „<http://www.taipetimes.com/News/editorials/archives/2004/05/20/2003156252/print>“ am 24.9.2005.

¹⁷ Zoellick, R. zitiert nach *International Herald Tribune* vom 19.1.2004.

¹⁸ Vgl. Ash, Timothy Garton: *Free World. Why a crisis of the West reveals the opportunity of our time*, London, S.134.

¹⁹ Ebda S.101.

- ²⁰ Heuven van, Marten: Europe in 2006: A Speculative Sketch, RAND P-7982, 1996.
- ²¹ Die Ereignisse an den EU-Südgrenzen auf der italienischen Mittelmeerinsel Lampedusa oder in den spanischen Exklaven in Nordafrika zeugen von einer gewissen Parallelität der Grenzprobleme in Nordamerika und Europa. Was sich in Lampedusa und Melilla bzw. Ceuta abspielt, erinnert die Amerikaner an ihre Südgrenze in Arizona und Texas, aber auch an die Küstenstreifen Floridas.
- ²² Beispielhaft Laqueur, Walter: Europa im 21. Jahrhundert, in: Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken, Nr. 676, August 2005, S.653–666, von dem die folgenden Daten stammen.
- ²³ Vgl. stellvertretend für die neokonservative Europasicht Kagan, Robert: Of Paradise and Power. America and Europe in the New World Order, New York 2003.
- ²⁴ Weigel, George: The Cube and the Cathedral. Europe, America, and Politics Without God, New York, 2005.
- ²⁵ Vgl. Bloom, Allan: The Closing of the American Mind, New York 1988; Stone, Robert L. (Hrsg.): Essays on the Closing of the American Mind, Chicago 1989.
- ²⁶ Vgl. exemplarisch Pally, Marcia: Hänschen klein, ging allein Was Deutschlands Rolle auf der Weltbühne sein könnte, in: Internationale Politik, 60.Jg., Nr.10, Oktober 2005, S.22–32.
- ²⁷ Hauptvertreter dieser Sicht sind der Philosoph Richard Rorty, der Politologe Andrew Moravcsic, der Publizist Jeremy Rifkin, der britisch-amerikanische Historiker Tony Judt oder die Kulturwissenschaftlerin Marcia Pally.
- ²⁸ Vgl. u.a. Rifkin, Jeremy: Der Europäische Traum. Die Vision von einer leisen Supermacht, Frankfurt 2004; Judt, Tony: Europa gegen Amerika, in: Merkur, Nr.673, Mai 2005; Kupchan, Charles: The End of the America Era, New York 2002; Leonard, Mark: Why Europe will run the 21st Century, London 2005.
- ²⁹ Vgl. das Buch der amerikanischen Direktorin des Potsdamer Einstein-Forums, Susan Neiman, zur Bundestagswahl 2005, Neiman, Susan: Fremde sehen anders, Frankfurt 2005
- ³⁰ Fukuyama, Francis: A Year of Living Dangerously. Remember Theo van Gogh, and shudder for the future, Wall Street Journal, 2. November 2005 und Ders.: Does „the West“ Still Exist?, in: Tod Lindberg, ed., Beyond Paradise and Power: Europe, America, and the Future of a Troubled Partnership, New York 2004.
- ³¹ Dies schließt nicht aus, dass dieselben Kritiker Paris und Frankreich als Urlaubs- und Lebensort nach wie vor schätzen. Selbst der neokonservative Richard Perle verbringt längere Zeiten des Jahres in seinem Haus in Südfrankreich.
- ³² Vgl. Greenway, H.D.S.: Europe's Stake in Turkey, in: The Boston Globe vom 3.12.2004.
- ³³ Hacke, Christian: zdf-online 8.9.2005 „<http://www.zdf.de/ZDFde/inhalt/15/0,1872,2179375,00.html>“

Die Ukraine – diesseits oder jenseits der europäischen Grenzen?

Dmytro Zlepko

1. Einführung

Die Fragestellung „Die Ukraine – diesseits oder jenseits der europäischen Grenzen?“ hängt vom Befragten ab. Für jeden Ukrainer ist die Ukraine Europa, gehört zu und ist Mitgestalterin Europas. Obwohl die Grenzziehung Europas strittig war und ist.¹ Früher half die Festlegung territorialer, kultureller und religiöser Merkmale, die Zugehörigkeit oder Nicht-Zugehörigkeit zu Europa zu bestimmen. Eigene Kriterien zur Zugehörigkeit zum europäischen Raum gab sich die Europäische Union. Sie werden von der Nachkriegszeit abgeleitet und sollen verpflichtende Kriterien des ‚neuen Europas‘ werden. Darauf soll später noch eingegangen werden.

2. Historische Einordnung

Seit 1000 Jahren gilt den Ukrainern ihr Land am Dnjepr christlich, in byzantinischer Tradition getauft, slawisch belehrt. Das ‚familia christianitatis‘-Verständnis des Großfürstentums Kiew entsprach dem der christlichen Länder

vom Dnjepr bis Gibraltar.² Chronologisch bis weit ins 13. Jahrhundert. Nach dem Sieg der Litauer gegen die Mongolen fielen die ukrainischen Gebiete an das Großfürstentum Litauen und gingen danach in der Adelsrepublik Polen auf. Mit der territorialen Verschmelzung ging der Titel des ‚antemurale christianitatis‘-Kiew auf die Rzeczpospolita über. ‚Ukraina‘ in dieser Definition bedeutet nicht nur Grenzland, sondern Scheidegebiet zwischen christlicher abendländischer Kultur und Religion und dem nicht christlichen Orient: Ukraina versteht sich gänzlich als Europa.³

Die religiöse Brester Union 1596 reduziert sich auf den Jurisdiktionswechsel des Kirchenoberhauptes: vom Konstantinopolitanen Patriarchen auf den römischen Pontifex.⁴ Die religiöse Union findet ihre logische Weiterführung in der politischen Lubliner Union von 1569.⁵ Die ukrainische Orthodoxie des Kosakenstaates östlich des Dnjeprs verlor ihre Selbstständigkeit 1657 durch eine zwangsweise Eingliederung in die Moskauer Orthodoxie. Die politische Selbstständigkeit verlor der Kosa-

kenstaat am Dnjepr 1654 an Moskau. Die Rom unterstellte byzantinisch-ukrainische Kirche bewahrte ihre Eigenheit in der Rzeczpospolita bis 1772 und rettete ihre christlich-europäische Eigenheit bis 1918 im Herrschaftsbe- reich der Habsburger. Über die Grenzen des Zarenreiches und die Habsburger Monarchie erhielten die ukrainischen Kirchen, griechisch-katholisch und ukrainisch-orthodox bis ins 20. Jahr- hundert, ihre Europaorientierung, gehörten ganz zu Europa. Nehmen wir die Grenze des Zarenreiches bis ins 18. Jahrhundert zum Ural, so gehört die Ukraine territorial ganz zu Europa.

In der europäischen Bildungspolitik mischte Kiew kräftig mit. Auf die Pflicht-/Bildungsreisen des ukrainischen Adels an westliche Bildungsstätten sei nur verwiesen. In Disputationes übten sich orthodoxe ruthenische/ukrainische Gelehrte in katholischen Jesuitenkolle- gien in Dillingen, Ingolstadt, Landshut und München; Ruthenen-Ukrainer fan- den sich an deutschen Universitäten (Heidelberg, Königsberg und Göttin- gen) wie italienischen (Bologna, Padua, Neapel). Die Wurzeln ukrainischer Phi- losophie im 18. Jahrhundert wuchsen aus dem deutschen Pietismus.

Militärisch standen ukrainische Kosa- ken im 30-jährigen Krieg auf allen Fel- dern Europas in Diensten jedes zahl- enden Kriegsherren. Diese Anzeichen religiöser, bildungspolitischer und mi- litärischer Beziehungen der Ruthenen- Ukrainer zu Europa mögen zum Beleg ukrainisch-europäischer Verbundenheit zwischen dem 13. bis ins 18. Jahrhun- dert genügen.

Die Ukrainer als Volk lebten nach der polnischen Aufteilung 1772 im Zaren-

reich und auf den Gebieten der Habs- burger Monarchie, territorial ganz in Europa, im abendländischen Kultur- kreis. Die politischen Ideen der Freiheit und Brüderlichkeit des ‚Frühlings der Völker‘ Westeuropas 1848 finden sich in der Kiewer Kyrylo-Methodianischen Bruderschaft in der Ukraine. Das Euro- paverständnis der Ukrainer in der Habsburger Monarchie kann in zwei Sätze gefasst werden: Jeder gebildete Galizienukrainer strebte nach 1848 sei- nen Studienabschluss in Wien an. Die Ukrainer der Bukowina studierten an der 1875 gegründeten multinationalen Universität Alma Mater Francisco Jose- phina⁶ in Czernowitz. Der gebildete Ukrainer der Habsburger Monarchie sprach Deutsch. Der im zaristischen Russland las nach Aufgabe des Lateins Französisch. Der Lebensstil war franzö- sisch oder deutsch-österreichisch. Die- se multikulturelle Interdependenz der Nationalitäten in Osteuropa in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, wozu die Ukrainer mit ihrem gemein- samen europäischen Gedankengut gehörten, pflegten die Ukrainer in der Habsburger Monarchie⁷ und nahmen sie in der zweiten Hälfte des 19. Jahr- hunderts mit den Auswanderungen nach Übersee, Kanada, Argentinien und Brasilien mit.

3. Ukrainische Grenzprobleme im XX. Jahrhundert

Sollen dabei ukrainische Grenzen für diese Periode benannt werden – sie gel- ten rückwirkend bis zur Zerstörung der ersten ukrainischen Staatlichkeit 1240 – so sind es keine staatlichen Grenzen der Ukraine, sondern Volks- tumsgrenzen. Die ukrainischen Frei- heitskriege der Jahre 1917–1922 schu-

fen keine bleibenden Grenzziehungen. Die 1922 entstandene Sowjetukraine besaß unabhängig von allen innerstaatlichen Grenzen lediglich die sowjetische Staatsgrenze, die sie von Mitteleuropa separierte. Ausgangspunkt für diese Überlegung wäre, welche Länder von der ehemaligen Sowjetunion ganz oder historisch (z.B. Litauen) zu Europa gehörten. Diese Diskussion blieb bei der Erweiterung der EU nach Osten im Mai 2004 aus. Die heutige Grenze der EU fällt genau mit der östlichen Grenze der ehemaligen sowjetischen Satellitenstaaten zusammen, ausgenommen die baltischen Länder.

In die Zeit der Existenz der Sowjetukraine 1922 bis 1991 erfolgte die Verschiebung ukrainischer Grenzen, die territorial zur Vergrößerung der Sowjetukraine nach 1945 führte und ihr mehrere Probleme nach der Unabhängigkeit 1991 bescherte. Voran ging jedoch die einschneidend, von Stalin verfolgte ‚Grenzziehung‘ des Landes Ukraine zwischen 1932 und 1937. Demnach sollten zwei Territorien, ein östliches und ein westliches, getrennt durch den Fluss Dnjepr entstehen. Stalin sah im Dnjepr die Grenze. Die östliche Ukraine hatte eine industrielle Zone mit Kohlebergbau, Stahl- und Metallverarbeitung und ausschließlich Industriegebiet zu sein. Damit veränderte Stalin die innere Landkarte der Ukraine, des ‚zaristischen Kleinrusslands‘. Im Zarenreich galt die Ukraine als Kornkammer des Landes. Zur Industrialisierung der Ukraine östlich des Dnjeprs benötigte Stalin den Fabrikarbeiter, den Proletarier, der aber in der Ukraine nicht existierte. Seit 1927 entstand das Proletariat durch Ansiedlung von russischen Industriearbeitern. Die heute östliche ‚proletarische, russische

Ost-Ukraine‘ ist das Endergebnis dieser Stalinschen Politik. Länder mit regionalen, sprachlichen und ethnisch verschiedenen Bevölkerungsteilen gibt es mehrere in Europa, z.B. die Schweiz und Belgien.

Nach Stalinscher Zuordnung hatte die Westukraine vom Dnjepr weg gesehen als Agrar- und Landwirtschaftsgebiet zu fungieren. Historisch bestand niemals die Möglichkeit, das Land mit Brot aus den westlichen Gebieten zu ernähren. Hilfe für den lokalen Bauernstand beziehungsweise seine Umschulung sah Stalin nicht vor. Die unmittelbare Folge, die Hungersnot 1932/34, kostete mehrere Millionen ukrainischer Bauernleben.⁸

Indirekt zementierte der Krieg 1941 bis 1944 die Teilung der Ukraine nach der Stalinschen Konzeption. Die Wehrmacht fand alle Fabriken und Industrieanlagen im Westen zerstört vor. Die sich zurückziehende Rote Armee wandte das Prinzip der verbrannten Erde an. Alle Maschinen, die sich abmontieren ließen und Fuhrparks nahm die Rote Armee mit. Nur unterbrochen vom 2. Weltkrieg erfolgte der Aufstieg der ukrainischen Ostgebiete bis in die 80er-Jahre zur wirtschaftlich und industriell reichsten Region der Ukraine.⁹ Zwar gilt sie vielen Ukrainern noch heute als innerukrainischer Fremdkörper, was aber nichts an ihrer Zugehörigkeit zum Gesamtstaat Ukraine ändert. Innerhalb der Ukraine existiert keine Grenze Ost-West, deutlich feststellbar aber ein Gefälle von russisch- und ukrainischsprachiger Bevölkerungsgruppen.

Zu außenpolitischen Machtproben in Grenzfragen hinterließ die Sowjetunion dem ukrainischen Staat von 1991

einige Probleme, die in Grenzfragen ihrer Nachbarn nach Europa¹⁰ greifen, so z.B. die Krim, die Karpatho-Ukraine, die auf die Nachkriegsordnung 1945 zurückzuführen ist, die Unabhängigkeitserklärung 1991, der Streit um die Schlangeninsel mit Rumänien im Donaudelta und die Dnjesterrepublik mit dem russisch-moldauischen Streit. Dabei gilt, dass die Ukraine keine Ansprüche auf Gebiete von Nachbarstaaten stellt. Außer ‚polemischen Schlachtrufen‘ des Grüppchens von Extremisten zeigt sich in der Ukraine „ein geradezu defensiver Nationalismus, der keine Ansprüche auf Gebiete von Nachbarstaaten“¹¹ stellt.

4. Die Krim

Die Halbinsel gehörte in verschiedenen Perioden zur Ukraine. In osmanischer Zeit herrschte hier die Dynastie der Gyrajs im Namen der Hohen Pforte. Zur Zeit der Hetmanregierung von Pawlo Skoropadskij 1918 gehörte die Halbinsel sechs Monate zur Ukraine. Erst zur 300-Jahrfeier des so genannten Anschlusses der Ukraine an Russland (1654–1954) überließ der Oberste Sowjet der UdSSR die Krim der Sowjetukraine. Aus der Erbmasse der Sowjetunion kam die Krim in den 1991 neu entstandenen ukrainischen Staatsverband. Sie ist heute Heimat der zurückkehrenden Krimtataren und der Deutschen, die Stalins gewaltsame Umsiedlung im 2. Weltkrieg überlebten. Den größten Bevölkerungsanteil jedoch stellen Russen.

Mit ihrem mitteleuropäischen Klima entwickelte sich die Krim während der Sowjetzeit zum Altersrefugium vieler „Sowjetbonzen“, zum Kur- und Erholungsgebiet. Daran knüpfte das Regie-

rungsprogramm der ehemaligen Ministerpräsidentin Julia Tymoschenko „Meeresstrand Krim“ zum Ausbau der Krim als Urlaubsparadies an. Viel wichtiger dagegen ist das zweite Regierungsprogramm „Trinkwasser Krim“. De facto muss Trinkwasser auf die Halbinsel importiert werden. Sie hat kein ausreichendes eigenes Trinkwasserservoir. Russland ist nicht in der Lage, die Trinkwasserversorgung auf der Krim zu lösen. So ist trotz allem die russisch orientierte Autonome Krimregierung¹² auf Kiew angewiesen.

Daneben fällt der Krim ein wichtiger Militäraspekt zu. Die ukrainische Krim reduziert Russland zur Kontinentalmacht. Dem Kreml fehlt der südliche militärische Flottenstützpunkt und das Tor zum Schwarzen Meer. Der Verlust der maritimen Militärmachtposition im Schwarzen Meer wirft Russland auf den Stand einer Kontinentalmacht des 18. Jahrhunderts zurück. Dies ist der Herrschaftsbereich in den Grenzen der Regierungszeit von Zar Peter I. (†1725). Über das Asowsche Meer kann die maritime Militärpräsenz Russlands im Süden nicht ausgeglichen werden. Hieraus resultiert der Streit um den Militärstützpunkt Sewastopol. Am 1. August 2005 erklärte Präsident Juschtschenko beim Besuch von Sewastopol, die Ukraine sei nicht nur Land sondern auch Seemacht. Putin reagierte darauf umgehend mit dem Vorschlag, diese Frage müsse in nächster Zeit von den Regierungschefs persönlich besprochen werden.

Um diese Fragen gruppiert sich der ukrainisch-russische Problemkreis Halbinsel Krim. Darin verflochten sich gegenwärtige territoriale ukrainische Realitäten auf der einen und imperiales

russisches Großmachtdenken auf der anderen Seite. Die Lösung der Krim von der Ukraine würde am Prinzip der KSZE-Schlussakte von Helsinki 1975 rütteln. Europa, und dem schlossen sich die Nachfolgestaaten der Sowjetunion an, tasten die bestehenden Grenzen¹³, ungeachtet der ethnischen Verhältnisse, nicht an.

5. Die Karpatho-Ukraine

Anders verhält es sich mit der Karpatho-Ukraine. Seit 1919 als tschechische Podkarpadska Rus erlangte sie im Oktober 1938 Autonomie innerhalb der Tschechoslowakei, erklärte am 15. März 1939 ihre Selbstständigkeit, die sie gegen Horthy-Ungarn verlor. Sprachen die Sowjetukrainer in der Zwischenkriegsperiode vom ‚Goldenen Westen‘, so meinten sie die Karpatho-Ukraine. Im tschechoslowakischen Staatsverband erreichte dieser Landstrich westeuropäischen Lebensstandard. Politisch durchlebte man innerhalb eines Jahrhunderts fünf Staatsbürgerschaften: Erst Habsburger-Untertan aus dem Weltkrieg; dann Tschechoslowake bis 1939; Karpatho-Ukrainer für „24 Stunden der Ukrainischen Woloschyn-Regierung – 15. März 1939“; weiter Ungar; seit 1945 Sowjetbürger und nun seit 1991 Ukrainer. Die Feiern am Wochenende 8./9. Juli 1995 zum ‚50-jährigen Bestehen der Karpatho-Ukraine‘¹⁴ und die 60-Jahrfeier am 29. Juni 2005 im ukrainischen Staatsverband ließen vieles vergessen. Die Tschechische Republik beansprucht heute keine Gebiete mehr von der Ukraine.

6. Die Schlangeninsel

Die Schlangeninsel¹⁵, circa 13 Seemeilen vor der rumänischen Donaumün-

dung, 40 Meter über dem Meeresspiegel und 17 Hektar groß, kannten bereits die Griechen. Lange Zeit Piratennest im wechselnden Besitz, seit 1415 osmanisch, 1829 im Frieden von Adrianopel russisch und 1853 Sammelpunkt der Flotten Englands, Frankreichs und des Piemonts zum Krimkrieg blieb die Insel lange vergessen. Im Rahmen sowjetisch-moldauischer Landumverteilung überließ Stalin die Schlangeninsel 1945 der Sowjetukraine, was Rumäniens Außenministerin Anna Pauker 1948 bestätigte. Die Ukraine nach 1991 bekam die Schlangeninsel aus sowjetischer Erbmasse. Die Eskalation um die Insel in unseren Tagen nährt sich aus anderen Gründen: Bekommt Rumänien die Insel, vergrößert es seinen Anteil an Hoheitsgewässern im Schwarzen Meer auf 200 Seemeilen. Die Ukrainer ihrerseits glauben, was auch die Rumänen nicht verneinen, es gebe unter der Insel Öl. Außer Annahmen über Ölvorkommen brachte keine Partei irgendeinen Beweis bei. Rumänien rüstet sich, die Ukraine wegen der Eigentumsfrage vor dem Europäischen Gericht zu verklagen.

7. Die Dnjestrrepublik

Aus der ‚Sozialistischen Sowjetrepublik Moldova‘ entstand am 27. August 1991 die unabhängige Republik Moldau. Neben der Gagausischen Republik um die Stadt Komrat separierte sich der Gebietsstreifen östlich des Dnjestr, der mehrheitlich von Russen¹⁶ und Ukrainern bevölkert wird, zur Dnjestrrepublik. Der Konflikt gilt seit 1991/92 als unlösbar. Ist die Republik doch gleichzeitig Stationierungsort der ehemals 14. sowjetischen, heute russischen Armee. Dem Moskauer Kreml gilt sie als Brü-

ckenkopf russischer Ordnungsmacht im Südosten. Staatsminister Mircea Snegur und die Russische Föderation schlossen am 21. Juli 1992 den Waffenstillstand, der alles in der Schwebe hält.

Am 16. Juli 2005 trafen sich Präsident Juschtschenko und der Chef der Dnjestradministration der Republik Moldau, Igor Smirnow. Besprochen wurde die Bildung einer internationalen Beobachtergruppe zu den noch nicht festgesetzten Wahlen. Die Ukraine soll die Vermittlerrolle und die Kontrolle bei den Wahlen übernehmen. Gleichzeitig erlaubte die moldauische Seite Kiew, Bildungsstätten in der Region für die Ukrainer zu unterhalten, Schulbücher und Unterrichtsmaterial einzuführen. Die Ukraine erkennt ihrerseits die Bildungsdiplome aus dieser Region an. Die internationale Leistung der Ukrainer in diesem Brennpunkt erkannte auch Amerika an. Bush persönlich bestätigte Kiew:

- Die ukrainische Grenzkontrolle funktioniert;
- der Handel mit illegalen Waffen sei unter Kontrolle und
- die forcierte ukrainische Demokratisierung dieser Region erhielt bisher über Jahre den Frieden.

Partner im Konflikt der Dnjesterrepublik für die Ukrainer ist dabei die Moldau. Weder die EU noch die Ukraine erkannten die Dnjestrrepublik an, bezogen aber ähnliche Positionen, freilich mit verschiedenen Ansätzen. Die EU braucht mit der Dnjesterrepublik nicht zusammen zu arbeiten, die Ukraine dagegen muss. Dazu zwingen Kiew die illegale Migration, Grenzschmuggel und insbesondere illegaler

Waffenhandel über die Grenze. Zwischenzeitlich vereinbarte die Ukraine mit der EU die Bildung einer 60-köpfigen Expertenkommission, die bis Ende 2005 Lösungsvorschläge zur Entspannung des Brandherdes Dnjestrrepublik vorlegen sollte.

Aus diesen vier Grenzproblempunkten droht der Ukraine keine Gefahr. Tendenzen territorialer Abspaltung sind nicht ersichtlich. Grenzen innerhalb des Landes Ukraine bestehen nicht. Die Existenz der industriellen Ost- und der agrarstrukturierten Westukraine gilt heute als regionale Entwicklung. Die Errichtung des Gesamtstaates Ukraine mit der östlichen und westlichen Ukraine sowie dem Tertium der Autonomen Krim gilt als historischer Verdienst der Präsidentschaft von Leonid Krawtschuk, des ersten Präsidenten.

8. Neue Sprachregelung Europa in Kiew seit 1991

Eine eigene Diskussion über Europa begann die neu entstandene Ukraine 1991. Kein verantwortlicher Politiker sprach in den letzten zehn Jahren offen über den Beitritt zur EU.¹⁷ Die ukrainische Sprachregelung heißt Eintritt bzw. Wiedereintritt in Europa. Bei diesen Überlegungen erweist sich die sowjetische Zeit als Hindernis der Europaorientierung der Ukraine. Auszugehen ist vom ständigen Bestehen des folgenden Gedankens: Im Dokument des Obersten Sowjets der Ukraine von 1990 über die Umsetzung der Erklärung der staatlichen Souveränität der Ukraine in den Auslandsbeziehungen findet sich die Europaidee. Definiert sich die EU als Raum der Freiheit und Gerechtigkeit, als Gemeinschaft von Werten

und Prinzipien, wo Recht und Demokratie Vorrang haben, die EU sich als Erbin geistiger und moralischer Werte versteht, so erklärt sich die Ukraine zum Beitritt des so definierten Europas noch nicht reif. Die Sowjetzeit und Präsidentschaft von Leonid Kutschma gelten als Rückschritt für die europäische Idee in der Ukraine. Erst nach der „Revolution in Orange“ kam die Europaidee auf die Agenda der Regierungsaufgaben. Führende Politiker und Intellektuelle erstellten einen Katalog zum ‚politischen‘ Wiedereintritt der Ukraine in Europa. Historisch, kulturell und territorial sehen Kabinett und Regierung das Land am Dnjepr ganz in Europa.¹⁸ Daraus definiert sich die ukrainische Unabhängigkeit von 1991 nicht als Selbstziel, sondern sie soll der Weg zur Demokratie Europas sein.

Der Entscheidung der territorialen Zugehörigkeit zur Ukraine folgend, muss die politische, geistige und kulturelle Rückbesinnung auf europäische Werte in der Ukraine erfolgen. Offen sollen die Defizite des letzten Jahrhunderts benannt und überwunden werden. Wie schwer die Wirklichkeit auch ist, sie muss zuerst die Barriere in den Köpfen überwinden. Auch mentale Hindernisse sind Grenzen. Überspitzt gesagt: Geborene Demokraten in der Ukraine zählen heute 15 Jahre. Die Trennung der Dnjepergebiete von Europa dauerte de facto drei Generationen, die der Westukraine zwei. Daraus entstanden in der ukrainischen Gesellschaft europäische Defizite. Sie fehlen zum Europäischsein in beiden Teilen der Ukraine, östlich und westlich des Dnjeprs.

Den Katalog zur Europäisierung der Ukraine stellten Politiker und Intellek-

tuelle bereits vor Jahren auf. Er beschränkt sich auf drei Punkte:

- Zum Ersten wird geistige Mobilität eingefordert. Dem entspricht die Selbstverantwortung des Einzelnen im persönlichen Leben. Der Staat sorgt nicht mehr für jeden von der Wiege bis zur Bahre.
- Zweitens wird die Durchsetzung von Demokratie angestrebt. In diesem Punkt werden traditionelle Werte gefordert, die Verdammung der Übergriffe der letzten 15 Jahre darf nicht verbal bleiben. Korruption, bestellte Morde, Todesschwadronen, Oligarchenwirtschaft, Wahlmanipulationen müssen verschwinden. Der Dominanz von Recht und Gesetz muss Vorrang eingeräumt werden.¹⁹
- Drittens muss Stabilität auf politischer, wirtschaftlicher und sozialer Ebene hergestellt werden. Darunter subsumiert wird die Ein- und Durchführung sozialer Gerechtigkeit, Marktwirtschaft und die Eindämmung staatlicher Monopole.

In den letzten sechs Monaten kommt die Forderung der Umsetzung der Errungenschaft der ‚Revolution in Orange‘²⁰ auf dem Majdan hinzu. Die Erwartungen aus den Parolen „Die Freiheit ist nicht zu stoppen“, „Wir das Volk“, „Zusammen sind wir viele“ usw. harren noch der Erfüllung. Im November 2004 setzten viele Orange mit Europa gleich. Hinter der Euphorie stand auf ukrainischer Seite die Überzeugung, endlich sehe Europa ‚eine Ukraine ohne Anhängsel Russlands‘.²¹ Das darf als das territoriale Element benannt werden: Die selbstständige Ukraine hat ihr Zentrum, eigenes Gebiet, soll als eigenständige Einheit aufgefasst und behandelt werden. Zusätzlich liegt sie

ganz in Europa, ist Europa. Präsident Viktor Juschtschenko nannte es das Zwiesgespräch Ukraine – Europa.

Im März 2005 kamen orangefarbenen Fahnen, Schals, Mützen und alle anderen äußerlichen Accessoires in den Schrank. Orange ist vorbei, wurde erklärt. Aber was war vorbei? Die Konzerte auf dem Majdan waren verklungen, die Zeltstadt abgebaut, die Verkehrs-Hauptschlagader Kiews, der Chreschtschatyk, dem Moloch Verkehr zurückgegeben. Die Revolution war tot. Sie gebar aber eine neue Regierung, eine neue Nation, die sich nun europäisch gibt.

In Kiew entfachte die ‚Revolution in Orange‘ einen Sturm der Veränderung in Köpfen, Fabriken, Universitäten und Schulen. Junge Ukrainer erklären stolz, sie wollten „europäisch leben“. Darunter verstehen sie, menschenwürdig behandelt zu werden, die Gleichheit aller Bürger in ihrem Staat und der Menschen untereinander, die Existenz in einer glaubwürdigen Gesellschaft. Nach Umfragen bekennen sich in der Ukraine über 65% der 18- bis 25-Jährigen zu diesen Werten. Sie werden Europäer im Gegensatz zu den Eurasiern genannt. Die Europäer erklären offen, die Ukraine sei Europa. Freilich: Etwas anders sehen sie die Ukraine in der EU, ihren Beitritt zur EU. Auf die Frage, wann die Ukraine in die EU aufgenommen werde, waren über 60% der jugendlichen Ukrainer überzeugt, der Beitritt komme nicht vor Ablauf der nächsten 10 Jahre.

Umgekehrt gab die ukrainische Regierung eine Umfrage über die Beitrittsakzeptanz der Ukraine zu Europa in Auftrag. Die durchgeführte Umfrage in

Frankreich, Italien, Deutschland, Spanien, Großbritannien und Polen ergab, dass 55% der Befragten in diesen Ländern die Ukraine als ein zweifelsfrei europäisches Land ansehen. Nur 28% der Befragten dieser Länder wollten die Ukraine in der EU sehen. Sicherlich bestehen westeuropäische Ängste vor der Ukraine. Man erinnere sich an die Visa-Affäre, woraus in der Ukraine vorübergehend die sarkastische Sentenz kursierte: Jetzt kommen alle Deutschen zu uns, nachdem alle unsere Kriminellen und Nutten bei denen sind.

Bezüglich der Europareife passierte in der Ukraine viel. Die Todesstrafe ist bereits seit Jahren abgeschafft. Der größte Missstand, die Korruption in Staat und Verwaltung, wird angegangen.²² Dabei muss die Art der Korruption definiert werden. In der Ukraine ist es vorwiegend die persönliche Bereicherung, hauptsächlich der Beamten. Was die Transparency International an Korruption anprangert, ist in der Ukraine unterentwickelt. Bekanntlich stand die Ukraine 2001 auf Platz 2 der Korruptionsliste. Im Jahre 2002 fiel sie ganz aus dem Korruptionskatalog. Die Berliner Transparency-Spezialisten erklärten es damit, sie hätten 2002 die Korruptionsfähigkeit von Globalunternehmen untersucht, zu denen das Land Ukraine nicht zähle. Demnach agieren Großunternehmen global und sind in der Lage, durch Korruption der Entscheidungsträger, die dann mittels der weltweiten Aktivität und des Images der betreffenden Firma Preise, Löhne und Märkte kontrollieren, sogar zu manipulieren. Die Ukraine sei nicht in der Lage, diese zweite Art der Korruption zu praktizieren. Für die Ausmerzung der personenbezogenen Korruption wird z.Z. in der Ukraine viel gemacht.

Die Ukraine besitzt eine moderne Verfassung, aber Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit durchdringen noch nicht alle Bereiche des öffentlichen Lebens.²³ Insbesondere das Gerichtswesen bedarf noch grundlegender Reformen. In großen Teilen der Staatsanwaltschaft herrscht noch das alte Dzerdzinski-Prinzip, nämlich der Angeklagte ist grundsätzlich schuldig. Noch gibt es eigenmächtige Richter, die nach Telefonanweisung des Mächtigen vor Ort entscheiden. Umgekehrt passiert es aber auch immer öfter, dass Angehörigen von Miliz und Sicherheitsorganen der Prozess gemacht wird, der klagende einfache Bürger Recht bekommt. Es ist ein großer Schritt bezüglich der Demokratisierung, wenn die Denkbarriere im Kopf der Gesellschaft über Allmacht und Omnipotenz der Amtsträger bröckelt.

Umgekehrt hat auch der ukrainische Bürger umzudenken. Sozialpolitische Modernisierung und geistige und psychologische Regsamkeit sind zwingende Notwendigkeiten. Das Prinzip „Alles sowjetisch, alles gehört mir“ muss aus den Köpfen verschwinden. Gas, Strom, Telefon, Wohnen sollen marktwirtschaftlicher Berechnung unterliegen und nicht mehr staatlicher Preisfestsetzung. Dieser gesellschaftliche Prozess beginnt aber erst.

9. Ukraine – EU-reif?

Die sowjetische Periode wirkt heute noch in den Köpfen der Ukrainer. Die verschieden lange Zeit sozialistischer Vergangenheit, Erziehung und Kultur bildet Bremsklötze zwischen Ost und West der Ukraine. Wie weit sie bereits abgeschliffen sind, wie immer weniger

sie greifen, zeigte sich bei der ‚Revolution in Orange‘. Die innerukrainischen Gegensätze müssen kein Hindernis zum Beitritt des Landes zur EU darstellen. Aus ihrer Verbundenheit und Verwurzelung in Europa heraus strebt die Ukraine die Mitgliedschaft in der EU an. Grundsätzlich gilt: Für die absolute Mehrheit der Ukrainer stellt der EU-Beitritt ein abstraktes und kein praktisches Problem dar.²⁴

Für Kiew besitzt diese Frage keine Tagesaktualität. Noch Anfang September 2005 erklärte Außenminister Borys Tarasjuk, der zeitliche Beitritt der Ukraine zur EU werde ab 2007 gerechnet, in acht bis zehn Jahren möglich sein. Viele Intellektuelle plädieren dafür, den Beitrittszeitpunkt unausgesprochen zu lassen. Im Zeitkriterium sieht Kiew kein Hindernis des Beitritts für sich. Unzufriedenheit über Europa herrscht in Kiew aber über das geopolitische Kalkül der Öffnung der EU nach Osten (Abschluss der EU-Grenze entlang der ehemaligen Sowjetgrenze) und die diplomatische Winkelpolitik der Brüsseler Diplomaten. Das Herangehen Brüssels an die Reformbewertung der Balkanstaaten Bulgarien und Rumänien hält Kiew für parteiisch. Beim Reformvergleich mit der Türkei sieht sich die Ukraine vorne. Aus ukrainischer Sicht gehört die Türkei nicht dem europäischen Zivilisationskreis an. Kiew stellt daher die Frage: Ist die EU eine „merkantile Organisation“ oder konzipiert sie sich als Wertegemeinschaft?

Die Erklärung des Vorsitzenden der Europäischen Kommission José Barosso vom 7. Oktober 2005 beim Antrittsbesuch des neuen ukrainischen Ministerpräsidenten Jechanurow, „die Zukunft der Ukraine liegt in Europa“, und

„wir werden so eng wie möglich zusammenarbeiten“ wertet Kiew als Beschwichtigung. Derselbe Barosso äußerte sich nur kurz davor zum ukrainischen Beitritt zur EU so: Das Land sei „zu groß, zu arm, zu chaotisch“. Unter „zu groß“ versteht Brüssel die Fläche der Ukraine. Sie ist der zweitgrößte Staat Europas. „Zu arm“ bedeutet nach Brüsseler Lesart, die Zuschüsse für die ukrainische Landwirtschaft wären unbezahlbar. „Zu chaotisch“ bezieht sich auf die Politik, Regierung und Verwaltung der Ukraine. Diese bestehenden Ängste der EU vor der Ukraine – so Kiew – könnten ohne weiteres auf die erwähnten Balkanstaaten und die Türkei übertragen werden. Dabei seien europäische Werte noch gar nicht angesprochen.

10. Die Wertediskussion

Die Wertebestimmung für staatenlose und staatstragende Völker Osteuropas definiert sich unterschiedlich.²⁵ Nach der ‚Revolution in Orange‘ ergab sich für die Ukraine die Möglichkeit, sich von einer sozialistischen in eine politische Nation zu entwickeln. Die ukrainische Regierung will ganz entschlossen die Verteidigung europäischer Werte aus ihrer 1000-jährigen Europa-zugehörigkeit übernehmen. Die bisherige Idee der ‚Liebe zur Ukraine‘, die gleichgesetzt wurde mit der Liebe zum ‚fremden Staat‘, „sozialistischen Volk“²⁶, staatlicher Macht und seinen Institutionen, erlebte ein Fiasko. Die Gesamtbevölkerung nahm derartige Liebe nicht an. Die Reduzierung der nationalen Idee auf die Formel „Patriot ist, wer ausschließlich Ukrainisch spricht, Schewtschenko verehrt und die Nationalkultur pflegt“, blieb in sich wi-

dersprüchlich. Sprache und Ethnokultur als Ausschlusselemente für oder gegen das Ukrainertum erwiesen sich nicht als Einigungs- sondern als Spaltungselemente.

Geschichte alleine reicht nicht zum Einheitskriterium. Sicher gelten Geschichtspersönlichkeiten wie Taras Schewtschenko als nationaler Erwecker Goethe und Schiller für jeden Ukrainer in einem, oder der Begründer des Kosakenstaates 1648, Bohdan Chmel’nyckyj, als nationaler Identitätsstifter. Wie verhält es sich aber mit Ivan Mazepa und Symon Petlura oder gar „Nationalistenführer“ Stepan Bandera, mit „Stalinnachfolger“ Nikita Chruschtschow? Alles vereinnahmte Ukrainer? An die 60% der Ostukrainer sollen den „größten ukrainischen Historiker der Neuzeit“, Mychajlo Hruschewskyj, nicht kennen; 40% der Hauptstädter bringen den 1918/1919 gegründeten Ukrainischen Zentralrat in Kiew – die erste ukrainische Gesamtstaatlichkeit seit der Kiewer Periode – nicht zusammen.²⁷

Ähnlich verhält es sich mit dem Sprachgebrauch: 40% der Bevölkerung benutzen Ukrainisch im täglichen Sprachgebrauch, genauso viele Russisch. 20% tauschen sich in beiden Sprachen aus. Aber ist nicht ausschließliches Benutzen des Ukrainischen ein Zeichen von Unpatriotismus? Das wäre dann wohl die Mehrheit der Bevölkerung.

Die ‚Revolution in Orange‘ vollzog sich nicht ausschließlich auf der Basis sprachlicher oder ethno-kultureller Werte. Im Vordergrund standen andere Werte wie Freiheit, Anerkennung des Individuums, Kampf gegen die Kor-

ruption und soziale Gerechtigkeit. Auf dem Majdan herrschte Zweisprachigkeit: Es gab Befehle der Offiziere in Ukrainisch, die Mannschaften unterhielten sich in Russisch.²⁸ Verpflichtet fühlten sie sich einer Idee und den gleichen Werten. Im Bewusstsein der Ukrainer rangieren viele Probleme vor dem Patriotismus-Nationalismus. Der Geburtenrückgang, der in den 90er-Jahren begann, dauert weiterhin an. Alkoholismus, Drogenmissbrauch, Kleinkriminalität und Organisierte Kriminalität, Korruption und Steuerhinterziehung bedrohen den Einzelnen und die Existenz der Nation unmittelbar.

Dem widerspricht die Vorrangigkeit des Wirtschaftsaspektes aber nicht. Die Entstehung der Selbstständigkeit 1989–1991 setzten viele mit Wohlstandsausbruch gleich. Im Streben nach höherem wirtschaftlichen Lebensstandard, der mit der Integration in die EU gleichgesetzt wird, unterscheiden sich Ukrainer nicht von Polen, Ungarn oder Tschechen. Für 70% der Ukrainer, welche die EU bejahen, bilden höherer Lebensstandard und die Einhaltung der Menschenrechte eine Einheit.

Nicht zu vernachlässigen ist das Geistige des Nationalprinzips, das aus der „Liebe zur Heimat in die Liebe zum Land“ übergeht. Dem immanent ist das territoriale Lokalprinzip. Kurz formuliert: Der Patriot der engen Heimat, z.B. Galizien, kann nicht das etwas weitere Donbasgebiet hassen. Der nahe Geburtsort, die Heimat sollte niemandem die Liebe zum Ganzen, der Ukraine, verstellen. Der jetzige Staat Ukraine, ukrainische Ämter, Behörden und Institutionen sind nationale Instanzen, deren Rechte und Pflichten für jeden Patrioten gelten und von jedem Patrioten

eingefordert werden können. Gegenwärtig heißt es: „Liebe deine enge Heimat mit Herz, deinen Staat, das Land mit Verstand“. Die erweiterte Gleichung heißt: „Patriot ist nicht, wer ausschließlich Ukrainisch spricht und die Nationalkultur hoch hält, sondern über Heimat, Sprache und Kultur sich zum Wohl des Gesamtstaates Ukraine²⁹ bekennt“. Dem widerspricht das Bekenntnis zu Europa, zur EU nicht.

Die erneuerte ukrainische politische Nation wird in der EU nicht ohne eigenspezifische Kulturelemente auskommen. Die Integration in die EU verlangt nicht die Aufgabe der nationalen Identität des ukrainischen Patrioten. Auch in Zukunft bleibt jeder „Ukrainer-EU-Europäer“ wie der Franzose oder Deutsche durch Sprache, Herkunft und Kultur seinem Volk in Europa unverwechselbar verbunden. Nur der europäische Staat Ukraine definiert sich dann als Staat aller Bürger der Ukraine. Der Weg dahin führt über die engere Heimat und das Land dann in die EU.

Umgekehrt fragt man sich in Kiew ob Brüssel den Quantensprung der ‚Revolution in Orange‘ für die Demokratiebewegung bereits erkannt hat. Würde die EU die Ukraine jetzt alleine lassen, würde Kiew seinen Partner in den folgenden, bereits konzipierten drei Projekten verlieren:

- Vertrag über Partnerschaft und Zusammenarbeit (Termin 2005 bis 2008),
- Fahrplan Ukraine – EU, Dauer 2005–2007 und
- der Brüsseler Plan ‚Nachbar Ukraine‘.

Über alle drei Projekte lässt sich gegenwärtig wenig aussagen. Sie stehen nur auf dem Papier und sind abhängig vom

gegenseitigen aufzubauenden Partnerschaftsverhältnis.

Die EU ihrerseits kann ihre ‚Osteuropa-Integration‘ nur bewältigen, wenn sie sich selber reformiert. „Das ‚Nein‘ zu Ländern Osteuropas entlang der alten Sowjetunion muss sich zur Assoziation von Demokratien aus dem postsowjetischen Raum wandeln“.³⁰ Hier muss die EU ihre Aufgaben machen. Ukrainisches Entgegenkommen signalisierte das Europaparlament der Ukraine am 13. Januar 2005, indem es den Artikel 49 des Vertrages über die Europäische Union auch für die Ukraine zur Anwendung zuließ.³¹ Der Artikel besagt, jedes europäische Land darf Anspruch auf die Mitgliedschaft in der EU erheben. Die Ukraine zählt sich zu den europäischen Völkern.

11. Fazit

Die Ukraine gehört historisch, kulturell und religiös gesehen zu Europa. Unabhängig davon, wann das Land am

Dnjepr in die EU kommen wird, knüpft es an seine durch die Sowjetzeit unterbrochene Europäisierung an. Im Land bestehen noch Regionalisierungstendenzen, die sich bis hin zur Autonomie wie in der Krim äußern. Für territorialen Separatismus gibt es aber keine Grundlage. Das größte Hindernis im Europäisierungsprozess liegt in der Ukraine selber. Das Land muss ein eigenes Europabewusstsein entwickeln. Im Wartezustand auf die EU-Mitgliedschaft muss die Ukraine aus sich heraus die ihr gebührende europäische Rolle spielen. Dafür stehen dem Land alle Möglichkeiten offen. Aber ebenso muss sich das westliche Europa entscheiden, wo es seine östlichen Grenzen setzen will. Die Gewähr für den Erfolg der Integration der Ukraine in die EU ist nicht Eile, sondern eine Ausgewogenheit der Schritte, nicht das Streben nach spektakulären Schnellschüssen, sondern die Berücksichtigung der realen Gegebenheiten des Landes und der Gesellschaft. Gerade eine solche Politik entspricht wahren europäischen Traditionen, die in der Ukraine noch schlummern.

Anmerkungen

- ¹ Vgl. Jahn, Egbert: Wo befindet sich Osteuropa?, in: Osteuropa 5(1990) S.418–440; Lübke, Hermann (Hrsg.): Russlands Zukunft – Europas Schicksal – Russland, Ukraine, Weißrussland, und die Zukunft Europas, Studienzentrum Weikersheim, Dokumentation XXI, Mainz 1993; Lemberg, Hans (Hrsg.): Grenzen in Ostmitteleuropa im 19. und 20. Jahrhundert, Aktuelle Forschungsprobleme, Tagungen zur Ostmitteleuropa-Forschung 10, Marburg 2000.
- ² Filder, Horst A: Gemeinsamkeiten durch dynastische Verbindungen, in: Albert Rauch/Paul S.L. Imhof (Hrsg.), Tausend Jahre zwischen Wolga und Rhein. Internationales Symposium zum Millennium der Taufe der Rus, München/Zürich 1988,

S.218–229; Welykyj, Anthanasius (Ed.): Documenta Pontificum Romanorum historiam Ucrainae illustrantia, Vol.1–3, Romae 1953.

- ³ Zlepko, Dmytro: Die religiösen Beziehungen der „Kiewer Rus“ zu den deutschen Ländern vom 9. bis zum 13. Jahrhundert, in: A. Rauch/P.S.L. Imhof (Hrsg.), Tausend Jahre zwischen Wolga und Rhein, S.324–332.
- ⁴ Zlepko, Dmytro: Die Ukrainische Katholische Kirche – Orthodoxer Herkunft, römischer Tradition, Otto-von-Freising-Vorlesungen der Katholischen Universität Eichstätt, Bd.4, München/Wien/Oldenburg 1992.
- ⁵ Snyder, Timothy: The Reconstruction of Nations: Poland, Ukraine, Lithuania, Belarus,

- 1569-1999, London 2003.
- ⁶ Wagner, Rudolf (Hrsg.): Alma Mater Francisco Josephina. Die deutschsprachige Nationalitäten-Universität in Czernowitz, Festschrift zum 100. Jahrestag, München 1979.
- ⁷ Pacholkiv, Svjatoslav: Emanzipation durch Bildung. Entwicklung und gesellschaftliche Rolle der ukrainischen Intelligenz im habsburgischen Galizien (1890–1914), Schriftenreihe des Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts 27, München 2002.
- ⁸ Vernichtung durch Hunger. Der Holodomor in der Ukraine und der UdSSR, in: Osteuropa 54 (2004), Heft 12. (Sonderheft); Zlepko Dmytro (Hrsg.): Der ukrainische Hungerholocaust, Dokumentation aus den Beständen des Auswärtigen Amts, Bonn/Sonnenbühl 1988.
- ⁹ Hevarin, Viktor: Donecki povertajutsja (Kommen die Donezker zurück)?, in: Universum Nr.3–6 (125–120), 2004, Internet-Version, ohne Seitenzählung.
- ¹⁰ Segert, Dieter: Die Grenzen Osteuropas 1918, 1945, 1989 – Drei Versuche im Westen anzukommen, Frankfurt a.M./New York 2002.
- ¹¹ Urban, Thomas: Ukraine. Wie braun ist der Osten?, SZ-Serie 5: Ukraine, 1994.
- ¹² Sasse, Gwendolyn: Die Autonome Republik der Krim zwischen Separatismus und Einheitsstaat, in: Gerhard Simon (Hrsg.), Die neue Ukraine, Köln 2002, S.127–147.
- ¹³ Vedrine, Hubert: Europa muss zu seinen Grenzen stehen, in: FAZ. Zeitgeschehen, 11. Juni 2005, S.8.
- ¹⁴ Frank, Michael: Vor 50 Jahren sowjetisch geworden. Ein Traum vom Goldenen Westen, in: SZ, 8./9. Juli 1995, S.8; Žeguc, Ivan: Die nationalpolitischen Bestrebungen der Karpatho-Ruthenen, Wiesbaden 1965; Jordan, Peter/Klemenčić, Miladen (Eds.): Transcarpathia – Bridgehead or Periphery? Geopolitical and Economic Aspects and Perspectives of a Ukrainian Region, Wiener Osteuropa Studien, Bd.16, Frankfurt/M. 2004.
- ¹⁵ Die Schlangensinsel: Achillesverse der Donaumündung, in: Hannes Hofbauer/Roman Viorel, Bukowina, Bessarabien, Moldawien, Wien 1993, S.115–120.
- ¹⁶ Büscher, Klemens: Transnationale Beziehungen der Russen in Moldova und der Ukraine. Ethnische Diaspora zwischen Residenz- und Referenzstaat, Frankfurt/M. 2004.
- ¹⁷ Ohne Autorangabe, Ukraine EU-Grenze 2000+ ?, L'viv 2001.
- ¹⁸ Muenz, Rainer: Die Ukraine zwischen Ost und West. Kollektive Erinnerung und politische Zukunftsorientierung der Bevölkerung, in: Österreichische Osthefte 2000, 3–4, S.709–740.
- ¹⁹ Simon, Gerhard: Revolution in Orange: Der ukrainische Weg zur Demokratie, in: Forum für osteuropäische Ideen und Zeitgeschichte, 9(2005), Heft 1, S.115–146.
- ²⁰ Zur Chronologie der „Revolution in Orange“: Janevs'kyj, Danylo: Chronika „pomarančevoji“ revoluciji (Chronik der „Revolution in Orange“), Charkiv 2005.
- ²¹ Der Fall Ukraine: Die „Orangene Revolution“ als Herausforderung, in: Gernot Erler, Russland kommt. Putins Staat – der Kampf um Macht und Modernisierung, Freiburg/Basel/Wien 2005, S.103–148.
- ²² Motyl, Alexander: Institutional Legacies and Systemic Transformation in Eastern Europe: Ukraine, Russia and the European Union, in: Forum für osteuropäische Ideen- und Zeitgeschichte 9 (2005), Heft 1, S.147–165.
- ²³ Rjabčuk, Mykola: Die Ukraine am Scheideweg. Ist ein Erpresserstaat reformierbar?, in: Osteuropa 1(2005), S.4–15.
- ²⁴ Clement, Hermann: Die neuen Nachbarn und die Europäische Union – Möglichkeiten und Grenzen der Integration am Beispiel Ukraine und Belarus, München 2005; Ders.: Ukraina na šljachu do Evropy (Die Ukraine auf dem Weg nach Europa), Kyjiv 2001; Wehrschnetz, Carl: Die Ukraine und die EU. Eine Beziehung mit erheblicher Frustrationstoleranz, Wien 1999.
- ²⁵ Vgl. für die Ukraine: Kleine Völker in der Geschichte Osteuropas. Festschrift für Günther Stökl zum 75. Geburtstag, Stuttgart 1991.
- ²⁶ Lewytskyj, Borys: „Sovetskij narod“ – „Das Sowjetvolk“. Nationalitätenpolitik als Instrument des Sowjetimperialismus, Hamburg 1983.
- ²⁷ Zu dieser Diskussion in der Ukraine heute, vgl. Tomemko, Mykola: Sučasnyj ukrajins'kyj patriotyzm abo jak objednaty Ukrajinu (Der gegenwärtige ukrainische Patriotismus oder Wie kann die Ukraine geeint werden)?, in: Urjadovyj Kurier 16.07.2005, Nr.130, S.4.
- ²⁸ Auer, Stefan: Macht und Gewalt 1989, die Ukraine und die Idee der gewaltfreien Revolution, in: Osteuropa 55 (2005), Heft 9, S.3–19.
- ²⁹ Vgl. Kravtschuk, Leonid: Je taka Ukrajina (Ja, es gibt so eine Ukraine), Kyjiv 1994.
- ³⁰ Kempe, Iris: Eine neue Ostpolitik. Europas Antwort auf die Regenbogenrevolutionen, in: Osteuropa 55 (2005), S.21–34.
- ³⁰ Dergatschow, Alexander: Die europäischen Perspektiven der Ukraine, in: Wostok, Nr.3, 2005, S.34–37.

Der Ausgang der Bundestagswahl 2005 – ein halber Regierungswechsel

Eckhard Jesse

1. Ausgangslage

Die Bundestagswahl 2002 endete mit einem hauchdünnen Wahlerfolg der bisherigen Regierungsparteien SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Lange hatte es nach einem Sieg für die Union und die Liberalen ausgesehen. SPD und CDU/CSU lagen mit 38,5% der Stimmen gleichauf, die Grünen (8,6%) schnitten besser als die FDP (7,4%) ab.¹ Die rot-grüne Koalition konnte ihre Arbeit nur fortsetzen, weil die PDS, die bei den Landtagswahlen zuvor ihren Stimmenanteil beständig gesteigert hatte, aufgrund situativer Konstellationen (Flutkatastrophe im Osten; „Friedenspolitik“ des Kanzlers; wenig charismatische Parteiführung; scharfe Kritik an der Union und der FDP, weniger an der SPD und den Grünen) mit 4,0% der Zweitstimmen an der Fünfprozenthürde gescheitert war. Sie erreichte zwei Direktmandate im Osten von Berlin.

Die Ausgangslage im Jahr 2005 hätte für die Union und die FDP kaum besser sein können, waren die Regierungsparteien doch in einer desolaten

Situation, die Sozialdemokraten mehr als die Grünen. Die SPD hatte nach der Bundestagswahl 2002 alle Landtagswahlen verloren, zum Teil in zweistelliger Höhe.² Die im Frühjahr 2003 verkündete Agenda 2010 und die mit finanziellen Einbußen verbundene Sozialreform Hartz IV (Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II) löste bei großen Teilen der Bevölkerung Verdruss aus, zumal es der Regierung nicht gelang, sie angemessen zu kommunizieren. Bundeskanzler Gerhard Schröder hatte im Frühjahr das Amt des Parteivorsitzenden an Franz Müntefering abgegeben. Die dadurch erreichte Stabilisierung hielt nur kurzfristig an.

Nachdem die letzte rot-grüne Koalition auf Landesebene in Nordrhein-Westfalen am 22. Mai 2005 abgewählt wurde, traten Schröder und Müntefering die Flucht nach vorn an. Noch am Wahlabend stellten sie Neuwahlen in Aussicht. Sie wollten eine Abstimmung über die Reformpolitik der Bundesregierung. Die überraschende Neuwahlankündigung löste schnelle Reaktionen

bei den Parteien aus. So beschloss die Union binnen einer Woche die Kanzlerkandidatur Angela Merkels. Und die FDP legte sich auf die Unterstützung der Union fest. Schließlich wurde die PDS gestärkt. Oskar Lafontaine, Vorsitzender der SPD von 1995 bis 1999, verließ die SPD und ging zu der im Januar 2005 als Protest gegen Schröders Sozialreformen ins Leben gerufenen „Wahlalternative Arbeit und Soziale Gerechtigkeit“ (WASG), die bei der nordrhein-westfälischen Landtagswahl 2,2% der Stimmen erzielt hatte. Um eine Konkurrenz der beiden Linksgruppierungen zu vermeiden (und damit ein Scheitern an der Fünfprozenthürde), hatte die WASG eine Kandidatur auf den offenen Listen der PDS beschlossen. Der Sonderparteitag der PDS fand sich am 17. Juli 2005 auf Wunsch der WASG zu einer Namensänderung bereit: Fast 75% stimmten für den Namen „Die Linkspartei“. Gregor Gysi und Oskar Lafontaine bildeten das gleichberechtigte Spitzenduett der Partei im Wahlkampf.

Am 1. Juli 2005 kam es zur fünften Vertrauensfrage in der Geschichte der Bundesrepublik. Helmut Schmidt (1982) und Gerhard Schröder (2001) hatten davon Gebrauch gemacht, um die Mehrheit zu erhalten, Willy Brandt (1972) und Helmut Kohl (1982) aus dem entgegen gesetzten Grund. Gerhard Schröder bewog dieses Mal dieselbe Absicht. „Mit einer Enthaltung und auch mit einem Nein eröffnen die Mitglieder dieses Hohen Hauses dem Herrn Bundespräsidenten die Möglichkeit, die Entscheidung über die Zukunft der Politik und über die Zukunft unseres Landes dem Souverän (...) in die Hand zu geben. Ich bin davon überzeugt, dass dieser Weg mit dem Sinn

und den Bestimmungen unserer Verfassung in Einklang ist, und ich bin davon überzeugt, dass der Herr Bundespräsident die richtige Entscheidung treffen wird.“³ 151 Abgeordnete stimmten mit Ja (eine starke Minderheit der SPD und eine starke Mehrheit der Grünen), 148 enthielten sich (die Mehrheit der SPD und eine kleine Minderheit der Grünen: Joseph Fischer, Winfried Hermann, Fritz Kuhn, Renate Künast, Simone Probst, Claudia Roth, Rezzo Schlauch, Jürgen Trittin). Mit Nein votierten 296 Abgeordnete: die Mitglieder der Union und der FDP sowie die drei Fraktionslosen Martin Hohmann, Gesine Löttsch und Petra Pau.⁴ Damit war klar das gewünschte (im Grunde: das „getürkte“) Ergebnis zustande gekommen. Der Bundespräsident löste am 21. Juli das Parlament auf und setzte Neuwahlen für den 18. September 2005 fest; das von zwei Abgeordneten angerufene Bundesverfassungsgericht (dem Grünen Werner Schulz und der Sozialdemokratin Jelena Hoffmann) segnete am 25. August den Vorgang unter Anknüpfung an das Urteil aus dem Jahre 1983 ab.⁵

2. Wahlkampf

Damit war der diesmal kurze Wahlkampf entbrannt. Gegenüber der Wahl von 2002 verkehrten sich die Fronten: Die von der Neuwahlentscheidung des Kanzlers ebenfalls überraschten Grünen rückten etwas von der SPD ab, die Liberalen hingegen näherten sich der Union an. Seinerzeit bildeten SPD und Grüne eine Art „Block“, während die FDP nicht zu einer förmlichen Koalitionsfestlegung auf die Union bereit gewesen war.⁶ Alle gingen zunächst von einer Ablösung der rot-grünen Bundesregierung durch die schwarz-gelbe Opposition aus.

Die zerstrittene SPD trat weithin geschlossen auf und unterstützte Schröder, die im Prinzip geschlossene Union wirkte mitunter zerstritten (etwa im Anschluss an die Nominierung von Paul Kirchhoff für das Amt des Finanzministers). Die Regierungsparteien gerierten sich mit ihren Angriffen gegen die Vorschläge von Schwarz-Gelb als Opposition und warnten vor einer „schwarzen Republik“, die Oppositionsparteien präsentierten sich eher als Regierung und gaben konkrete Reformmaßnahmen bekannt. So plädierte die Union (nicht die FDP) für eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um zwei Punkte. Es war eine strategische Meisterleistung, dass und wie Schröder von seinem Scheitern, dem Grund für die Neuwahlen, abzulenken wusste. Er hielt im Wahlkampf mit seiner Kritik an der „sozialen Kälte“ der Union und der FDP nicht mehr voll an der Agenda 2010 fest und pries „soziale Gerechtigkeit“.

Wie 2002 setzten die Regierungsparteien, vor allem Sozialdemokraten, zum Teil auf das Spiel mit der Angst. War es seinerzeit die Furcht vor dem Krieg (die Außenpolitik spielte kaum eine Rolle), so suchten sie diesmal die Furcht vor den wirtschafts-, sozial- und steuerpolitischen Veränderungen zu schüren. Allerdings hinterließ auch die Union im Wahlkampf keinen überzeugenden Eindruck. Immerhin sagte sie den Wählern, was sie nach der Wahl bei einem Sieg der Opposition erwarten würde. Allerdings machte sie nicht genügend deutlich, warum dies nötig sei. Auf ökonomische Themen fixiert, spiegelte der Unionswahlkampf technokratische Züge wider. Ihr Wertefundament kam zu kurz. Am Ende des Wahlkampfs hatte die SPD aufgeholt. Die Frage war: Gibt es eine schwarz-gel-

be Koalition oder eine große Koalition, da der Einzug der Linkspartei in den Bundestag nicht zweifelhaft war? „Im Fazit gestaltete sich der Wahlkampf als zunehmend ‚offenes Rennen‘ – eine Entwicklung, die angesichts der klaren Ausgangssituation zugunsten der Union ebenso unerwartet erschien wie die Tatsache, dass von dem ‚Plebizit über die Agenda 2010‘, das der Kanzler mit der Einleitung vorzeitiger Neuwahlen anstrebte, kaum noch die Rede war.“⁷

3. Wahlergebnis

3.1 Abschneiden der Parteien

Die scheinbar aussichtlos zurückliegende SPD kam mit 34,2% bis auf einen Punkt an das Ergebnis der Union heran (vgl. Tabelle 1). Da alle drei kleineren Parteien mehr als 8% erzielten konnten (damit schafften dies erstmals in der Wahlgeschichte der Bundesrepublik fünf Parteien, bei den Wahlen von 1994 und 1998 gelang das nur zweien), war eine Mehrheit weder für Schwarz-Gelb noch für Rot-Grün gegeben. Die Liberalen steigerten sich um 2,4 Punkte auf 9,8%, die Postkommunisten gar um 4,7 Punkte auf 8,7%, die Grünen verloren 0,6 Punkte. Zum ersten Mal in der Wahlgeschichte der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erreichten die beiden Volksparteien keine 70% der Stimmen – und das bei der bisher niedrigsten Wahlbeteiligungsquote von 77,7%. Wer nicht die Parteien einzeln berücksichtigt, sondern nach einem konservativ-liberalen und einem linken „Lager“⁸ unterscheidet, kommt zu einem erstaunlichen Befund: 51,1 bzw. 51,0 heißt die Zahl, die Kontinuität und Wandel zugleich verkörpert. So hoch war nämlich der prozentuale

**Tabelle 1: Bundestagswahlergebnisse 2005 nach Erst- und Zweitstimmen
(in Prozent)**

	Erststimmen	Zweitstimmen
Wahlbeteiligung	77,7	77,7
Ungültige	1,8	1,6
Gültige	98,2	98,4
SPD	38,4	34,2
CDU	32,6	27,8
CSU	8,2	7,4
GRÜNE	5,4	8,1
FDP	4,7	9,8
Die Linke	8,0	8,7
Offensive D	0,0	0,0
REP	0,1	0,6
NPD	1,8	1,6
Die Tierschutzpartei	0,0	0,2
GRAUE	0,0	0,4
PBC	0,1	0,2
DIE FRAUEN	0,0	0,1
FAMILIE	0,2	0,4
BüSo	0,1	0,1
BP	0,0	0,1
ZENTRUM	0,0	0,0
Deutschland	0,0	0,0
AGFG	0,0	0,0
APPD	0,0	0,0
50Plus	-	0,0
MLPD	0,0	0,1
Die PARTEI	0,0	0,0
PSG	-	0,0
Pro DM	-	0,0
CM	0,0	-
DSU	0,0	-
HP	0,0	-
HUMANWIRTSCHAFTS- PARTEI	0,0	-
STATT Partei	0,0	-
UNABHÄNGIGE	0,0	-
Übrige	0,3	-

Quelle: Zusammenstellung nach den amtlichen Wahlstatistiken.

Anteil der Stimmen von SPD, Grünen und PDS (bzw. der Linkspartei) – im Jahre 2002 (51,1%) wie bei der Wahl im Jahre 2005 (51,0%). Der Wandel zeigt sich in der Linksverschiebung. Die Union und die FDP kamen auf 45,9% (2002) und auf 45,0% (2005). 1998 war das Gewicht der drei linken Parteien noch stärker: 52,7% versus 41,3%. Offenkundig gibt es eine strukturelle Mehrheit zugunsten dieser Kräfte. Die drei linken Parteien bilden zwar eine Mehrheit, aber nur eine negative. Sie sind sich einig in dem, was sie nicht wollen (eine schwarz-gelbe Regierung), aber nicht einig in dem, was sie wollen. Die Mehrheit der Stimmen lässt sich in keine Regierungsmehrheit umsetzen.⁹

Die Popularität des Kanzlers trieb der SPD zwar Stimmen zu, aber die Einbußen blieben deutlich. Ein Teil der Öffentlichkeit orientierte sich nach der Wahl weniger an den Verlusten in Höhe von 4,3 Punkten, wohl aber an den Umfragewerten im Mai, die bei etwa 25% lagen. Ein Vergleich von Umfragen mit Ergebnissen ist jedoch wenig seriös. Gleichwohl: Das Resultat fiel glimpflicher aus als von der Partei befürchtet.

Die Union sank nahezu auf das Niveau von 1998 (35,1%) bei der Kohl-Abwahl. Angela Merkel, keine Kandidatin mit sonderlich viel Charisma, vermittelte wenig Aufbruchstimmung, und die Ministerpräsidenten der Union glichen dieses Defizit nicht aus. Aus dem Hoffnungsträger Paul Kirchhof wurde im Laufe des Wahlkampfes ein Risikofaktor für die Partei. Viele Wähler waren verunsichert.

Wer das Erst- mit dem Zweitstimmenergebnis vergleicht, kommt zu

überraschenden Befunden. Die Union erreichte 5,2 Punkte mehr Erst- als Zweitstimmen, die SPD 4,2 Punkte mehr. Eine so hohe Differenz hatte weder die eine noch die andere Partei bei einer früheren Bundestagswahl aufzuweisen. Die Erklärung bei der Union ist einfach: Viele FDP-Zweitstimmenwähler hatten für deren Kandidaten votiert, offenkundig deshalb, weil sie ein Bündnis mit der Union wünschten. Die FDP konnte nur 4,7% der Erststimmen auf sich vereinigen. Die Differenz von 5,1 Punkten zwischen Erst- und Zweitstimmen war bei ihr noch nie so groß wie dieses Mal. Das gute Erststimmenergebnis der SPD ging zum einen auf die Unterstützung durch die Grünen-Wähler zurück, die wegen der größeren Distanz der beiden Parteien diesmal freilich etwas geringer ausfiel als 2002, zum anderen auf die Unterstützung von Zweitstimmenwählern der Linkspartei. Anders als 2002 erreichte diese mehr Zweit- als Erststimmen (2002: -0,3 Punkte; 2005: +0,7 Punkte). Im Jahre 2005 war der Einzug der Partei in den Bundestag sicher. Linke Sympathisanten fühlten sich demnach nicht bemüßigt, um Direktmandate zu kämpfen.

Die FDP war diejenige Kraft, die am stärksten auf (Sozial-)Reformen gesetzt hatte. Manch einer, der ein schwarz-gelbes Bündnis wünschte, wollte diesen Teil der Koalition stärken, sei es wegen der Spitzenkandidatin der Union, sei es wegen der Reformkraft der FDP. Dieser Strategie wohnte ein hohes Risiko inne. Bei zusätzlichen Gewinnen von knapp 1% für die FDP (aus den Reihen der Unionswähler) wäre es ebenfalls zu einer großen Koalition gekommen, freilich mit dem gravierenden Unterschied, dass der Kanzler Gerhard Schröder ge-

heißen und Angela Merkel nicht mehr das Amt der Fraktionsvorsitzenden ausgeübt hätte. Die folgende These der Forschungsgruppe Wahlen ist wenig plausibel: „Die Gewinne der FDP sind größtenteils auf die Debatte um eine große Koalition zurückzuführen. Viele Wähler aus dem bürgerlichen Lager wollten eine große Koalition verhindern, die zum Schluss an Attraktivität verlor.“¹⁰ Mit der Wahl für die FDP konnte der Wähler doch keine große Koalition verhindern. Die Angst, die Liberalen würden an der Fünfprozenthürde scheitern, war bar jeder Plausibilität. Sie profitierten vor allem davon, dass sie sich, anders als 2002, fest an die Seite der Union stellten, die Grünen vermutlich von der leichten Distanz zu ihrem großen Koalitionspartner.

Hätten die Grünen wie 2002 einen Lagerwahlkampf geführt, wären die Stimmeinbußen wohl höher ausgefallen. Das Ergebnis ist angesichts der für sie wenig tröstlichen Ausgangsbasis (der Wähler wusste, dass ihnen künftig eine oppositionelle Rolle zufallen würde, ob es nun eine schwarz-gelbe oder eine große Koalition geben würde) recht beachtlich, zumal die Partei mit ihrem Spitzenkandidaten Joschka Fischer nicht mehr so punkten konnte wie 2002. Offenkundig ist die grüne Klientel von den Einschnitten im sozialen Sektor weitaus weniger betroffen als die der Sozialdemokraten.

Die Linkspartei profitierte von der politischen Konstellation. Nach dem desaströsen Ergebnis von 2002 hatte Gerhard Schröder ihr diesmal in einem zweifachen Sinne den Weg in den Bundestag geebnet: zum einen durch die nicht sonderlich gut kommunizierte

Sozialreform („Hartz IV“), die auf beträchtliche Kritik stieß (keineswegs bloß bei den Anhängern der PDS), zum andern durch die plötzliche Initiierung von Neuwahlen. So fand sich die WASG schnell bereit, das Angebot der PDS zur Kandidatur auf ihrer Liste anzunehmen. Die Linkspartei erfuhr eine Westausweitung, die ihr bei dieser Wahl nutzte. Wie es verkehrt war, die PDS nach der Bundestagswahl 2002 für tot zu erklären, so ist das gute Ergebnis bei der Bundestagswahl 2005 ebenso wesentlich situativ bedingt.

3.2 Abschneiden der alten und der neuen Bundesländer

Die strukturelle linke Asymmetrie ist für die neuen Bundesländer kennzeichnend.¹¹ Erneut, wie bereits 2002, entschied der Osten, in dem nur 18,5% der Wähler beheimatet sind, die Wahl. Über 60% votierten für die drei Linksparteien, ebenso 1998 und 2002. Wäre nur im Westen gewählt worden, hätte es für eine schwarz-gelbe Koalition gereicht. Jedenfalls gilt das unter der Voraussetzung, dass der im Westen erreichte Stimmenanteil von 4,9% für die Linkspartei wegen der Fünfprozenthürde unter den Tisch fällt.

Bei den Bundestagswahlen 1990 stimmten die Deutschen in beiden Landesteilen für Schwarz-Gelb (vgl. Tabelle 2). Der Wunsch nach einer schnellen Einheit begünstigte im Osten das Votum für die Union. 1994 hatte Schwarz-Gelb im Westen die Mehrheit, nicht aber im Osten (wegen der dort stärkeren Präferenzen für die PDS). Insgesamt gab das Ergebnis im Westen den Ausschlag. Der Urnengang 1998 förderte ein analoges Abschneiden zum

Tabelle 2: Wahlverhalten im Wahlgebiet Ost und im Wahlgebiet West bei den Bundestagswahlen 1990 bis 2005 im Vergleich (in Prozent)

Bundestags- wahlen 1990	Gesamt	Ost	West
SPD	33,5	24,3	35,7
CDU/CSU	43,8	41,8	44,3
FDP	11,0	12,9	10,6
B90/Gr.	5,0	6,1	4,8
PDS	2,4	11,1	0,3
Rechtsextreme Parteien ¹	2,4	1,6	2,6
Sonstige	1,9	2,2	1,7
Bundestags- wahlen 1994			
SPD	36,4	31,5	37,5
CDU/CSU	41,5	38,5	42,1
FDP	6,9	3,5	7,7
B90/Gr.	7,3	4,3	7,9
PDS	4,4	19,8	0,9
Rechtsextreme Parteien ¹	1,9	1,3	2,0
Sonstige	1,6	1,1	1,9
Bundestags- wahlen 1998			
SPD	40,9	35,1	42,3
CDU/CSU	35,1	27,3	37,0
FDP	6,2	3,3	7,0
B90/Gr.	6,7	4,1	7,3
PDS	5,1	21,6	1,2
Rechtsextreme Parteien ¹	3,3	5,0	2,8
Sonstige	2,7	3,6	2,4
Bundestags- wahlen 2002			
SPD	38,5	39,7	38,3
CDU/CSU	38,5	28,3	40,8
FDP	7,4	6,4	7,6
B90/Gr.	8,6	4,7	9,4
PDS	4,0	16,9	1,1
Rechtsextreme Parteien ¹	1,0	1,7	0,9
Sonstige	2,0	2,3	1,9

Bundestagswahlen 2005	Gesamt	Ost	West
SPD	34,2	30,4	35,1
CDU/CSU	35,2	25,3	37,5
FDP	9,8	8,0	10,2
B90/Gr.	8,1	5,2	8,8
PDS	8,7	25,3	4,9
Rechtsextreme Parteien ¹	2,2	4,0	1,7
Sonstige	1,7	1,6	1,8

¹ 1990, 2002 und 2005 kandidierten die Republikaner und die NPD, 1994 nur die Republikaner und 1998 alle drei Parteien.

Quelle: Zusammenstellung nach den amtlichen Wahlstatistiken.

Wahlausgang 1990 zutage, diesmal allerdings zugunsten von Rot-Grün in beiden Landeshälften. Die Union hatte im Osten nur 27,3% erreicht, die SPD hingegen 35,1%. Im Jahre 2002 änderte sich daran nichts Prinzipielles: Die Union steigerte sich um einen Punkt auf 28,3%, die SPD um 4,8 Punkte.

Die Gründe für die linke Asymmetrie des Ostens (ungeachtet der wenig ausgeprägten Parteibindungen) sind wesentlich in der historisch bedingten Versorgungsmentalität zu suchen. Gleichheit zählt mehr als Freiheit. Die Idee des Sozialismus ist bei vielen Bürgern, die sich fremd im eigenen Land fühlen, noch nicht entzaubert, zumal die ökonomische Lage nicht nur zu Optimismus Anlass bietet. Seit 1949 sind über fünf Millionen Menschen in den Westen gegangen. Auch deswegen mangelt es an bürgerlichen Lebensweisen und Leitbildern.

Die SPD lag bei den letzten drei Bundestagswahlen im Osten vorne. Allerdings verlor sie diesmal 9,2 Punkte und übertraf nur knapp die 30-Prozent-Marke. Die CDU schnitt unter Angela Mer-

kel 3,0 Punkte schlechter gegenüber der vorherigen Wahl unter Edmund Stoiber ab und 2,0 Punkte gegenüber 1998. Das magere Ergebnis von 25,3% ist u.a. mit der folgenden Paradoxie erklärbar: Die Spitzenkandidatin mit der atemberaubenden „Seiteneinsteiger“-Karriere (Bundesministerin von 1990 bis 1998; Generalsekretärin der CDU von 1998 bis 2000; Parteivorsitzende seit dem Jahre 2000), die ihre ostdeutsche Vergangenheit kaum in den Vordergrund gerückt hat, galt im Osten weithin als Westdeutsche, im Westen hingegen als Ostdeutsche. „Offenkundig begrenzen das Fehlen jeder Form von Ostalgie, die Ankündigung von Einschnitten und der Verzicht sowohl auf eine politische Vision als auch auf eine emotionale Wahlkampf-führung die Ausstrahlung Merkels besonders in den neuen Ländern.“¹²

Das Abschneiden von Gelb und Grün ist ebenfalls durch Kontinuität gekennzeichnet. Bis auf den Ausnahmefall des Vereinigungsjahres 1990 (der Genschereffekt wirkte sich im Osten seinerzeit ebenfalls aus wie die Erinnerung an die mutige Rolle der Bürgerrechtler) schneiden Liberale und Grü-

ne im Osten schlechter ab: Der Mittelstand ist gleichermaßen unterentwickelt wie postmaterialistisches Gedankengut. Jedoch nähern sich die Ergebnisse beider Landesteile langsam an. Bei den letzten drei Wahlen rangierte die FDP jeweils vor den Grünen.

Allerdings: Ost ist nicht gleich Ost.¹³ Das zeigt sich besonders bei Landtagswahlen. In drei von fünf Bundesländern stellt die CDU den Ministerpräsidenten. In Sachsen konnte sie sich erneut, wie stets seit 1990, als stärkste Partei behaupten, wenn auch nur mit einem Anteil von 30,0%. Offenbar gibt es hier am ehesten einen Mentalitätswandel. Das Land orientiert sich in mannigfacher Weise an Baden-Württemberg und Bayern. Die FDP übertraf mit 10,2% gar den Stimmenanteil der Partei im Bund um 0,4 Punkte. Gegenüber dem „schwarzen“ Sachsen weist Brandenburg, wo nur jeder fünfte Wähler sein Kreuz bei der CDU gemacht hat, ein eher gegenläufiges Wahlverhalten auf. Die PDS schnitt in Sachsen am schlechtesten ab, in Brandenburg am besten.

Überraschend ist weniger das Ergebnis der (erweiterten) PDS im Osten (sie liegt prozentual gleichauf mit der CDU, nur 1.289 Stimmen hinter ihr) als ihr Abschneiden im Westen. Diesmal vervierfachte die Linkspartei mit 4,9% ihr bisher bestes Resultat (1998: 1,2%). In einigen westlichen Bundesländern kam sie auf über 5% (vgl. Tabelle 3). Offenkundig spielten Protestwahlelemente eine große Rolle. Dem Bündnis mit der WASG wohnt für die Linkspartei ohnehin ein Risiko inne, geht sie doch damit partiell des Ost-Bonus verlustig. Sie ist so Milieu- und Protestpartei gleichermaßen. Die SPD in der Opposition

hätte gute Aussichten gehabt, in das Wählerreservoir der Linkspartei einzubrechen, zumal kulturell-lebensweltliche Konflikte zwischen der Ost- und der West-Linken nach wie vor eine Rolle spielen.

Nicht nur der linke, sondern auch der rechte Rand reüssiert im Osten eher als im Westen, freilich auf einem deutlich niedrigeren Niveau. So konnte die antikapitalistisch auftrumpfende NPD in den neuen Bundesländern 3,6% der Stimmen erreichen, in den alten bloß 1,1. Der Osten ist offenkundig noch nicht demokratisch zur Gänze konsolidiert. Die Prägekraft von über 40 Jahren Diktatur war wohl doch stärker als zunächst vermutet, verblasst nicht von heute auf morgen. Hinzu kommen die nicht nur ökonomisch schwierigen Probleme der Transformation. Die Lebensleistungen der Menschen in den letzten 15 Jahren fanden zu wenig Anerkennung.

Die Fixierung auf den Ost-West-Vergleich lässt vergessen, dass Deutschland auch eine Nord-Süd-Differenz im Wahlverhalten aufweist. Im stärker protestantisch geprägten Norden tut sich die Union schwer. „Schon 2002 konnten die Christdemokraten keine Mehrheit jenseits des ‚Weißwurstäquators‘ erringen.“¹⁴ Das zeigte sich erneut, wenn gleich die CSU mit 9,4% in Bayern einen großen Einbruch erleben musste: Der Spitzenkandidat war kein Bayer. Das Ergebnis für die CSU im Jahre 2005 fiel damit nicht aus dem Rahmen, wohl aber das vom Jahre 2002.

4. Faktoren des Wahlverhaltens

Die Gründe für das Wahlverhalten sind vielfältig und langfristig bedingt. Die

Tabelle 3: Ergebnisse der Bundestagswahl 2005 in den Bundesländern und im Vergleich zur Bundestagswahl 2002*

	Wahlbet.		SPD		CDU/CSU		GRÜNE		FDP		Linke.PDS		Sonstige**	
	%	Diff	%	Diff	%	Diff	%	Diff	%	Diff	%	Diff	%	Diff
alte Länder														
Baden-Würtbg.	78,7	-2,4	30,1	-3,4	39,2	-3,6	10,7	-0,7	11,9	+4,1	3,8	+2,9	4,3	+0,7
Bayern	77,9	-3,6	25,5	-0,6	49,2	-9,4	7,9	+0,3	9,5	+5,0	3,4	+2,7	4,5	+2,0
Berlin (West)	78,0	-1,1	33,9	-1,2	27,9	-4,5	15,7	-1,6	10,2	+2,2	7,2	+4,5	5,1	+0,6
Bremen	75,5	-3,3	42,9	-5,7	22,8	-1,8	14,3	-0,7	8,1	+1,4	8,4	+6,2	3,5	+0,6
Hamburg	77,5	-2,1	38,7	-3,3	28,9	+0,8	14,9	-1,3	9,0	+2,2	6,3	+4,2	2,2	-2,6
Hessen	78,7	-1,4	35,6	-4,1	33,7	-3,4	10,1	-0,6	11,7	+3,5	5,3	+4,0	3,6	+0,6
Niedersachsen	79,4	-1,6	43,2	-4,6	33,6	-0,9	7,4	+0,1	8,9	+1,8	4,3	+3,3	2,6	+0,3
Nordrhein-Westf.	78,3	-2,0	40,0	-3,0	34,4	-0,7	7,6	-1,3	10,0	+0,7	5,2	+4,0	2,8	+0,3
Rheinland-Pfalz	78,7	-1,3	34,6	-3,6	36,9	-3,3	7,3	-0,6	11,7	+2,4	5,6	+4,6	3,9	+0,5
Saarland	79,4	-0,6	33,3	-12,7	30,2	-4,8	5,9	-1,7	7,4	+1,0	18,5	+17,1	4,7	+1,1
Schleswig-Holst.	79,1	-1,6	38,2	-4,7	36,4	+0,4	8,4	-1,0	10,1	+2,1	4,6	+3,3	2,3	-0,1
neue Länder														
Berlin (Ost)	76,5	+1,0	34,9	-4,0	13,6	-2,3	10,9	+0,4	5,3	+0,7	29,5	+4,9	5,8	+0,3
Brandenburg	74,9	+1,2	35,8	-10,6	20,6	-1,7	5,1	+0,6	6,9	+1,1	26,6	+9,4	5,0	+1,2
Mecklenburg-V.	71,2	+0,6	31,7	-10,0	29,6	-0,7	4,0	+0,5	6,3	+0,9	23,7	+7,4	4,7	+1,9
Sachsen	75,7	+2,0	24,5	-8,8	30,0	-3,6	4,8	+0,2	10,2	+2,9	22,8	+6,6	7,7	+2,7
Sachsen-Anhalt	71,0	+2,2	32,7	-10,5	24,7	-4,3	4,1	+0,7	8,1	+0,5	26,6	+12,2	3,8	+1,4
Thüringen	75,5	+0,7	29,8	-10,1	25,7	-3,7	4,8	+0,5	7,9	+2,0	26,1	+9,1	5,7	+2,2
* Wahlberechtigung und Zweitstimmenanteile in Prozent; Veränderungen zur Bundestagswahl 2002 in Prozentpunkten														
** davon NPD Berlin (Ost) 2,3% (+1,2) NPD Mecklenburg-V. 3,5% (+2,7) NPD Sachsen-Anhalt 2,5% (+1,5)														
NPD Brandenburg 3,2% (+1,7) NPD Sachsen 4,8% (+3,4) NPD Thüringen 3,7% (+2,7)														

Parteibindung spielt ebenso eine wichtige Rolle wie die Kompetenzzuschreibung und die Orientierung am Spitzenkandidaten.¹⁵ Die Gewichtung dieser Faktoren kann von Wahl zu Wahl, von Partei zu Partei differieren. Es liegt auf der Hand: Bei den Anhängern einer Partei wie der SPD, die den Kanzler gestellt hat, spielte dieser Gesichtspunkt eine größere Rolle als bei einer Partei wie der FDP, die menschlichem Ermessen nach nicht den Bundeskanzler stellen konnte.

Angesichts der Erosion der Wählermilieus nimmt die Parteiidentifikation als wahlbestimmender Faktor ab. Die Bürger sind nicht mehr in gleichem Maße an ihre Partei gebunden, wie das früher weitaus stärker der Fall gewesen ist. Zwar wählt nach wie vor die deutliche Mehrheit der gewerkschaftlich gebundenen Wähler die SPD und die deutliche Mehrheit der an die katholische Kirche gebundenen Wähler die Union, aber der Anteil dieser Gruppen an der Gesamtwählerschaft geht immer mehr zurück.¹⁶ Bei den ostdeutschen Wählern ist der Grad der Parteiidentifikation ohnehin geringer.

Die Wechselstimmung war zwar stärker als 2002, aber nicht so stark wie 1998. Die Mehrheit der Deutschen wollte die Abwahl von Rot-Grün, sie wollte zugleich nicht die Wahl von Schwarz-Gelb. Den schlechten Kompetenzwerten für die Regierungsparteien auf den meisten Politikfeldern (wichtigste Ausnahmen: soziale Gerechtigkeit und Außenpolitik) standen zwar bessere Werte für die Union gegenüber, aber keine unbedingt guten. Als das zentrale Thema galt die Frage der Arbeitslosigkeit. Hier lag die Union klar in Führung. Hingegen verspielte sie aus

den bereits erwähnten Gründen ihren deutlichen Vorsprung in der Kompetenzzuschreibung bei der Steuerpolitik.¹⁷ Auffallend war die relativ hohe Zahl derer, die keinem Lager zutraut, die Probleme der Zukunft zu bewältigen. Für immerhin 22% der Wähler ist keine Partei in der Lage, Arbeitsplätze zu schaffen.¹⁸ Bei der Frage nach den wahlentscheidenden Themen differierten die Auffassungen der Anhänger der Parteien. Für die Unionswähler war die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik deutlich wichtiger als die soziale Gerechtigkeit im Gegensatz zu den SPD-Anhängern (vgl. Tabelle 4).

Konnte die Union bei den Kompetenzwerten eher punkten, sah dies bei der Person des Spitzenkandidaten anders aus. Nur kurzfristig, bald nach ihrer Kandidatur, lag Merkel vor Schröder. Dieser machte sich den Kanzlerbonus zunutze. Kurz vor der Wahl wünschten sich nach einer Umfrage von Infratest dimap – die anderen Institute kommen zu ähnlichen Ergebnissen – 50% der Wähler Schröder als Kanzler, 38% Merkel.¹⁹ Weitaus weniger klar fiel der Profilvergleich aus. So galt Schröder zwar als eine stärkere Führungspersönlichkeit (63 zu 29%), Merkel hingegen als glaubwürdiger (46 zu 38%). Bei der Frage nach der größeren Tatkraft lagen beide ungefähr gleichauf.²⁰

Wer den Ausgang der Wahl Revue passieren lässt, kann schwerlich die optimistische Deutung des Parteienforschers Karl-Rudolf Korte teilen. „Tendenziell haben sich die Bedingungen des Erfolges im politischen Wettbewerb allmählich verändert. Unpopuläres hat zukünftig unter den aufgezeigten Bedingungen eine Chance zur Mehrheitsbildung. Das verdeut-

Tabelle 4: Wahlentscheidende Themen bei der Bundestagswahl 2005 in Prozent

	Alle	CDU/ CSU	SPD	FDP	Linke. PDS	B90/Die Grünen
Wirtschafts- politik	38	53	27	56	23	20
Arbeitsmarkt- politik	34	42	26	42	42	16
Soziale Ge- rechtigkeit	33	17	45	16	59	40
Steuerpolitik	19	24	15	31	17	8
Außen- und Sicherheits- politik	13	6	23	5	8	28
Schul- und Bildungs- politik	12	10	13	14	16	15
Umwelt- politik	11	3	13	3	6	52
Ausländer- politik	11	11	10	7	8	11
Innere Sicherheit, Kriminalität	9	11	9	7	7	5

Quelle: Infratest dimap (Anm. 15), S.77.

licht gerade auch das Ergebnis der Bundestagswahl. ²¹ Oder besteht mehr Berechtigung, die These vom Kopf auf die Füße zu stellen? Ist es nicht so gewesen, dass die SPD unter Gerhard Schröder mit ihrem Reformprozess einbrach, dann aber wieder zulegte, als der Kanzler im Wahlkampf indirekt von seinem Konzept abzurücken begann? Und ist es nicht so, dass die Union gut dastand, als sie noch keine bitteren Wahrheiten verkündete, aber Stimmen verlor, nachdem sie unpopuläre Schritte offener bekannt gegeben hatte? Die Frage, was dem Wähler zuzumuten ist, wird die Wahlforschung ebenso weiter beschäftigen wie die Politik.

5. Regierungs- und Oppositionsbildung

Eine Koalition der beiden großen Verlierer war unvermeidlich. Die Paradoxie besteht darin, dass die Union mit einem Verlust von 3,3 Punkten in die Regierung gelangte und die FDP mit einem Gewinn von 2,2 Punkten in der Opposition verharren muss. Im Wahlkampf wollte keine politische Kraft eine große Koalition. Sie wurde unvorsichtigerweise zum Teil sogar kategorisch ausgeschlossen. Durch das gute Ergebnis der Linkspartei gab es jedoch keine angemessene Alternative. Andere Varianten standen nicht ernst-

haft zur Debatte. Rot-Gelb-Grün verbot sich schon deshalb, weil die FDP im Wahlkampf klar auf eine Koalition mit der Union gesetzt hatte, eine „schwarze Ampel“ wegen der anderen Ausrichtung der Grünen ebenso. Im ersten Fall wären die Liberalen wortbrüchig geworden, im zweiten die Grünen. Ein rot-dunkelrot-grünes Bündnis, das nach außen hin unisono Ablehnung erfuhr, kam erst recht nicht in Frage (ebenso wie eine Tolerierung von Rot-Grün). Neuwahlen schließlich wären ein Armutszeugnis für die politische Klasse gewesen.

Schröders reklamierter Führungsanspruch nach der Wahl zielte ins Leere, da seine Partei, wenn auch knapp, hinter der Union lag, ebenso sein Koalitionspartner hinter dem der Union. Durch die Nachwahl in Dresden erhöhte sich der Vorsprung der Union auf vier Mandate. (Die SPD erreichte neun Überhangmandate, die CDU deren sieben). Das Argument, CDU und CSU seien zwar eine Fraktion, aber zwei Parteien, und deshalb komme der SPD das Amt des Kanzlers zu, konnte nicht einmal die eigene Anhängerschaft überzeugen. Da Schröder am Wahlabend Angela Merkel attackiert und ihr in schroffer Form das Recht abgesprochen hatte, das Kanzleramt zu bekleiden, stellte sich die Union schon deshalb geschlossen hinter ihre Kanzlerkandidatin. Vielleicht sicherte Schröder so Merkel wider Willen die Kanzlerschaft. Anders als sonst üblich wurden diesmal nach Klärung der Kanzlerfrage (die SPD rückte nach und nach von ihrer Position ab, Schröder mit diesem Amt zu betrauen) erst die Ressorts auf die Parteien und die Personen aufgeteilt, bevor die Sachentscheidungen fielen. Die SPD bekam

acht Ressorts, die Union neben dem Amt des Kanzlers und des Kanzleramtsministers deren sechs, davon zwei die CSU. Erfahrung als Minister haben aus der Zeit vor der rot-grünen Koalition Wolfgang Schäuble, der „sein“ Ressort wieder bekommen hat, und Horst Seehofer von der CSU, der von 1992 bis 1998 als Gesundheitsminister fungierte. Die drei SPD-Frauen Ulla Schmidt, Heidemarie Wiczorek-Zeul und Brigitte Zypries behielten ihre Ämter (vgl. Tabelle 5). Wolfgang Clements „Superministerium“ wurde getrennt. Sonst änderte sich an der Ressortverteilung nichts, wohl aber manches am Ressortzuschnitt.

Die Ausrichtung der Oppositionsparteien ist ebenso heterogen wie die der Regierungsparteien. Die Grünen, an keiner Landesregierung mehr beteiligt, stehen in der Mitte zwischen der FDP, die fünf Landesregierungen angehört und vehement kräftig Reformen propagiert, und der Linkspartei, für die jede Reform eine „soziale Zumutung“ bedeutet. In dieser Situation ist völlig offen, wie sich die Rolle dieser Parteien entwickelt. Eine „schwarze Ampel“ ist künftig ebenso wenig auszuschließen wie eine rot-dunkelrot-grüne Koalition. Besonders die Ausrichtung der Grünen ist unklar. Steht ihnen eine Zerreißprobe bevor?

Am 22. November 2005, ein halbes Jahr nach der Wahl in Nordrhein-Westfalen und der Ankündigung von Neuwahlen, wurde die Ostdeutsche Angela Merkel als erste Frau zur Bundeskanzlerin gewählt. Merkels Vorgänger Schröder legte am Tag der Kanzlerwahl sein Abgeordnetenmandat nieder, und Franz Müntefering, der neue Vizekanzler, der als „starker Mann“ der SPD

Tabelle 5: Mitglieder der Bundesregierung

	Nach der BTW 2005	Vor der BTW 2005
Bundeskanzler	Angela Merkel (CDU)	Gerhard Schröder (SPD)
Auswärtiges Amt	Franz-Walter Steinmeier (SPD)	Joseph Fischer (B90/Die Grünen) (Vizekanzler)
Inneres	Wolfgang Schäuble (CDU)	Otto Schily (SPD)
Wirtschaft	Michael Glos (CSU)	-
Arbeit und Soziales	Franz Müntefering (SPD) (Vizekanzler)	-
Wirtschaft- und Arbeit	-	Wolfgang Clement (SPD)
Finanzen	Peer Steinbrück (SPD)	Hans Eichel (SPD)
Verteidigung	Franz Josef Jung (CDU)	Peter Struck (SPD)
Bildung und Forschung	Annette Schavan (CDU)	Edelgard Bulmahn (SPD)
Familie, Senioren und Jugend	Ursula von der Leyen (CDU)	Renate Schmidt (SPD)
Gesundheit	Ulla Schmidt (SPD)	Ulla Schmidt (SPD)
Justiz	Brigitte Zypries (SPD)	Brigitte Zypries (SPD)
Umwelt	Sigmar Gabriel (SPD)	Jürgen Trittin (B90/Die Grünen)
Verbraucherschutz und Landwirtschaft	Horst Seehofer (CSU)	Renate Künast (B90/Die Grünen)
Entwicklungshilfe	Heidmarie Wieczorek-Zeul (SPD)	Heidmarie Wieczorek-Zeul (SPD)
Verkehr	Wolfgang Tiefensee (SPD)	Manfred Stolpe (SPD)
Kanzleramt	Thomas de Maizière (CDU)	Franz-Walter Steinmeier (SPD)

Quelle: Zusammenstellung nach den amtlichen Angaben.

galt, hatte zuvor das Amt des Parteivorsitzenden aufgegeben, weil der von ihm für das Amt des Generalsekretärs favorisierte Kandidat nicht gewählt worden war. Dieser Rücktritt zog den Rücktritt des CSU-Vorsitzenden Edmund Stoiber vom (noch nicht angetretenen) Amt des Wirtschaftsministers

nach sich. Dies verursachte große Aufregung in den Reihen der Union.

Die Erwartungen, die sich an die neue Regierung knüpfen, sind groß, die Probleme ebenso: eine Arbeitslosigkeit von über fünf Millionen Menschen, massive Verschuldung, „leere Kassen“. Auch

in der Renten-, Steuer- und Gesundheitspolitik erscheinen durchgreifende Reformen nötig. Die Parteien der großen Koalition besitzen im Bundestag und auch im Bundesrat (vgl. Tabelle 6) eine absolute Mehrheit. Allerdings ist diese nur gering (36 von 69 Stimmen). Das hängt damit zusammen, dass Enthaltungen im Bundesrat wie

ein „Nein“ zählen. Schmerzhaft Eingriffe in Besitzstände sind unumgänglich.²² Wird die Koalition es wagen und dem Druck mächtiger Interessengruppen standhalten, auch aus den eigenen Reihen? Wenn das der Fall ist, kann sie als eine „große“ in die Geschichte der Bundesrepublik eingehen. Der Koalitionsvertrag ist allerdings mehr nach

Tabelle 6: Zusammensetzung des Bundesrates nach der Bundestagswahl 2002 und nach der Bundestagswahl 2005

Land	Stimmen im BR	Regierungsparteien nach der BW 2002	Regierungsparteien nach der BW 2005
Baden-Württemberg	6	CDU - FDP	CDU - FDP
Bayern	6	CSU	CSU
Berlin	4	SPD - PDS	SPD - PDS
Brandenburg	4	SPD - CDU	SPD - CDU
Bremen	3	SPD - CDU	SPD - CDU
Hamburg	3	CDU - Schill - FDP	CDU
Hessen	5	CDU	CDU
Mecklenburg-Vorpommern	3	SPD - PDS	SPD - PDS
Niedersachsen	6	SPD - B 90/Gr	CDU - FDP
Nordrhein-Westfalen	6	SPD - B 90/Gr	CDU - FDP
Rheinland-Pfalz	4	SPD - FDP	SPD - FDP
Saarland	3	CDU	CDU
Sachsen	4	CDU	CDU - SPD
Sachsen-Anhalt	4	CDU - FDP	CDU - FDP
Schleswig-Holstein	4	SPD - B 90/Gr	CDU - SPD
Thüringen	4	CDU	CDU
CDU (/CSU)-SPD-Stimmen:		29	36
CDU (/CSU)-FDP-Stimmen:		16	43
SPD-B 90/Gr-Stimmen:		32	0

Quelle: Zusammenstellung des Verfassers.

dem Muster des kleinsten gemeinsamen Nenners „gestrickt“. Daher überwiegen die Zweifel.

6. Zusammenfassung

Erstens: Die Ausgangslage vor der Bundestagswahl 2005 war für die Union und die FDP noch besser als vor der Bundestagswahl 2002. Die rot-grüne Koalition regierte in keinem Bundesland mehr, und Bundeskanzler Gerhard Schröder hatte mit dem am Abend der nordrhein-westfälischen Landtagswahl verkündeten Unterfangen, Neuwahlen herbeizuführen, faktisch das Handtuch geworfen. Die Union, die zwischen 2003 und 2005 drei „rote“ Bundesländer „erobert“ konnte (Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen), sah wie der klare Sieger aus. Ein ungefilterter Regierungswechsel im Bund schien bald Wirklichkeit zu werden.

Zweitens: Nach der „gezinkten“ Vertrauensfrage, der Auflösung des Bundestages und der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gab es einen eher kurzen Wahlkampf mit beträchtlicher Polarisierung. Dieser war durch vertauschte Rollen gekennzeichnet: Die Oppositionsparteien CDU/CSU und FDP legten ein Regierungsprogramm vor, die Regierungsparteien SPD und Grüne hingegen ein Oppositionsprogramm. Mit zunehmender Nähe zur Wahl schmolz in den Meinungsumfragen der Vorsprung von Schwarz-Gelb. Die Union präsentierte sich weniger geschlossen als die SPD.

Drittens: Das Wahlergebnis überraschte. Wurde mit einem Kopf-an-Kopf-Rennen (entweder schwarz-gelbe Koalition oder große Koalition) gerechnet,

so kam es in der Tat zu einem Kopf-an-Kopf-Rennen, aber in einem anderen Sinne: zwischen der Union und der SPD um das Amt des Kanzlers. Die Überraschung des Wahlausgangs ist der nur knappe Stimmenvorsprung von 1,0 Prozentpunkt der Union gegenüber der als „abgewirtschaftet“ geltenden SPD. Die Union stand bei den Kompetenzwerten besser da, die SPD punktete mit dem Kanzlerbonus. Das schwache Unionsergebnis erklärt sich nicht ausreichend mit dem guten Abschneiden der FDP.

Viertens: Die beiden Volksparteien blieben unter der Marke von 70%. Das ist für sie das schlechteste Wahlergebnis seit 1953. Das Nachlassen ihrer Bindungskraft hat sich schon seit längerem gezeigt (z.B. durch beträchtlichen Mitgliederrückgang). Hingegen zogen die drei kleineren Parteien dank unterschiedlicher Strategie mit jeweils über 8% in den Bundestag ein: die Liberalen mit einem engen Schulterschluss an die Union, die Grünen mit einer gewissen Distanz gegenüber ihrem sozialdemokratischen Regierungspartner, die Postkommunisten durch eine schroffe Ablehnung des „Neoliberalismus“, womit nicht nur die Union und die FDP gemeint waren.

Fünftens: Das Parteiensystem in den neuen Bundesländern unterscheidet sich nach wie vor beträchtlich von dem in den alten. Die dortige Linkslastigkeit ist wesentlich strukturell begründet, weniger situativ. Die Hoffnung vieler Bürger zielt auf einen stärkeren staatlichen Interventionismus. Die Erfahrungen aus der DDR lösen sich nur langsam auf, zumal die ökonomischen Bedingungen keineswegs zu großen Hoffnungen Anlass geben. Die Christdemokraten, die Liberalen und die

Grünen waren in den neuen Ländern bei den letzten drei Wahlen deutlich unter-, die Postkommunisten stark überrepräsentiert.

Sechstens: Da wegen der abnehmenden Integrationskraft der großen Parteien eine Mehrheit für eine schwarz-gelbe oder rot-grüne Koalition auf Bundesebene künftig schwerer zu erreichen sein wird, kommen andere Koalitions-konstellationen ins Spiel, immer vorausgesetzt, die Linkspartei etabliere sich als eine parlamentarische Kraft. Solange die SPD die Regierungspolitik mitbestimmt und einen Kurs der Mitte mitträgt, ist damit zu rechnen. Folgende Varianten sind möglich: schwarz-gelb-grün; rot-gelb-grün; rot-dunkelrot-grün.²³ Die extreme Rechte dürfte es selbst unter der sie begünstigenden

Konstellation einer großen Koalition auf absehbare Zeit nicht über die Fünfprozenthürde bringen. Die Last der leidvollen Vergangenheit wirkt nach.

Siebtens: Nach der Bundestagswahl 2005 besaß Schwarz-Gelb zwar mehr Stimmen als Rot-Grün, doch reichte es wegen der Stärke der Linkspartei nicht zu einem ungefilterten Regierungswechsel. Die bisherige Hauptoppositionspartei wurde Hauptregierungspartei, die bisherige Hauptregierungspartei Nebenregierungspartei. Damit kam es nur zu einem halben Regierungswechsel. Das Ende der Regierungszeit Schröders ist nicht das Ende der sozialdemokratischen Regierungszeit. Die große Koalition wird daran gemessen, ob sie Handlungsfähigkeit zeigt und in Besitzstände eingreift.

Anmerkungen

- ¹ Vgl. die folgenden Analysen: Falter, Jürgen W./Gabriel, Oscar W./Wessels, Bernhard (Hrsg.): Wahlen und Wähler. Analysen aus Anlass der Bundestagswahl 2002, Wiesbaden 2005; Güllner, Manfred u.a. (Hrsg.): Die Bundestagswahl 2002. Eine Untersuchung im Zeichen hoher politischer Dynamik, Wiesbaden 2005; Jesse, Eckhard (Hrsg.): Bilanz der Bundestagswahl 2002. Voraussetzungen, Ergebnisse, Folgen, Wiesbaden 2003; Oberreuter, Heinrich (Hrsg.): Der versäumte Wechsel. Eine Bilanz des Wahljahres 2002, München 2004.
- ² Vgl. für Einzelheiten Jesse, Eckhard: Nach der gescheiterten Vertrauensfrage: Zur Lage der Parteien und des Parteiensystems in Deutschland, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 36 (2005), S.600–615.
- ³ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 185. Sitzung, Plenarprotokoll 15/185 v. Juli 2005, S.17468.
- ⁴ Ebda., S.17485–17487.
- ⁵ Adamski, Heiner: Auflösung des Bundestages, in: Gesellschaft-Wirtschaft-Recht 54 (2005), S.331–341.
- ⁶ Hartleb, Florian/Jesse, Eckhard: Der Bundestagswahlkampf von 2002 unter stra-

tegisch-personellen Gesichtspunkten. Mit einem Ausblick auf den Bundestagswahlkampf 2005, in: Politische Studien 56 (2005), Heft 402, S.86–97.

- ⁷ Grotz, Florian: Bundestagswahl 2005: Kontext, Ergebnisse, absehbare Konsequenzen, in: Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaften 3 (2005), S.383f.
- ⁸ Der Begriff ist ungenau, da die SPD und die Grünen sich geweigert hatten, mit der Linkspartei zu kooperieren. Diese wiederum attackierte die beiden Parteien heftig, machte also keine Avancen.
- ⁹ Zur Wahlanalyse vgl. jetzt Jesse, Eckhard/Sturm, Roland (Hrsg.): Bilanz der Bundestagswahl 2005. Voraussetzungen, Ergebnisse, Folgen, Wiesbaden/München 2006 (i.E.).
- ¹⁰ Forschungsgruppe Wahlen: Bundestagswahl. Eine Analyse der Wahl vom 18. September 2005, Mannheim 2005, S.12.
- ¹¹ Vgl. u.a. Schoon, Steffen/Werz, Nikolaus: Die Bundestagswahlen 2005 in den neuen Ländern, in: Deutschland Archiv 38 (2005), S.972–980.
- ¹² Ebda., S.977.
- ¹³ Vgl. Jesse, Eckhard: Die Landtagswahlen in den neuen Bundesländern 1990 bis

-
- 2004, in: Deutschland Archiv 37 (2004), S.952–962.
- ¹⁴ Schoon S./Wertz N., Die Bundestagswahlen 2005, S.976.
- ¹⁵ Vgl. Infratest dimap: Wahlreport. Wahl zum 16. Deutschen Bundestag am 18. September, Berlin 2005, S.74.
- ¹⁶ Jung, Matthias/Wolf, Andrea: Der Wählerwille erzwingt die große Koalition, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 51–52/2005, S.4.
- ¹⁷ Vgl. Forschungsgruppe Wahlen, Bundestagswahl, S.55
- ¹⁸ Ebda., S.22
- ¹⁹ Infratest dimap, Wahlreport, S.113.
- ²⁰ Ebda., S.115.
- ²¹ Korte, Karl-Rudolf: Was entschied die Bundestagswahl 2005?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 51–52/2005, S. 18.
- ²² Vgl. dazu Sturm, Roland: Übergang oder Aufbruch? Die Perspektive des neuen Regierungsbündnisses, in: E. Jesse/R. Sturm, Bilanz der Bundestagswahl.
- ²³ Vgl. dazu Jesse, Eckhard: Parteiensystem im Wandel? Das deutsche Parteiensystem vor und nach der Bundestagswahl 2005, in: E. Jesse/R. Sturm, Bilanz der Bundestagswahl.

Die irakische Verfassung – ein geeignetes Mittel zur Lösung der ethnischen Konflikte?

Kristina Eichhorst/Svenja Sinjen

1. Einführung

Am 15. Oktober 2005 wurde der Entwurf für die endgültige Verfassung des Irak in einem landesweiten Referendum mit knapp 79% der abgegebenen gültigen Stimmen angenommen.¹ Unter dieser Verfassung soll das Land künftig nach demokratischen Maßstäben regiert werden. Mit einer Wahlbeteiligung von ca. 63% der registrierten Wähler hat die Mehrheit der Iraker damit zum zweiten Mal – nach den Wahlen im Januar 2005 – bewiesen, dass sie ein deutliches Interesse an der politischen Transformation des Irak hat. Auch die Sunniten, die Anfang 2005 noch zu 98% die Wahlen boykottierten, beteiligten sich mehrheitlich am Referendum. Trotz dieses Erfolges stimmten jedoch nicht nur die Sunniten, sondern auch die irakischen Turkmenen und Chaldo-Assyrer größtenteils gegen die Verfassung. Alle diese Volksgruppen fürchten im „neu-verfassten“ Irak langfristig um ihr politisches Selbstbestimmungsrecht. Diese Furcht basiert auf der Tatsache, dass die irakische Bevölkerungsstruktur durch zahlreiche ethnische Minderheiten ge-

kennzeichnet ist, die aufgrund ihrer demografischen Schwäche keine reale Chance haben, aus eigener Kraft einen demokratischen Machtwechsel herbeizuführen. Um das Ziel einer funktionsfähigen Demokratie dennoch erreichen zu können, erfordert die Gestaltung einer Verfassung die Verankerung spezieller Schutz- und Integrationsmechanismen, die es den Minderheiten eines Landes ermöglichen, auch ihre Interessen innerhalb des bestehenden politischen Rahmens durchzusetzen bzw. zu schützen. Im Falle des Irak droht andernfalls den Sunniten, Turkmenen und Chaldo-Assyrern, aber auch den Kurden, von denen ca. 90% die Verfassung befürworteten, die politische Dominanz oder gar Unterdrückung durch die schiitische Mehrheit. Damit besteht die Gefahr, dass die Minderheiten „Demokratie“ als Ordnungsprinzip grundsätzlich ablehnen. Ein Konsens aller Beteiligten über die „politischen Spielregeln“ des Systems, der für die Funktionsfähigkeit eines demokratischen Staates unabdingbar ist, wäre folglich nicht gegeben. Tritt ein solches Szenario ein, sehen die Minderheiten Sezessionsbestrebungen oftmals als ein-

zigen Ausweg, um den Verlust ihrer Selbstbestimmung zu verhindern. Der empirische Befund belegt, dass eine derartige Entwicklung häufig in einen Bürgerkrieg münden und damit die anschließende politische Konfliktregulierung um ein Vielfaches erschweren kann.

Die Ereignisse der vergangenen Monate zeigen, dass sich auch der Irak in diese Richtung bewegen könnte. Waren anfänglich hauptsächlich Koalitionstruppen sowie lokale Sicherheitskräfte und irakische Politiker, die mit den „Besatzern“ kooperieren, das Ziel terroristischer Anschläge, ist seit geraumer Zeit auch ganz allgemein die schiitische und kurdische Bevölkerung betroffen. Dieser Wandel findet seine Begründung nur zum Teil im intensivierte Kampf sunnitischer El Kaida-Terroristen gegen die schiitische Glaubensrichtung. Als weitaus bedeutenderer Grund in diesem Kontext ist die massive Eskalation der politischen Konflikte zwischen den Gesellschaftsgruppen im Irak selbst zu nennen.

Die wochenlangen Verhandlungen über die Verfassung boten in dieser Phase ein „window of opportunity“, um zu einer Einigung aller politischen Akteure über die Spielregeln des Systems zu gelangen. Insbesondere der konsensuale Verhandlungsrahmen, auf den man sich geeinigt hatte, schien dies zu ermöglichen.² Letztlich erwies sich jedoch die Kompromissbereitschaft der beteiligten Verhandlungspartner als begrenzt. Zwischen der sunnitischen Position auf der einen und der kurdischen und schiitischen auf der anderen Seite war keine Einigung möglich. Die sunnitischen Vertreter verließen infolgedessen Mitte August den Verhand-

lungstisch und überließen es damit Schiiten und Kurden, die Verfassung im Alleingang niederzuschreiben. In Erwartung einer sunnitischen Ablehnung der Verfassung im geplanten Referendum veränderten Schiiten und Kurden kurzerhand das hierfür festgelegte Wahlsystem, um den Erfolg der Abstimmung zu sichern.³ Erst nach massiven Protesten der USA und der UNO kehrte man wieder zu den ursprünglich vereinbarten Abstimmungsregeln zurück. Zudem bot die neue schiitisch-kurdische „Allianz“ kurz vor dem Referendum an, die strittigen Verfassungsbestimmungen später nochmals nachzuverhandeln. Zu diesem Zeitpunkt war allerdings die grundsätzliche Skepsis der Sunniten gegenüber dem demokratischen Transformationsprozess bereits so weit gestärkt worden, dass zahlreiche politische Führer der Sunniten zum Boykott des Referendums oder zur Ablehnung der Verfassung aufriefen.⁴

Diese Konfliktsituation spiegelte sich im Ergebnis des Referendums wider. Vor allem die Ablehnung der Sunniten stellt ein gravierendes Problem für den weiteren politischen Prozess dar, weil diese einen vergleichsweise großen Bevölkerungsanteil bilden. Ihre Niederlage in einer Abstimmung über ein derart zentrales Gesetzeswerk wird in lebhafter – und dauerhafter – Erinnerung dieser Gruppe bleiben. Es ist somit keineswegs zu hoffen, dass sich ihre Zustimmung zur Verfassung sukzessive ergeben wird. Um einen demokratischen Konsens zu erreichen und damit den Irak auf dem Weg der Transformation voranzubringen, muss das hauptsächliche Ziel der geplanten Nachverhandlungen daher eine Einigung aller Verhandlungspartner auf das Gesamtkonzept der Verfassung sein.

Die Frage, die sich allerdings stellt, ist, wie eine Einigung erreicht werden kann. Dies betrifft letztlich die grundsätzliche Problematik, eine Verfassung derart auszugestalten, dass alle Gruppen einer fragmentierten Gesellschaft in den politischen Prozess und das politische System eines Landes dauerhaft integriert werden können.

2. Die irakische Bevölkerung: ein ethnischer Flickenteppich

Im Falle des Irak ist diese Problematik besonders akut. Seine Bevölkerungsstruktur zeichnet sich durch eine mehrfache und tiefe Fragmentierung aus. So spaltet sich die irakische Gesellschaft entlang sprachlicher und religiöser wie auch kultureller Konfliktlinien in diverse Bevölkerungssegmente auf.⁵ Zudem wird diese Aufspaltung von den Gruppen auch deutlich wahrgenommen.⁶ Die größte Bevölkerungsgruppe stellen hierbei die Schiiten. Hinzu kommen Sunniten und Kurden, die vergleichsweise „große“ Minderheiten repräsentieren. Sonstige, etwa 5% der Bevölkerung umfassende Minderheiten sind u.a. die Turkmenen und Chaldo-Assyrer. Die Gruppen leben überwiegend geografisch getrennt voneinander. So siedeln die Kurden mehrheitlich kompakt im Norden des Landes. Arabische Sunniten sind dagegen überwiegend im sogenannten sunnitischen „Dreieck“ zwischen Bagdad, Mossul und der syrischen Grenze zu finden, während Schiiten schwerpunktmäßig im Süden des Irak leben. Dies ist jedoch nur eine grobe geografische Aufgliederung, da zahlreiche andere Minderheiten ebenso in den genannten Gebieten siedeln.

Die gesellschaftliche Fragmentierung schlägt sich auch in einer Fragmentierung auf der politischen Ebene nieder. Die diversen ethnischen Identitäten im Irak haben sich in zahlreiche politische Organisationen übertragen, die sich nach Ende der offiziellen Kampfhandlungen 2003 in der Mehrzahl entlang ethnischer Trennlinien bildeten. Dementsprechend existieren neben schiitischen, sunnitischen und kurdischen Parteien auch turkmenische und chaldo-assyrische Organisationen, deren politisches Gewicht jedoch stark variiert. Im Gegensatz zu den „ethnischen Parteien“ sind bedeutsame Parteien, die Gruppen übergreifend organisiert sind, nur in geringer Anzahl zu finden.⁷ Auch das schlechte Ergebnis dieser Parteien bei den Wahlen vom Januar 2005 zeigte, dass sie derzeit kaum Zuspruch in der Bevölkerung erlangen können.⁸ Für alle politischen Organisationen im Irak gilt jedoch, dass sie nur über sehr vage gehaltene inhaltliche Programme verfügen, die sich auch im Wahlkampf kaum voneinander unterscheiden. Es wurde damit bereits zum Zeitpunkt der Wahlen deutlich, dass das zentrale Anliegen der diversen Gruppierungen die Durchsetzung ihrer politischen Interessen bei der Frage der grundsätzlichen Machtverteilung ist. Damit soll ihr Einfluss im zukünftigen Staatsgebilde langfristig gesichert werden. Obwohl dieses Bestreben während des komplizierten Verfassungsprozesses erneut deutlich zu Tage trat, gelang es nicht, die Machtteilhabe aller Gesellschaftsgruppen in der Verfassung festzuschreiben. Letztlich fehlte damit ein Konsens in der Frage, wie eine effektive Integration aller Gruppen mittels einer „fairen“ verfassungsrechtlich verankerten Machtbeteiligung erreicht werden kann.

3. Welche „Spielregeln“ für ein friedliches Miteinander der Ethnien?

Soll die Integration verschiedener Minderheiten in den politischen Prozess eines Staates gefördert werden, ist es grundsätzlich ratsam, vier zentrale „Spielregeln“ in eine Verfassung einzubauen. Hierzu gehören:

- eine „Große Koalition“ im Sinne einer Regierungsbeteiligung aller bedeutenden Akteure,
- ein Minderheitenveto und Minderheitenrechte,
- Autonomierechte und
- ein allgemeiner Proporz.⁹

Diese Elemente bieten zwar keine fertige „Blaupause“ zur gewaltfreien Ordnung fragmentierter Gesellschaften, sie können jedoch je nach spezifischer Ausgestaltung der Konfliktstruktur in der Bevölkerung miteinander kombiniert oder erweitert werden, um das definierte Ziel zu erreichen.

Auch in der neuen Verfassung des Irak lassen sich Ansätze dieser Prinzipien erkennen. Während der Verfassungsverhandlungen wurde jedoch deutlich, dass die z.T. erheblichen Differenzen zwischen den einzelnen Gruppen genau diese Spielregeln und ihre detaillierte Ausgestaltung betrafen. Wenn auch in zahlreichen Punkten schließlich eine Einigung erzielt werden konnte, so wurde diese, wie zu zeigen sein wird, letztlich auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner getroffen. Die konfligierenden Interessen und Machtansprüche der unterschiedlichen Verhandlungspartner standen damit einer effektiven Umsetzung der auf Integration abzielenden verfassungsrechtlichen Spielregeln entgegen.¹⁰

3.1 „Jeder darf mitspielen“: Große Koalition

Das erste Prinzip, das der Großen Koalition, zielt auf eine Beteiligung aller bedeutsamen Bevölkerungsgruppen eines Landes an der Regierungsbildung ab. Voraussetzung hierfür ist die Bereitschaft der Akteure, auch demografisch „kleinen“ Gruppen ein Recht auf Mitbestimmung einzuräumen. Der Regierungsstil in einem solchen System muss somit durch Kooperation und Kompromissstreben geprägt sein. Im Irak könnte jedoch die Eskalation der Gewalt eine allgemeine Radikalisierung der politischen Eliten zur Folge haben, die einen moderaten Regierungsstil wenig realistisch erscheinen ließe. Dennoch hat die Große Koalition auch unter irakischen Verhältnissen eine Chance auf Realisierung, da diese den Akteuren trotz allem einen zentralen Anreiz zu kooperativem Verhalten bietet: die Beteiligung an der Macht. Die Große Koalition stellt damit gerade für einander feindlich gesinnte Gruppen eine wesentliche Garantie für politische Mitbestimmung dar und minimiert das Risiko, anderen Gruppen politisch zu unterliegen. Zudem können durch den Zwang zur Zusammenarbeit Konflikte langfristig entschärft und neue Rivalitäten, die gegebenenfalls durch politische Machtkämpfe entstünden, verhindert werden.

Die Umsetzung der Großen Koalition ist auf unterschiedliche Art und Weise möglich. So kann sich die Beteiligung aller relevanten Bevölkerungsgruppen entweder in der Verfassungswirklichkeit eines Landes als politische Konvention bzw. Tradition etablieren oder aber im Verfassungstext institutionell niedergelegt werden. Angesichts der ho-

hen gesellschaftlichen Konfliktintensität im Irak und der Tatsache, dass sich hier Konsensstreben als Handlungsmaxime erst noch durchsetzen muss, ist eine verfassungsrechtliche Festschreibung der Großen Koalition sinnvoll.

Dies ist im Irak nicht geschehen. Vielmehr lässt sich in dieser Hinsicht sogar ein Rückschritt konstatieren: Obwohl der Vorgänger der jetzigen Verfassung, die bisherige Übergangsverfassung, bereits viel versprechende Ansätze einer Großen Koalition enthielt¹¹, haben sich die Schiiten mit ihrer Forderung durchgesetzt, Vorkehrungen für eine Große Koalition in der neuen Verfassung nur für eine Übergangsphase zu implementieren. Für den ersten Parlamentszyklus – im Anschluss an die Wahlen im Dezember 2005 – sieht die Verfassung vor, dass sich die Exekutive aus einem dreiköpfigen Präsidialrat und dem Kabinett sowie seinem Premierminister zusammensetzt (Art. 134, 1). Nach Ende der Übergangsphase soll das Kollegialorgan des Präsidialrats durch einen Staatspräsidenten ersetzt werden.

Während also zunächst noch die Möglichkeit besteht, den Präsidialrat mit Vertretern zumindest der drei großen Bevölkerungsgruppen zu besetzen und sie damit gleichberechtigt an diesem Staatsorgan zu beteiligen¹², fällt diese Option nach dem Ende der Übergangsphase weg. Bedeutend ist dies u.a. auch mit Blick auf die Ernennung des Premierministers, für die der Präsidialrat während der Übergangsphase zuständig ist. Wenngleich die parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse berücksichtigt werden müssen, könnten besonders bei schwierigen Koalitionsbildungen doch Situationen entstehen,

in denen der Präsidialrat – einstimmig – Einfluss auf die Ernennung des Premierministers nehmen kann (Art. 74). Die grundsätzlich bereits geringe Option der politischen Einflussnahme der großen Minderheiten auf diese zentrale Personalentscheidung entfällt nach dem Ende der Übergangsphase vollständig.

Vergleichbares lässt sich mit Blick auf das Amt des Premierministers an sich konstatieren. Diesem stehen während der Übergangsphase zwei Stellvertreter zur Seite, die vermutlich von Kurden und Sunniten gestellt werden. Obwohl deren Kompetenzen und Einflussmöglichkeiten nicht näher definiert wurden, können derartige Ämter immer die Möglichkeit der informellen Einflussnahme eröffnen. Auch diese Option entfällt nach Ende der Übergangsphase, da dann die Positionen der Stellvertreter ersatzlos gestrichen werden.

Damit bleibt festzuhalten, dass das Prinzip der Großen Koalition für die Übergangsphase nur unzureichend verankert ist und auf seine Umsetzung nach Ende der Übergangsphase gänzlich verzichtet wird. Eine Regierungsbeteiligung der großen – und erst recht nicht der kleinen – Minderheiten ist damit verfassungsrechtlich nicht festgeschrieben. Diese ließe sich in Zukunft nur über geschicktes Koalieren erzielen – so z.B. bei dem Erfordernis einer qualifizierten Mehrheit für bestimmte Gesetzesvorhaben – oder durch ein hohes Maß an „gutem Willen“ auf Seiten der schiitischen Mehrheit. Beides kann jedoch nicht als gesicherte Grundlage für eine effektive und dauerhafte Integration aller Bevölkerungsgruppen in den politischen Prozess des Landes dienen.

3.2 „Jeder darf Spielverderber sein“: Minderheitenveto und -rechte

Selbst wenn das Prinzip der Großen Koalition tatsächlich umgesetzt wird, können Situationen entstehen, in denen die Repräsentanten der Minderheiten zwar ihre Position nachdrücklich vertreten, von den übrigen Regierungsgliedern jedoch überstimmt werden. Während dies im politischen Tagesgeschäft von den entsprechenden Gruppen akzeptiert werden muss, besteht demgegenüber ein Unterschied zu grundsätzlichen Entscheidungen, die die vitalen Interessen der Minderheiten berühren. In Bezug auf derartige Entscheidungen ist ein Minderheitenveto unerlässlich, damit sich kleine Bevölkerungsgruppen wirksam vor den Entscheidungen der Mehrheit schützen können. Ähnlich wie die Große Koalition kann auch ein Minderheitenveto verfassungsrechtlich festgeschrieben werden oder sich als politische Praxis in der Verfassungswirklichkeit eines Staates etablieren. Im Irak empfiehlt sich aus den zuvor genannten Gründen die explizite verfassungsrechtliche Garantie für alle Minderheiten.

Die irakische Verfassung verzichtet auf ein derartiges Minderheitenveto. Lediglich während der verfassungsrechtlichen Übergangsphase besteht für Kurden und/oder Sunniten die Möglichkeit, die personelle Besetzung des Präsidialrats zu beeinflussen bzw. im Zweifel zu blockieren, da dieser über eine Einheitsliste mit einer Zweidrittelmehrheit vom Parlament gewählt werden muss. Weitere Ansätze eines Minderheitenvetos lassen sich weder für die Übergangsphase, noch für die

Zeit danach erkennen. Dagegen listet die Verfassung an über 50 Stellen Bestimmungen auf, die erst noch durch Parlamentsgesetze näher ausgestaltet werden müssen. Diese betreffen z.T. essenzielle Belange der Minderheiten. Die meisten der Gesetze können mit einfacher Mehrheit von den Schiiten alleine verabschiedet werden. Auch in den Fällen, in denen eine Zweidrittelmehrheit zur genauen Gesetzesdefinition erforderlich ist, haben die Minderheiten kein garantiertes Vetorecht, da die Mehrheitsverhältnisse im Parlament unterschiedliche Koalitionsbildungen zum Abschluss der Gesetze möglich machen, ohne einen effektiven Einfluss aller Minderheiten zu sichern.

Lediglich für Verfassungsänderungen wurden die Hürden höher gesetzt. Diese erfordern eine Zweidrittelmehrheit im Parlament und darüber hinaus auch die Zustimmung der irakischen Bevölkerung mit einer einfachen Mehrheit. Eine Verfassungsänderung gilt als angenommen, wenn ihr anschließend auch der Präsidialrat bzw. Präsident zustimmt (Art. 123). Für die Änderung von Grundrechten, die auch spezielle Minderheitenrechte beinhalten, gilt darüber hinaus eine Sperrzeit von zwei Parlamentsperioden, während derer keine Modifikationen vorgenommen werden dürfen. In der Übergangsphase können dementsprechend die Minderheiten, die im Präsidialrat vertreten sind, Verfassungsänderungen bei Bedarf verhindern, da die Entscheidung hierüber im Präsidialrat einstimmig gefällt werden muss (Art. 135, 5, a). Alle anderen Gruppen, so z.B. Turkmenen und Chaldo-Assyrer, verfügen jedoch nicht über diese Möglichkeit. Mit der Abschaffung des Präsidialrats nach Ende der Übergangsphase entfällt dann

schließlich für alle Minderheiten die Option des sicheren Vetos bei Verfassungsänderungen. Anschließend können diese Gruppen nur noch über geschicktes Koalieren die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Parlament als Eingangsvoraussetzung für Verfassungsänderungen verhindern.

Anders sieht es dagegen bei Verfassungsänderungen aus, die die Kompetenzen der Regionen betreffen. Hier legt die Verfassung höhere Hürden fest, indem zusätzlich auch die Zustimmung der betreffenden Regionalparlamente und die der regionalen Bevölkerung eingefordert wird (Art. 123, 4). Solange die kurdischen Provinzen die einzige Region im Irak bilden, gesteht diese Vetoklausel allerdings nur den Kurden diesen effektiven Schutzmechanismus zu. Sunnitisch und schiitisch dominierte Provinzen müssten sich erst noch zu Regionen zusammenfinden, um von diesen Vorgaben zu profitieren. Für die kleineren Minderheiten, die in keiner Provinz die Mehrheit stellen, besteht diese Möglichkeit erst gar nicht.

Dem mangelnden Minderheitenveto stehen umfassende Minderheitenrechte gegenüber, die in der Verfassung verankert wurden. Diese Rechte, die sich wesentlich an die Bestimmungen der Übergangsverfassung anlehnen, gestehen neben den Kurden nun auch den kleineren Minderheiten weitgehende Sprachrechte zu. Zunächst sichert die Verfassung jedoch spezielle kurdische Gruppenrechte ab, indem sie neben Arabisch auch Kurdisch als offizielle Amtssprache im Irak festlegt (Art. 4, 1). Das Prinzip der Zweisprachigkeit bezieht sich damit auf alle offiziellen Bereiche, d.h. auf den staatlichen Schul-

unterricht genauso wie etwa auf Banknoten, Reisepässe und Briefmarken. (Art. 4, 2, a-e). Dies bedeutet u.a., dass offizielle bzw. staatliche Veröffentlichungen in beiden Sprachen publiziert und Sitzungen im Parlament, von Gerichten, im Kabinett etc. ebenfalls zweisprachig abgehalten werden müssen. Zudem soll sichergestellt werden, dass auch in Bundesinstitutionen und -behörden in der kurdischen Region Zweisprachigkeit herrscht (Art. 4, 3).

Darüber hinaus berücksichtigt die Verfassung die übrigen Minderheiten des Irak. So sichert die Verfassung das Recht aller Iraker, namentlich Turkmenen und Chaldo-Assyrer, ihre Kinder in staatlichen Ausbildungsinstitutionen in ihrer Muttersprache unterrichten lassen zu können. Zusätzlich wurde festgelegt, dass in privaten Ausbildungsstätten in jeder anderen Sprache unterrichtet werden darf (Art. 4, 1). Ebenso werden Turkmenisch und Assyrisch in den administrativen Gebieten, in denen diese Gruppen in großer Zahl siedeln, zu offiziellen Amtssprachen gemacht (Art. 4). Auch kann jede Region oder Provinz eine zusätzliche Sprache als Amtssprache erlassen, sofern dieser Wunsch in einem Referendum bestätigt wird. Ein solcher Entscheid muss allerdings mit einfacher Mehrheit der Bevölkerung beschlossen werden. Weitere „kleinere“ Minderheiten sind daher bei der Umsetzung eines entsprechenden Anliegens auf das Wohlwollen der Mehrheit in den Provinzen oder Regionen angewiesen. Unter Berücksichtigung der immensen Kosten, die die Umsetzung von staatlicher Zweisprachigkeit verursacht, könnte sich dieser Versuch als ein schwieriges Unterfangen erweisen.

Grundsätzlich zeigt sich damit, dass die Rechte der Turkmenen und Chaldo-Assyrer im Gegensatz zur bisherigen Übergangsverfassung deutlich ausgeweitet wurden. Dennoch ist nach wie vor eine leichte Asymmetrie zwischen ihren Rechten und denen der kurdischen Gruppe festzustellen. Speziell auf die übrigen kleinen Minderheiten im Irak bezieht sich deshalb auch die verfassungsrechtliche Regelung, dass den verschiedenen Ethnien zusätzliche administrative, politische, kulturelle und erzieherische Rechte garantiert werden (Art. 122). Zudem wird die Asymmetrie in den explizit festgeschriebenen Minderheitenrechten in gewisser Weise durch weitere Gruppenrechte ausgeglichen, die sich indirekt aus den Grundrechten sowie den allgemeinen Rechten und Freiheiten für alle Iraker ableiten lassen (Art. 14, 36, 37/1, 12/1 und 10).

3.3 „Jeder bestimmt über sich selbst“: Autonomie

Um ihre politische und kulturelle Selbstbestimmung noch stärker abzusichern, fordern Minderheiten immer wieder weit reichende Autonomierechte für sich. Auf Grund der überwiegend kompakten und geografisch voneinander abgegrenzten Siedlungsweise der irakischen Bevölkerungsgruppen bietet sich im Irak die Möglichkeit an, diese Autonomierechte in Form eines föderalen Systems zu implementieren. So erhielten die Minderheiten de facto die Möglichkeit, in ihrem Siedlungsgebiet über die eigenen Belange selbst zu bestimmen. Ein föderales System wäre aber auch aus einem weiteren Grund gerade für die irakische Konfliktstruktur empfehlenswert: Unabhängig von

der Bevölkerungsgröße der Gebiete sind alle Subsysteme gleichberechtigt in einer nationalen föderalen Kammer vertreten, wodurch die kleinen Subsysteme überrepräsentiert werden. Deren Mitspracherechte werden auf diese Weise deutlich gestärkt. Damit stellt das föderale System eine zusätzliche Form des institutionell abgesicherten Minderheitenschutzes dar. Von zentraler Bedeutung ist aber, dass eine föderale Kammer tatsächlich existiert und ihre Mitglieder über das Recht verfügen, aktiv am Willensbildungsprozess des Gesamtsystems mitzuwirken. Ist dies nicht gegeben, so handelt es sich nicht um eine föderale Struktur, sondern um einen Autonomiestaat, wie dieser beispielsweise in Spanien existiert. Auf Grund der mangelnden Mitspracherechte verliert die Überrepräsentation der kleinen Subsysteme in einem solchen Autonomiesystem jedoch ihre Bedeutung. Darüber hinaus fördert ein System autonomer Gemeinschaften zwar die Eigenständigkeit der Subsysteme, nicht jedoch ihren Zusammenhalt, so dass gegebenenfalls existierende separatistische Bewegungen tendenziell verstärkt werden, anstatt ihnen entgegenzuwirken.

In den Verfassungsverhandlungen einigten sich die Schiiten und Kurden gegen den Willen der Sunniten darauf, eine „föderale Struktur“ im Irak aufzubauen. Dementsprechend legt die Verfassung in den Staatsstrukturprinzipien in Artikel 1 fest, dass der Irak eine demokratische, föderale und repräsentative Republik ist, und teilt das Land weiter in Regionen, Provinzen und lokale Verwaltungseinheiten ein (Art. 113). Dennoch lässt sich das hier skizzierte Modell nicht als föderales System bezeichnen. So schafft die Verfassung

zwar im Gegensatz zur Übergangsverfassung eine zweite Kammer, den „Council of Union“, in der Repräsentanten der irakischen Regionen und Provinzen vertreten sein sollen. Gleichzeitig enthält der gesamte Verfassungstext aber keine Artikel, die eine Mitbestimmung der zweiten Kammer am Willensbildungsprozess des Gesamtstaates vorsehen bzw. ermöglichen. Damit fehlt dem System das zuvor genannte zentrale Kriterium, das die Bezeichnung „Föderalismus“ rechtfertigt. Im Irak wurde infolgedessen anstatt eines föderalen Systems eine spezielle Form des Autonomiestaates geschaffen. Hieran ändert auch die Bezeichnung „föederal“ nichts. Den bereits bestehenden zentrifugalen Tendenzen im Land, die besonders im kurdischen Norden, aber neuerdings auch in den südlichen schiitischen Provinzen deutlich sichtbar sind, kann mit einem solchen Modell nicht effektiv entgegengewirkt werden. Ein Auseinanderbrechen des Irak rückt damit in die Nähe des Möglichen. Dieses Szenario war der entscheidende Grund für die Sunniten, die Verfassung abzulehnen. Ihrer Ablehnung lag damit stets die schiitische und kurdische Definition von „Föderalismus“ zugrunde, deren Kern ein möglichst hohes Maß an Autonomie ihrer Gebiete ist.

Die verfassungsrechtliche Umsetzung dieses hohen Maßes an Autonomie zeigt sich bereits in den zuvor erwähnten Bestimmungen zu Verfassungsänderungen, die die Rechte der Regionen betreffen. Diese sind ohne eine Zustimmung der Regionen nicht möglich, die regionalen Kompetenzen damit quasi „unantastbar“. Darüber hinaus verfügen die Regionen über weitestgehende Rechte. So können sie sich bei-

spielsweise eine eigene Verfassung geben und ihre regionalen Machtstrukturen im Einklang mit der nationalen Verfassung definieren (Art. 117). Zudem haben die Regionen das Recht, legislative, exekutive und judikative Funktionen auszuüben (Art. 118, 1). Bei gemeinsamen Kompetenzen von Zentrale und Regionen gibt die Verfassung bei Uneinigkeit den Regionen den Vorrang (Art. 112). Ergänzend dazu haben die Regionen v.a. die Möglichkeit, die Anwendung von Gesetzen der Zentralebene in den Regionen in ihrem Sinne zu verändern, sofern es Widersprüchlichkeiten zwischen den Gesetzen beider Ebenen gibt. Exklusive Kompetenzen der Zentrale sind dabei jedoch ausgenommen (Art. 118, 2).

Da es im Irak bislang nur eine einzige Region gibt, nämlich die kurdische, beschränken sich diese Rechte bisher auf die kurdische Bevölkerung. Die Verfassung ermöglicht jedoch die Bildung neuer Regionen aus einer oder mehreren Provinzen.¹³ Damit können neben den Kurden auch die Schiiten und Sunniten ein hohes Maß an autonomer Selbstbestimmungen erhalten, sofern sich die von ihnen mehrheitlich bewohnten Provinzen dazu entschließen sollten, eine Region zu formieren.¹⁴ Den kleineren Minderheiten bleibt dies auf Grund ihrer demografischen Unterlegenheit in den Provinzen verwehrt.

3.4 „Jeder bekommt, was ihm zusteht“: Proporz

Um alle Bevölkerungsgruppen zufrieden zu stellen, reicht ihre empfohlene Repräsentation in den zentralen Entscheidungsorganen des Staates nicht aus. Vielmehr sollten alle Gruppen

auch proportional zu ihrem Bevölkerungsanteil repräsentiert sein. Ein geeignetes Mittel, um das Prinzip der Proportionalität umzusetzen, ist die Verteilung von staatlichen Ämtern und materiellen Ressourcen an die einzelnen Gruppen nach einem festgelegten Schlüssel.

Die irakische Verfassung ist in dieser Hinsicht weit reichender verfasst als die Übergangsverfassung. So soll u.a. eine unabhängige Behörde geschaffen werden, die die „faire“ Umsetzung eines Ämterproporz in allen Bereichen der staatlichen Verwaltung und Institutionen garantieren soll. Dennoch bleibt auch die neue Verfassung hierbei unkonkret, indem beispielsweise die genaue Ausgestaltung dieser Behörde erst noch durch einfaches Parlamentsgesetz festgelegt werden soll. Dies eröffnet der schiitischen Mehrheit im Zweifel ein weiteres Mal die kompromisslose Möglichkeit der Durchsetzung eigener Positionen.

In Bezug auf den Ressourcenproporz kam insbesondere den natürlichen Ressourcen des Irak – wie Öl und Wasser – große Aufmerksamkeit zu. Diese sollen nicht nur auf der Basis einer „fairen“ Verteilung entsprechend der demografischen Gegebenheiten des Landes verwaltet werden. Hinsichtlich der Ölvorkommen soll vielmehr zusätzlich eine Quote definiert werden, die bestimmten Regionen, die unter Saddam Hussein oder später „unfair“ behandelt wurden, für eine begrenzte Zeit eine ausgeglichene ökonomische Entwicklung garantiert. Dies deutet auf einen sicheren Ausschluss der sunnitischen Gebiete bei einer derartigen zusätzlichen Berücksichtigung hin. Zudem bleibt die Berücksichtigung der kleinen

Minderheiten ungeklärt. Aber auch diese Regelungen sollen insgesamt erst noch durch einfaches Parlamentsgesetz näher ausgestaltet werden (Art. 110, 1, 2). Sowohl beim Ämter- wie auch beim Ressourcenproporz wurde damit kein Schlüssel festgelegt, nach dem eine Verteilung an alle Gruppen als „fair“ gelten würde. Dies ist daher davon abhängig, wie die – schiitische – Parlamentsmehrheit den Begriff „fair“ in dem noch zu beschließenden Gesetz definieren wird.

Die Durchsetzung eines Ämter- und Ressourcenproporz stellt grundsätzlich ein effektives Mittel dar, mit dem den verschiedenen Bevölkerungsgruppen eine tatsächliche Einflussnahme zugesichert werden kann. In erster Linie besitzt dieses Mittel aber eine starke psychologische Wirkung, indem es allen Gruppen eine „gerechte“ Beteiligung an der politischen und wirtschaftlichen Macht suggeriert. Faktisch weitaus bedeutender und weit reichender ist in diesem Zusammenhang jedoch die Durchsetzung eines Proporz im Wahlrecht, da letztlich der Ausgang der Wahlen über die tatsächlichen Machtverhältnisse entscheidet. Nur wenn auf diesem Wege eine angemessene Repräsentation aller Gruppen erzielt werden kann, kann auch die Akzeptanz von Minderheitenrechten und Proporzvorgaben in anderen Bereichen des politischen Prozesses langfristig gesichert werden.

In dieser Hinsicht lässt die Verfassung jedoch kaum Aussagen zu. Ein Wahlgesetz, das nach Art. 48 nach allgemeinen, geheimen und direkten Grundsätzen verfasst sein soll, muss erst noch erarbeitet werden. Unter Berücksichtigung der bisherigen Praxis ist allerdings

zu vermuten, dass in den weiteren Parlamentswahlen erneut ein Verhältniswahlssystem zur Anwendung kommen wird. Dieses aber wurde bereits jetzt in einem entscheidenden Punkt abgewandelt. Während bei den Januarwahlen das ganze Land einen einzigen Wahlkreis darstellte, werden in Zukunft die irakischen Provinzen als geografische Grundlage zur Bildung einzelner Wahlkreise herangezogen. Dies hat einen bedeutenden Vorteil: Ordnete man jeder Provinz eine festgelegte Anzahl von Parlamentsmandaten zu, könnte auch bei einer äußerst niedrigen Wahlbeteiligung (z.B. auf Grund eines Boykotts oder einer instabilen Sicherheitslage) in einzelnen Gebieten eine angemessene Repräsentation aller Bevölkerungsgruppen durchgesetzt werden. Mit dieser Regelung hätte bereits im Januar 2005 das schlechte Abschneiden der sunnitischen Vertreter verhindert werden können.

4. Demokratischer Konsens im Irak: Mission Impossible?

Die Analyse der irakischen Verfassung zeigt, dass die vier zentralen Verfassungselemente, die eine Integration aller relevanten Bevölkerungsgruppen des Landes in den künftigen politischen Prozess ermöglichen könnten, nur unzureichend verankert wurden. Um dennoch einen demokratischen Konsens zwischen den Gruppen zu erreichen, ist eine Veränderung der erläuterten Elemente dringend notwendig. Diese Veränderungen sollten allesamt auch in der Verfassung festgeschrieben werden.

So wäre es beispielsweise ratsam, das Prinzip der Großen Koalition so zu implementieren, dass der Präsidialrat der

Übergangsphase beibehalten und neben einem schiitischen, kurdischen und sunnitischen Vertreter um einen weiteren ergänzt würde. Dieser vierte Vertreter könnte z.B. im Rotationsprinzip mit den beiden kleinen Minderheiten, den Turkmenen und Chaldo-Assyrern besetzt werden. Die Aufnahme aller Minderheiten in den Präsidialrat macht jedoch nur Sinn, wenn dieser auch tatsächlich Einfluss auf den politischen Prozess erhält. Dies wäre dann gesichert, wenn der Präsidialrat einen direkten Einfluss auf den laufenden Gesetzgebungsprozess oder aber ein Veto bei bestimmten Sachthemen erhielte. Zudem könnte die Verteilung der Kabinettsposten so gestaltet werden, dass alle Gruppen angemessen in diesem Gremium vertreten sind. Sollte man den Präsidialrat nach dem beschriebenen Modell verändern, wäre damit gleichzeitig das Problem des mangelnden Minderheitenvetos gelöst. Erfolgt diese Veränderung nicht, müsste man den Minderheiten ein Vetorecht bei Entscheidungen zugestehen, die ihre speziellen Belange betreffen.

Die Minderheitenrechte der Verfassung wurden gegenüber den anderen Elementen vergleichsweise positiv ausgestaltet. Um aber auch hier die bestehenden leichten Asymmetrien zwischen den Gruppen zu beheben, sollten die sprachlichen Rechte der kleinen Minderheiten an die der großen angeglichen werden. Dies könnte dadurch erreicht werden, dass auch ihre Sprachen automatisch – ohne ein Volksreferendum, das diese kaum in ihrem Sinne beeinflussen können – zu offiziellen Amtssprachen in den Provinzen, in denen sie mehrheitlich siedeln, gemacht werden.

In Bezug auf die Autonomierechte der Gruppen sollte ein genuin föderales System implementiert werden. Der Council of Union muss daher bei Gesetzen, die vom Gesamtstaat erlassen werden und Auswirkungen auf die Regionen bzw. Provinzen haben, ein echtes Mitspracherecht erhalten. Nur so kann die Integration der Subsysteme erreicht und ein Auseinanderbrechen des Irak verhindert werden.

Das Prinzip des Proporz sollte dahingehend gestaltet werden, dass ein festgelegter Schlüssel für eine „faire“ Verteilung der Ressourcen an alle Gruppen definiert wird. Auch die staatlichen Ämter – insbesondere in den Streitkräften aber auch der Verwaltung – sollten proportional zur Bevölkerungsstärke der Gruppen festgeschrieben werden. Hinsichtlich des Wahlrechts ist es ein positives Zeichen, dass die Modifizierung der Wahlkreissystematik auch umgesetzt wurde. Grundsätzlich stellt sich jedoch die Frage, ob ein Verhältniswahlsystem tatsächlich in jedem Fall das beste Mittel darstellt, um eine angemessene Repräsentation aller Gruppen in einer mehrfach fragmentierten Gesellschaft durchzusetzen. Analysen zur Wirkung von Wahlsystemen in Ländern mit vergleichbaren Bevölkerungs- und Siedlungsstrukturen legen nahe, dass gerade dort, wo Bevölkerungsgruppen kompakt siedeln, ein Mehrheitswahlsystem mit seiner ihm eigenen Tendenz zur Hochburgenbildung in effektiverer Weise eine überproportionale Repräsentation dieser Gruppen ermöglichen kann.¹⁵

Das Wahlergebnis suggeriert damit eine politische Stärke der betreffenden Gruppen, die so de facto nicht gegeben ist. Die Einführung eines Mehrheits-

wahlsystems trüge damit ganz automatisch zu einer verbesserten Integration der Minderheiten in den politischen Prozess des Landes bei, ohne der schiitischen Mehrheit die Notwendigkeit von weiteren speziellen Schutzmechanismen für Minderheiten vermitteln zu müssen.¹⁶ Das hohe Gut der Wertgleichheit aller abgegebenen Stimmen würde hier zwar zugunsten der politischen Integration der Gruppen abgewertet; wägt man aber beide Werte gegeneinander ab, sollte im Irak um der weiteren Entwicklung Willen die Entscheidung zugunsten der politischen Integration fallen. Die verschiedenen Wirkungsweisen, die das Mehrheitswahlssystem unter spezifischen Bedingungen aufweisen kann, werden in der politischen Diskussion allerdings zumeist nicht berücksichtigt. Daher eilt dem Mehrheitswahlssystem allgemein der „schlechte Ruf“ voraus, kleine Bevölkerungsgruppen nicht angemessen zu repräsentieren. Es ist infolgedessen kaum zu erwarten, dass es im Irak tatsächlich zu einer Anwendung dieses Wahlsystems kommen wird.

Die zwischen den drei großen Ethnien beschlossenen Nachverhandlungen der Verfassungsbestimmungen bieten nun die Möglichkeit, die grundsätzlichen „Regeln des Spiels“ im Sinne der Beteiligten zu modifizieren, damit sich die Bevölkerungsgruppen im neuen Irak gewaltfrei über politische Inhalte – entsprechend dieser Regeln – auseinandersetzen können. Obwohl diese Verhandlungen keine Garantie für die Berücksichtigung der Minderheiteninteressen darstellen, sind sie erneut eine bedeutende Chance, die ethnischen Konflikte im Irak auf dem Verhandlungsweg zu regulieren. Neben den USA sollte sich deshalb auch die Eu-

ropäische Union für den erfolgreichen Ausgang der Verhandlungen einsetzen. Andernfalls droht im Irak die langfris-

tige Fortsetzung oder gar Verschärfung der bisherigen gewalttätigen Auseinandersetzung.

Anmerkungen

- ¹ Vgl. zu den Ergebnissen des Referendums: Independent Electoral Commission of Iraq (http://www.ieciraq.org/English/Frameset_english.htm, abgerufen am 26.10.2005) sowie das Informationsportal der Kurdistan Regional Government (<http://www.krg.org>, abgerufen am 26.10.2005).
- ² So wurde der Verfassungsentwurf von einem Komitee erarbeitet, das nach Konkordanzprinzipien – und nicht nach parlamentarischen Mehrheitsverhältnissen – zusammengesetzt wurde. Auch die Verhandlungen an sich folgten zunächst einem Konsensverfahren.
- ³ Anstatt einer Zweidrittelmehrheit aller abgegebenen Stimmen sollte nun eine Zweidrittelmehrheit aller registrierten Wähler in drei irakischen Provinzen erforderlich sein, um die Verfassung abzulehnen.
- ⁴ Von den sunnitischen Parteien rief nur die „Islamisch Irakische Partei“ ihre Anhänger zur Annahme der Verfassung auf.
- ⁵ Vgl. zum Konzept der Konfliktstruktur: Lipset, Seymore Martin/Rokkan, Stein: *Cleavage Structures, Party Systems, and Voter Alignments: An Introduction*, in: Dies., *Party Systems and Voter Alignments: Cross-National Perspective*, New York/London 1967, S.1–67.
- ⁶ Vgl. zur irakischen Konfliktstruktur und dem Aspekt der Perzeption: Eichhorst, Kristina/Sinjen, Svenja: *Die irakische Übergangsverfassung: Fallstrick oder Chance für den Demokratisierungsprozess im Irak?*, in: Björn Kilian/Christian Tobergte/Simon Wunder, *Nach dem Dritten Golfkrieg: Sicherheitspolitische Analysen zu Verlauf und Folgen des Konflikts. Wissenschaft und Sicherheit*, Bd.1, Berlin 2005, S.55–69.
- ⁷ Vgl. zur irakischen Parteienlandschaft: ebda sowie Eichhorst Kristina/Sinjen Svenja.: *Irak nach der Machtübergabe. Der irakische Verfassungsprozess zwischen ethnischem Konflikt und demokratischem Konsens*, in: Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. (Hrsg.), *Arbeitspapiere Nr.134*, Berlin 28.06.2004.
- ⁸ Vgl. zu den irakischen Wahlen im Januar 2005: Eichhorst, Kristina/Sinjen, Svenja: *Der Irak nach den Wahlen*, in: Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. (Hrsg.), *Analysen und Argumente Nr.16*, Berlin 31.01.2005
- ⁹ Vgl zu diesem Ansatz: Lijphart, Arendt: *Democracy in Plural Society. A Comparative Exploration*, New Haven/London 1977.
- ¹⁰ Die folgende Analyse der irakischen Verfassung basiert auf dem Entwurf vom 28.08.2005 unter Einbeziehung der Änderungen vom 16.09.2005. Vgl. zum Entwurf vom 28.08.2005 die englische Übersetzung der Associated Press: *Text of the Draft Iraqi Constitution*, August 28, 2005 (http://www.nytimes.com/2005/08/28/international/iraqtext_new.html?ex=1129003200&en=ef5ef7201c430974&ei=5070&oref=login&pagewanted=print). Vgl. zu den Änderungen vom 16.09.2005: *Kurdistan Regional Government: A Look at the Final Changes in Iraq's Constitution*, 16.09.2005 (www.krg.org, abgerufen am 16.09.2005).
- ¹¹ Vgl. zur Analyse der irakischen Übergangsverfassung: Eichhorst, Kristina/Sinjen, Svenja: *Die irakische Übergangsverfassung sowie: Dies.: Irak nach der Machtübergabe*.
- ¹² Der Präsidialrat wird auf der Basis einer Einheitsliste mit einer Zweidrittelmehrheit vom Parlament gewählt (Art. 134, 2, a). Bei weiterer Anwendung des bisherigen Wahlrechts erreicht keine Bevölkerungsgruppe die erforderliche Mehrheit. Das Aushandeln der Kandidatenliste, die nur insgesamt angenommen oder abgelehnt werden kann, ist somit in jedem Fall vor der Wahl notwendig. Allerdings bietet auch dieses Verfahren keine Garantie, dass alle relevanten Gruppen des Landes im Präsidialrat vertreten sein werden.
- ¹³ Voraussetzung hierfür ist ein Antrag, der entweder jeweils von einem Drittel der Mitglieder der Provinzparlamente der beteiligten Regionen getragen sein muss oder aber von einem Zehntel der Wähler aus jeder Provinz, die sich zu einer Region zusammenschließen will (Art. 116, 1 und 2). Im Anschluss daran muss dieses Anliegen in einem Referendum mit einfacher Mehrheit der Bevölkerung bestätigt werden (116).
- ¹⁴ Provinzen, die diesen Schritt nicht gehen

wollen, erhalten laut der Verfassung erhebliche administrative und finanzielle Kompetenzen, damit sie sich entsprechend des Prinzips der Administrativen Dezentralisierung selbst verwalten können. Dieses Prinzip unterliegt aber der Regelung durch einfaches Parlamentsgesetz und damit grundsätzlich schiitischem Einfluss (Art. 119, 2). Es bleibt folglich vorerst abzuwarten, wie weit die Tragweite dieser Provinzautonomie reichen wird. Dies wird wesentlich vom Willen der schiitischen Parlamentsmehrheit auf der gesamtstaatlichen Ebene abhängen, weitere Kompetenzen an die Provinzen zu übertragen.

¹⁵ Vgl. Eichhorst, Kristina: Ethnisch-separatistische Konflikte in Kanada, Spanien und Sri Lanka. Möglichkeiten und Grenzen institutioneller Konfliktregelungen, Kieler Schriften zur politischen Wissenschaft, Bd.5 (Dissertation), Frankfurt a.M./Berlin/Bern et al. 2005.

¹⁶ Um zugleich zu verhindern, dass die verschiedenen Gruppen, die in den Siedlungsgebieten der Minderheiten leben, dort politisch marginalisiert werden, könnte auf Provinzebene, d.h. bei den Wahlen zu den Provinzparlamenten, auf ein Mehrheitswahlsystem verzichtet und stattdessen das Verhältniswahlsystem angewandt werden.

Das aktuelle Buch

Suchy, Bernhard (Hrsg.): Was jetzt zu tun ist. Wie sich Deutschland ändern muss. Berlin: Ullstein Verlag, 2005, 176 Seiten, € 12,00.

Was haben Patrick Adenauer, Roland Berger, Rolf Bossi, Hans-Olaf Henkel, Peter Scholl-Latour und Ulrich Wickert gemein? – Sie gehören, folgt man dem Klappentext der hier anzuzeigenden Publikation, zusammen mit 13 weiteren Autoren zu „Deutschlands klugen Köpfen“, die ihre Gedanken bezüglich der Frage vorstellen, „was getan werden kann und muss, um unser Land wieder in Schwung zu bringen“. Das Buch wurde nach der Bundestagswahl vom 18. September 2005 zusammengestellt und versteht sich gewissermaßen als Hausaufgabenhilfe für die Große Koalition unter Kanzlerin Angela Merkel.

Bezüglich der sowohl beruflich (vom Gewerkschafter bis zum Literaturnobelpreisträger) als auch altersmäßig (von Jahrgang 1923 bis 1967) recht heterogenen Autorenschaft heißt es im Vorwort der Edition, „Menschen die Erfahrung haben, die erklären können, die mit anderen reden, die Zusammenhänge erforscht haben, die kleine und große Krisen überwunden haben, die standhaft und fantasievoll sind, viele Menschen, die nicht im Geflecht der Parteipolitik stehen, haben Vorschläge zu machen, was sich konkret ändern kann und wie das zu bewerkstelligen wäre.“ Das klingt plausibel und interessant, weckt es doch die Neugier an unvoreingenommenen, kreativen und inspirierenden Vorschlägen zur Lösung drängender Gegenwartsprobleme. Warum in den Band allerdings lediglich Beiträge aus der Feder männlicher Autoren Eingang fanden und keine einzige kluge Frau gefragt wurde, „was jetzt zu tun ist“, damit Deutschland sich ändert, bleibt schleierhaft.

So bleibt es dem Unternehmensberater Roland Berger überlassen, gesellschaftspolitische Reformen zu fordern, die es „vor allem Frauen ermöglichen, sich beruflich zu entfalten und gleichzeitig ihre familiären Wünsche zu erfüllen“. Berger, der den Schlüssel zur Trendwende in der Familien- und Frauenpolitik sieht, fordert ein Rückkehrrecht von Müttern in ihren Beruf sowie eine Entschädigung in Höhe ihres Einkommensausfalls für die Zeit, die sie der Kinder wegen ihren Beruf nicht aus-

üben können. Die wichtigste Voraussetzung für eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft sieht Berger allerdings in einer grundlegenden Mentalitätswende. Dazu müssten Männer sich von alten Rollenvorstellungen lösen und die Eliten in Politik, Wirtschaft und Medien darauf hinwirken, dass kinderreiche Familien wieder mehr soziale Anerkennung genießen.

Eine „Reform der Reformfähigkeit“, die er als „Mutter aller Reformen“ bezeichnet, fordert der Präsident der Leibniz-Gesellschaft und frühere Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie Hans-Olaf Henkel. Er vergleicht Staaten mit Unternehmen, die nur durch ständiges Re-Engineering ihrer Produkte und Prozesse im globalen Wettbewerb bestehen können, und schlussfolgert, dass auch Deutschland im Zeitalter der Globalisierung sich grundlegend ändern muss, wenn es den Anschluss an die Weltspitze nicht weiter verlieren will. Voraussetzung für erfolgreiche Veränderung sei allerdings die Fähigkeit zur Reform.

Die neue Bundesregierung, so Henkel, solle einen „Konvent einberufen, der dem Parlament, der Regierung und der Öffentlichkeit Vorschläge für eine klarere Abgrenzung der Verantwortlichkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen, für eine Neuordnung der Finanzverfassung, für mehr Bürgerbeteiligung, für weniger Bürokratie und vor allem für eine bessere Entscheidungsfähigkeit“ machen solle. Die Wiederherstellung der Reformfähigkeit und Anpassung Deutschlands an die Herausforderungen der Globalisierung sieht Henkel als Herkulesaufgabe, die an strategischer Bedeutung der Wiedervereinigung nicht nachstehe. Sollte sich Angela Merkel mit ihrem Kabinett dieser gewaltigen Aufgabe annehmen, so hätte die Bezeichnung „Mutter aller Reformen“ in „doppelter Weise ihre Berechtigung“.

Nicht weniger anspruchsvoll klingt die Forderung des früheren Mitglieds des Sachverständigenrates zur Begutachtung der wirtschaftlichen Entwicklung und Präsidenten des Kieler Instituts für Weltwirtschaft Horst Siebert: „Die Soziale Marktwirtschaft neu konzipieren“. Siebert empfiehlt ein Vier-Punkte-Programm, um Deutschland wieder aus seiner „vertrackten wirtschaftlichen Lage“ herauszuführen: erstens Zurückführung der größten Volkswirtschaft Eu-



ropas auf einen höheren Wachstumspfad, zweitens Verringerung der Arbeitslosigkeit, drittens Reform der sozialen Sicherungssysteme und viertens Konsolidierung der Staatsfinanzen. Den zentralen Ansatzpunkt für sein Programm sieht Siebert in der Anhebung der Arbeitsproduktivität, wobei sowohl der Staat als auch die Unternehmen gefordert seien. Insgesamt verkörpern die einzelnen von Siebert vorgestellten Reformschritte eine Neudefinition der Sozialen Marktwirtschaft vor dem Hintergrund der veränderten internationalen und nationalen Bedingungen. Wer, so Siebert, angesichts der Konsequenzen der globalen und internen Veränderungen der vergangenen Jahre weiterhin ein Plädoyer „für eine stärkere soziale Absicherung, für mehr Verteilung, für eine Aufrechterhaltung der gegebenen institutionellen Arrangements und für den Status quo hält“, der nehme die Realität nicht zur Kenntnis und verschließe sich der Notwendigkeit, „das Soziale neu zu bestimmen“.

Auch Sieberts Münchner Kollege Hans-Werner Sinn, der Präsident des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung, hat Pläne, wie „Deutschland zu retten wäre“. Im Zentrum seines Therapiekonzeptes steht die Reform des Arbeitsmarktes, denn die Arbeit „ist die Quelle des Wohlstands, und die Kosten der Arbeit sind die einzig relevanten Standortkosten im internationalen Wettbewerb“. Der Arbeitsmarkt müsse flexibel gemacht werden, um den neuen Herausforderungen gewachsen zu sein. Wenn, so Sinn, der Lohn durch Angebot und Nachfrage auf einem flexiblen Arbeitsmarkt gebildet werde, seien niedrigere Stundenlohnkosten die Folge. Dies werde am einfachsten dadurch erreicht, dass die Arbeitszeit verlängert werde. Bei gleichem Monatslohn „müsste die Arbeitszeit um 10 Prozent steigen, wenn man die Arbeitskosten je Stunde um 10 Prozent senken wollte“. Die Verlängerung der Arbeitszeit von 38 auf 42 Stunden würde einen Wachstumsschub erzeugen. Zugleich, so Sinn, würde sich die Beschäftigung erhöhen, weil sich die „Produktivität des einzelnen Arbeiters bei gegebenem Lohn erhöhe“.

Auf eine Stärkung von Deutschlands Bildungsqualität und Innovationskraft konzentrieren sich die Vorschläge von Hubert Markl, dem ehemaligen Präsidenten der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Max-

Planck-Gesellschaft. Markl weist darauf hin, dass Entdeckungen und wissenschaftliche Erkenntnisse noch lange keine Innovationen seien, sondern erst dazu würden, wenn sie auf freien Märkten im Wettbewerb erfolgreiche Produkte und Verfahren ermöglichten. Solche Innovationen setzten aber die Erkenntnisse freier Grundlagenforschung voraus und könnten nicht durch Markterwartungen erzwungen werden. Deshalb müsse die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses dafür sorgen, „dass auch jeder kreative Forscher lernt, seinen aktiven Beitrag zur Umsetzung von Kreationen in Innovationen zu leisten, ohne dass er oder sie gezwungen werden darf, nur solche Forschung zu betreiben, von der andere Innovationen erwarten“. Wenn, so Markl, das Bildungssystem diesen Geist und die Bereitschaft bei jungen Menschen entwickle und fördere, „dann wird das Bildungs- und Forschungssystem die Innovationskraft unseres Landes am besten fördern“.

Ähnlich der hier kurz vorgestellten Reformkonzepte fordern auch die anderen Autoren des Bandes in ihren Beiträgen Veränderungen und Korrekturen, wobei sowohl die wahrgenommenen Probleme und getroffenen Diagnosen als auch die verschriebenen Rezepte und verordneten Therapien z.T. stark voneinander abweichen.

Fazit: Zwar sind die zwölf Euro für Bernhard Suchys Publikation insofern nicht schlecht angelegt, als die Beiträge gut lesbar sind, aktuelle Fragestellungen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft aus unterschiedlichsten Perspektiven beleuchten und zum Teil durchaus interessante Anregungen vermitteln, welche Antworten auf diese Fragen gesucht werden könnten. Wer allerdings ein schlüssiges, finanzierbares, konsensfähiges und realisierbares Lösungskonzept für die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen und Probleme im Sinne einer bislang ungekannten genialen Strategie erhofft, der wird den Band nach der Lektüre seiner 170 Seiten wohl ernüchtert wieder beiseite legen. Ein derartiges Allheilmittel werden seriöse Leser aber ohnehin nicht erwarten, selbst wenn der etwas überambitioniert geratene Titel ein solches Patentrezept suggeriert.

Reinhard C. Meier-Walser

Buchbesprechungen

Anton Pelinka (Hrsg.): Grundzüge der Politikwissenschaft. Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag 2004, 234 Seiten, € 19,90.

Bei der Vielzahl der guten Einführungen in die Politikwissenschaft zeichnet sich die Publikation von Anton Pelinka, die in einer Neuauflage erschienen ist, durch eine beachtliche Themenvielfalt auf engstem Raum aus. Der Autor bindet seine langjährigen Erfahrungen in der Akademischen Lehre in die Konzeption und Gestaltung des Bandes so ein, dass sich die Lektüre als Gewinn bringend im Sinne einer ersten Einführung in das Fach für den jungen Studenten und für jeden, der sich als politisch Interessierter mit der wissenschaftlichen Behandlung der Politik beschäftigen will, erweist. Das hängt u.a. damit zusammen, dass Pelinka sich nicht mit methodologischen und wissenschaftstheoretischen Fragen beschäftigt, welche zwar unbedingt in das politikwissenschaftliche Grundstudium gehören, aber für den Zweck dieser Publikation vernachlässigt werden können. Gewinn bringend ist die Lektüre aber besonders deshalb für die Anfänger, weil sie einen kurzen Überblick über Ansätze der Politikwissenschaft und Gegenstände der politikwissenschaftlichen Lehre – aufbauend auf kontroversen wissenschaftliche Positionen – erhalten. Diese können natürlich nicht weit ausgebreitet, meist nur angedeutet werden, was bei der Fülle der zu behandelnden Gegenstände auf knappem Raum zunächst verständlich ist. Denn Pelinka behandelt zentrale Themenbereiche der Demokratietheorie, Gegenstände der Systemlehre sowie Grundprobleme der internationalen Beziehungen sowie Aspekte der politischen Ideengeschichte.

Eine solche Fülle von Themenbereichen auf begrenztem Raum zu behandeln, ist deshalb immer problematisch, weil die Gefahr besteht, dass eine Einführung nur noch den Charakter eines Politiklexikons hat. Dieser Gefahr ist sich der Autor bewusst, denn er wirkt ihr dadurch entgegen, dass er einen problemorientierten Zugang wählt. Zum Beispiel stellt er die Behandlung des Gegenstandes „Demokratie“ („Demokratie als Herrschaftsform“) in das Spannungsverhältnis von direkter und indirekter Demokratie (S.28ff.) und es werden die Themen „Direkte Demokratie/Konkurrenz und Konkordanz/Wahl und Parlamentarismus/Parlamentarischer Entscheidungsprozess und Opposition/Verfassung und Gewaltenteilung“ auf 16 Seiten abgehandelt. Dass es dabei z.B. nicht zu den zu wünschenden Verknüpfungen zu den Theoretikern der poli-

tischen Theorie, z.B. zu Rousseau, dessen Konzeption sodann auf einer Viertelseite (S.187f.) behandelt wird, kommt, ist bedauerlich und ist nicht nur mit dem begrenzten Raum zu erklären. Auch (oder gerade) für eine Einführung wäre deshalb eine Konzentration auf wenige Probleme und dafür eine didaktische Vertiefung im Sinne der stärkeren Verknüpfung von Strukturdarstellungen mit den regulativen Ideen, welche diese Strukturen legitimieren, empfehlenswert. Die Notwendigkeit der Reduzierung der Themenbereiche wird gerade auch bei der Behandlung der politischen Ideengeschichte deutlich, weil diese oft über die Benennung der von den Autoren behandelten Themen nicht hinauskommt.

Für einen ersten Überblick ist die Konzeption des Bandes trotzdem hilfreich. Auch deshalb, weil derjenige, der zum ersten Mal mit politikwissenschaftlichen Fragen konfrontiert wird, Literaturhinweise zum Weiterstudium erhält. Deshalb ist es allerdings unverständlich, dass bei manchen Standardwerken, welche regelmäßige Neuauflagen erfahren (z.B. das Politiklexikon von Holtmann), kein Erscheinungsjahr angegeben ist.

Carl Deichmann

Schadel, Erwin (Hrsg.): Johann Amos Comenius – Vordenker eines kreativen Friedens (= Schriften zur Triadik und Ontodynamik 24). Frankfurt/Main u.a.: Peter Lang Verlag, 2005, 610 S., € 97,50.

Angesichts der aktuellen weltpolitischen Entwicklungen wird die Frage immer dringlicher, wie ein friedlicheres Miteinander der Menschen, Völker und Kulturen gedacht und unter welchen konkreten Bedingungen es eingerichtet und organisiert werden könnte – und es war sicherlich eine der großen Leistungen des Johann Amos Comenius (1592–1670), derartige Fragen im Kontext einer philosophischen Grundlagenreflexion erörtert zu haben. Wer aber solcherart einen ersten Zugang zum politischen Denken des Comenius in seinen grundsätzlichen Zusammenhängen sucht, und wer auch die Mühe einer Besinnung auf die philosophischen Grundlagen des Friedens nicht scheut, dem sei der vorliegende Band wärmstens empfohlen, der die Vorträge eines deutsch-tschechischen Kolloquiums enthält, welches vom 13.–16. April 2004 in Bamberg stattfand.

Wie der Titel andeutet, wurden dabei zwei Problemkreise miteinander verschränkt: Mit der Tagung sollte nämlich zum einen der Nestor des interkulturellen Philosophierens, Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich Beck, geehrt und dessen Forschungsprojekt „Kreativer Friede durch Begegnung der Weltkulturen“ gewürdigt werden; zum anderen aber ging es um die Frage, welche Anregungen dieses Konzept eines kreativen Friedens von einem Denker erhalten könnte, der bereits an der Schwelle zur Moderne vor falschen Entgegensetzungen gewarnt und stattdessen eine universale (pansophische) Sichtweise eingefordert hatte. Die Klärung dieser Frage aber, inwieweit eben Johann Amos Comenius als Vordenker eines kreativen Friedens betrachtet werden kann, liegt mit diesem höchst beeindruckenden Bande nunmehr vor. Dabei bieten die insgesamt 24 Referate eine weitgehend in sich schlüssige und konsistente Gesamtinterpretation, die das comenianische Denken als von seinen onto-theologischen Grundlagen her auf Frieden ausgerichtet zu erweisen versucht, und damit zugleich auch die wesentliche Bestimmung des comenianischen Friedensbegriffes selbst erhält. Dieser beschränkt sich nämlich nicht einfachhin auf die Beschreibung eines bestimmten politischen Zustandes, sondern bezeichnet ein komplexes Verhältnis des Menschen zur seinshaft verstandenen Wirklichkeit von Welt überhaupt.

Der erste Abschnitt „Zum Friedensgedanken in der frühen Neuzeit“ behandelt einige Traditionen, die für das comenianische Denken bestimmend geworden sind, und thematisiert solcherart neben Nikolaus von Kues (A. Rieber), Erasmus von Rotterdam (H.-R. Schwab) und Johannes Jessenius (T. Nejeschleba) auch das utopische Denken des 17. Jahrhunderts überhaupt (S. Wollgast) sowie den Einfluss der Brüdertheologie (T. Nastoupilová).

Der zweite Teil über des Comenius „Friedenspädagogik und seine konkreten irenischen Bemühungen“ wird zunächst von einer Studie über die friedenspädagogischen Aspekte seines Reformwerkes eröffnet, wobei der argumentative Dialog von Personen als ein wesentliches Moment des menschlichen Miteinanders ausgewiesen wird (W. Eykmann). Die folgenden Beiträge zeigen sodann, wie diese Dialogizität für die friedliche Beilegung von Konflikten überhaupt bestimmend sein kann, indem sie dieses jeweils an einer konkreten Auseinandersetzung exemplifizieren: anhand der Diskussionen mit Samuel Martinus und Valerius Magni beispielsweise (J. Benes, H.-J. Müller), aber auch unter Rücksicht des interkonfessionellen Gespräches (M. Stei-

ner) oder der späteren antisozialistischen Kontroverse (R. Froschauer).

Drei weitere Aufsätze versuchen sodann, die „Theologischen Elemente der Universalreform“ namhaft zu machen und rühren damit recht eigentlich an den Nerv des comenianischen Selbst- und Weltverständnisses. Denn sie bestimmen nicht nur den christlichen Glauben als das wesentliche Moment des comenianischen Reformvorhabens schlechthin (P. Zemek), sondern thematisieren zugleich auch dessen heilsgeschichtliche Dignität (J. B. Lásek) sowie eine Theologie der Verfolgung, die diese Dignität letztlich rechtfertigt (D. Neval).

Unter der Überschrift „Grundzüge der interkulturell konzipierten Pansophie“ wird die Friedenthematik nunmehr vor allen Dingen unter dem Blickwinkel der dialogischen Strukturiertheit des Beratungsprojektes interpretiert. Als eine Einladung zum gemeinsamen Gespräch ist dieser friedliche Dialog dabei bereits im Prodomus Pansophiae angelegt, der zugleich als die wesentliche Textgrundlage der Interpretation überhaupt angesehen werden darf (J. Beer); in der Panorthosia aber erhält er sodann unter der Form der unterschiedlichen Beratungsgremien eine institutionelle Gestalt (J. Kumpera) und scheint schließlich sogar in diversen aktuellen Friedensinitiativen eine bereits ansatzweise Verwirklichung gefunden zu haben (K. Floss).

Die „Philosophisch-metaphysischen Dimensionen des pansophischen Friedensbegriffes“ bilden den Inhalt des letzten Teiles, der sowohl die ontologischen Grundlagen (P. Floss, V. Schifferová, M. Scherbaum) als auch die pragmatische Aktualität (U. Voigt) der comenianischen Friedensphilosophie offen zu legen sucht, und im Tanz der Chariten – der Darstellung eines ineinander verschlungenen und doch triadisch strukturierten Vollzugsrhythmus – den intendierten kreativen Frieden anschaulich werden lässt (E. Schadel). Die Tagung endete schließlich mit einigen Hinweisen zu den Möglichkeiten interreligiösen Lernens (J. Rehm) sowie mit einem Beitrag des Jubilars über die von Comenius eröffnete Chance zu einer kreativen Begegnung der Weltkulturen, die angesichts der Ereignisse vom 11. September 2001 inzwischen umso dringlicher geworden ist (H. Beck).

So aber verbinden sich die Aufsätze zu einem einheitlichen Begründungszusammenhang, innerhalb dessen das Wesen des wahrhaft universalen Friedens, wie ihn solcherart Comenius entworfen hatte, immer deutlicher in Erscheinung tritt. Und dabei bürgen die Namen

der hier zu Worte kommenden Comeniologen für eine durchweg anspruchsvolle und höchst aufschlussreiche und informative Lektüre.

Andreas Lischewski

Grasmück, Damian: Die Forza Italia Silvio Berlusconi – Geburt, Entwicklung, Regierungstätigkeit und Strukturen einer charismatischen Partei. Frankfurt: Peter Lang, 533 Seiten, € 79,50.

Das Werk ist der Band 22 in einer Reihe des Peter-Lang-Verlages, die unter der Überschrift „Italien in Geschichte und Gegenwart“ erscheint, wobei die Gegenwarts-Themen bei weitem überwiegen. Eine Betrachtung der Partei „Forza Italia“ hat sogar (vorläufig?) noch einen deutlichen Zukunftsbezug, auch wenn, um dies vorweg zu nehmen, der Autor sehr skeptisch ist, ob die Partei auch ohne das schon ziemlich verblasste Charisma ihres Präsidenten Berlusconi wird überleben können.

Das Thema kann nicht behandelt werden ohne dieses Charisma, weshalb sowohl viel an biografischem Material über den „Cavaliere“ geboten werden muss, als auch ein breites Eingehen auf die innenpolitische Situation Italiens, von 1993 an, als „Forza Italia“ zusammenorganisiert wurde, bis zum heutigen Tag (das Vorwort ist auf den Februar 2005 datiert). Hierbei bringt der Autor zwar nicht viel Neues, aber er untermauert seine sehr umfangreiche Darstellung mit sehr reichen Literaturangaben. Diese sind zu großen Teilen dem italienischen Bereich entnommen, weshalb es verdienstvoll ist, dass sie für einen deutschen Interessentenkreis zusammengefasst werden. Die Diktion ist flüssig und nicht mit Abstraktionen überladen, manchmal streift sie den Übermut, ohne deswegen unpräzise zu werden. Das Urteil des Autors – bei diesem Thema keine Selbstverständlichkeit – ist stets ausgewogen. Auf Verschwörungstheorien mit und ohne die Mafia, die in Italien ein besonders beliebtes Diskussionsthema sind, geht er ein, ohne dem Reiz ihrer Skandalträchtigkeit durch das Entfalten eigener Vermutungen zu erliegen. Unterschiedliche Auffassungen werden sorgfältig referiert und gegeneinander gestellt. So zum Beispiel bei der Frage, ob Berlusconi aus Eigennutz oder aus Patriotismus in die Politik gegangen ist. Es hat beides eine Rolle gespielt, hierin stimmt der Autor (und der Rezensent) Angelo Bolaffi zu. Es sei gerade die Stärke Berlusconi, dass sein eigenes geschäftliches Interesse 1993/94 mit dem der Mitte-Rechts-Kräfte zusammenfiel, nach dem Zusammenbruch der „Democrazia Cristiana“

eine neue politische Kraft der Mitte zu etablieren, um einen zu erwartenden Wahlsieg der Linken im letzten Augenblick zu verhindern.

Dabei weist der Autor zu Recht darauf hin, dass Berlusconi durchaus auch politisches Geschick entfaltet hat, wenngleich man ihm vorwirft, dass er niemals ganz aus der Geschäftswelt in der Politik angekommen sei. Ein taktischer Meisterzug war es, wenn auch ein gewagter, 1994 den „Movimento Sociale Italiano“ zusammen mit der Lega Nord in einer Koalition mit „Forza Italia“ zusammenzuführen. Denn beide Partner waren zueinander so antagonistisch, dass nur die mittlere Position von „Forza Italia“ sie verbinden konnte, wobei Berlusconi in Kauf nahm, dass der MSI damals noch nicht das Odium der Nachfolge des Faschismus abgestreift hatte. Der Fehler Berlusconi bestand darin, dass er nicht erkannte, wie Umberto Bossi, der Chef der „Lega Nord“, überhaupt kein Interesse am Erfolg dieser Koalition haben konnte, da seine Partei ansonsten von den beiden anderen marginalisiert worden wäre. Für den politischen Verstand des „Cavaliere“ spricht es umgekehrt wieder, dass er einsah, die Rückkehr an die Macht (nach seinem Rücktritt im Dezember 1994 und nach dem Wahlsieg der Linken unter Romano Prodi von 1996) nur wiederum mit Hilfe der „Lega Nord“ bewerkstelligen zu können. Als er sich erneut mit Bossi einigte, konnte er sich damit sogar einer patriotischen Tat rühmen, denn der mittlerweile geschwächte (und damit einer Marginalisierung auch ohne den Erfolg von „Forza Italia“ ausgesetzte) Bossi musste als Gegenleistung endgültig auf seine separatistischen Pläne für Oberitalien verzichten.

Aus der von der „Lega Nord“ propagierten Föderalisierung Italiens ist mittlerweile eine etwas weniger ehrgeizige „Devolution“ geworden. Es ist eine bedauerliche Lücke in dem vorliegenden Werk, dass es auf die politische Durchsetzung dieser „Devolution“ in der zweiten Amtsperiode Berlusconi nicht eingeht, ebenso wenig auf die anderen Elemente der Verfassungsreform, die unter dem Schlagwort „Präsidentzialismo“ zusammengefasst zu werden pflegen. Dafür werden die Komplexe der Wirtschafts- und Finanzpolitik, der Justiz- und der Außen- und Europapolitik eingehend gewürdigt. Die 1999 erfolgte Aufnahme der „Forza Italia“ in die EVP wird problematisiert, u.a. da es von Berlusconi selbst und auch von wichtigen Ministern seines zweiten Kabinetts ziemlich integrationsfeindliche Äußerungen gibt. Die in den letzten Jahren zu beobachtende, schleichende Re-Nationalisierung in der EU geht auch auf Berlusconi Rechnung.

Denn angesichts seiner angefochtenen Stellung zu Hause und seines beständigen Kampfes mit der Justiz ist er auf außenpolitische Erfolge angewiesen, die er eher gegen als im Bunde mit europäischen Integrationsbemühungen erringen zu können glaubt. Deshalb habe er sich auch den USA förmlich „angedient“, schreibt der Autor, und eine Mitwirkung Italiens an der Besetzung des Irak gegen die ganz überwiegende Meinung in seinem Lande erzwungen. Wenn er sich schließlich für einen EU-Beitritt der Türkei und sogar Russlands ausspricht, dann ist ihm die Erhaltung der Integrationskraft der EU, die durch solch eine Erweiterung überfordert wäre, offenbar gleichgültig.

Nach wie vor entscheidet Berlusconi in seiner Partei einzig und endgültig, nur von einem kleinen Beraterstab von Getreuen umgeben. Innerparteiliche Demokratie gibt es in „Forza Italia“ nicht – man müsse deren Parteistatut nur einmal lesen, um zu wissen, wo man sich befinde: nämlich in Nordkorea, soll ein Parteimitglied gesagt haben. Hier liegt ein gewichtiges Defizit an Demokratie vor, auch wenn es in Italien nicht ein dem deutschen vergleichbares Parteiengesetz gibt, das den Parteien eine demokratische Binnenstruktur vorschreibt. „Forza Italia“ wird gründlich vorgestellt, von ihrer nach wirtschaftsstrategischen Prinzipien geleiteten Entstehung 1993/94 bis zu den Grundsatzdebatten über die innere Organisation in der noch laufenden Legislaturperiode. Die Rekrutierung der Mitglieder wird ebenso eingehend analysiert wie deren politische Herkunft und die regionale Schichtung des Wählerpotenzials. Als ein Vorbild für Parteien „neuen Typs“ kann man „Forza Italia“ allerdings nicht werten, weil ihre Struktur und ihr Erfolg ohne die spezifischen innenpolitischen Verhältnisse Italiens nach 1992 nicht erklärbar sind. Und der Umstand, dass die Partei geradezu als „Produkt“ auf dem politischen Markt lanciert worden ist, all die der Marketing-Sphäre entnommenen Einzelzüge wie werbemäßig kalkulierte Fernsehspots, durchstilisierte Logos und Embleme, bis hin zur dürrtigen programmatischen Aussage, um möglichst viele anzusprechen und um Manövrierfreiheit zu behalten, das findet sich in ähnlicher Form bei anderen Parteien in den westlichen Ländern auch. Der „Führerkult“ um den „Cavaliere“ ist freilich eine weitere Besonderheit, die sowohl die Stärke und Geschlossenheit dieser Formation ausmacht als auch deren Schwäche. Je unglücklicher der „Führer“ agiert, und je

sichtbarer er sich über Grundlagen demokratischen Verfassungsverständnisses hinwegsetzt, desto angreifbarer wird die Partei in ihm. Als zu monokausal verwirft der Autor, zusammen mit anderen Fachleuten, die Auffassung, dass Berlusconi seinen Erfolg letztlich seiner großen Medienmacht verdanke. Hier seien vier weitere Faktoren entscheidend mitbeteiligt: die besondere innenpolitische Situation 1992/93, die Organisationshilfe durch die bereitstehenden Fachleute von „Fininvest“ und „Publitalia“, der beiden Firmen Berlusconis, dessen vorurteilslose Bündnispolitik, die sich im Unterschied zu anderen Politikern der Mitte und des rechten Spektrums bewusst war, eine sichere Mehrheit erzielen zu müssen, und schließlich die nicht zu bestreitende Beliebtheit Berlusconis damals. Dieser verstand es – auch das ein Marketing-Meisterstück – sich als ein Mann des voraussetzungslosen Neuaufbruchs zu präsentieren, obwohl auch er zu den Wirtschaftsführern gehörte, die durch Beziehungen zu den alten, nun im Strudel von „tangentopoli“ versinkenden Parteien emporgekommen waren. Man muss seine in der Tat beeindruckenden unternehmerischen Qualitäten nicht in Zweifel ziehen, wenn man feststellt, dass er ohne die bereitwillige Hilfe besonders des Sozialisten-Chefs Bettino Craxi in den 1980er-Jahren nicht hätte zum Multi-Milliardär werden können.

All diese Analysen der vergangenen 10–11 Jahre können aber kaum eine Antwort darauf erschließen, wie es in Italien nach den für April 2006 anberaumten Wahlen weitergehen wird. Hier erfährt das Werk seine deutliche zeitgeschichtliche Begrenzung. Die Politiker auch im rechten Lager richten sich schon seit der Niederlage von „Forza Italia“ in den Europa-Wahlen vom Juni 2004, die auch eine persönliche Niederlage des „Cavaliere“ war, unverkennbar auf die Zeit nach Berlusconi ein. Aber es ist nicht klar, in welchen Umrissen die Parteienlandschaft sich dann neu gestalten wird. Die betreffenden Spekulationen gehören auch nicht mehr zum Thema des besprochenen Werkes. Es bleibt uns nur die allgemeine abschließende Bemerkung, dass nichts spannender ist als italienische Innenpolitik. Ist sie doch das Kampffeld zur Entfaltung einer nationalen Eigenschaft, die auch Berlusconi sich gerne zugute hält, der „furbizia“, was man auch als „Raffinesse“ übersetzen darf.

Bernd Rill

Schnarrer, Johannes Michael: Komplexe Ethik 2: Politik und Globalisierung/Sittliche Urteilsbildung in der vernetzten Gesellschaft. Wien: jms-printings, 2005, 283 Seiten, € 49,90.

Ungewollt ist der Effekt, doch eindrucksvoller hätte der Rahmen eines Werkes über Ethik im globalen Zeitalter nicht gesetzt werden können: Beim Aufschlagen des Werkes „Komplexe Ethik 2: Politik und Globalisierung“ aus der Feder von Johannes Michael Schnarrer konkurriert – durch heute durchaus üblichen Finanzierungszwang – die Anzeige einer global operierenden Spedition mit der Werbung einer Wiener Privatbank. 620 Büros verknüpft über 98 Länder teilen sich die Doppelseite mit einer „Kapitalanlage mit gutem Gewissen“, einem so genannten Ethik-Fonds. Vernetzt ist die Welt durch Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalströme, nur geeint ist sie nicht im Konsens über das Gute, Gerechte, Erstrebenswerte. Eine aktuelle Orientierungshilfe möchte das jüngste Werk des Wiener Theologen und Philosophen geben, der sich vor allem als Ethiker einen Namen gemacht hat.

Auf 270 Seiten werden die gesellschaftlichen Pole unserer Zeit aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet und analysiert. Gemeinschaft und Einzelmensch werden ebenso gegenübergestellt wie Nationalstaat und Weltgemeinschaft. Politiker als Entscheidungsträger in Verantwortung werden mit Politikern als Mimen des Skandals verglichen und bewertet. Hinter jeder Fragestellung steht die Suche nach einem durch christliche Normen zu erwirkenden Fortschritt. Schnarrer versucht, Wege des solidarischen und normgeleiteten Handelns in einer ebenso freiheitlichen wie schrankenlosen Gesellschaft aufzuweisen. Als Wegweiser bedient er sich stets der Goldenen Regel, deren aktive Anwendung im globalen Zeitalter weltweit als Leitfaden gelten kann. „Wer sich nach Kräften darum bemüht, so viel wie möglich von den anderen physischen oder psychischen Schaden abzuwenden, der tut mehr als einer, der im Nehmen einer reinen Vernunft das Gute predigt“, schreibt der Autor.

Bemerkenswert ist seine Analyse der mittel- und osteuropäischen Transformationsländer. In ihr legt er Grundmuster frei, die dem westeuropäischen Leser ebenso wertvolle Denk- und Handlungsanleitung geben können wie Schnarrers ethische Ratschläge selbst. Da stellt der Autor „fiebrige Betriebsamkeit“ fest in jenen 90er-Jahren, in denen es weder Normen noch Strukturen gab: Viele Ostdeutsche bringen zur Wende 72-Stunden-Weekend

hinter sich und finden sich in einem Land wieder, in dem kaum Vertrautes sein wird. Allegorien des Untergangs werden gezeichnet, nichts kann den Handlungen Sinn geben, zukunftsorientierte Betriebsamkeit für wen und für was oder gar warum? Ein Handeln ohne Normen, Werte, vielleicht sogar Motive wird analysiert. Die „temporäre Ambivalenz jeglicher Werte“ als „ein Hauptmerkmal der eigentlichen Transformationsphase“ gibt in unserer Nachwende-Zeit, die gefestigt zu sein glaubt, zu denken. Alles ist gleich und vieles sinnlos, nur erkennen kann man es vor lauter Betriebsamkeit und Übereile nicht. Da tut Orientierung mittels Erkenntnis Not.

Man merkt rasch, dass Schnarrer sein Standbein in der wissenschaftlichen Politikberatung hat. Er schafft es, Leser mit unterschiedlichem Horizont, sei es der politische, wirtschaftliche oder theologische, die Relevanz seiner Themen rasch darzulegen. Einleuchtend gibt er zunächst die Grundlagen politischer Ethik wieder, um sich in den Folgekapiteln den Ordnungsfragen der Zeit zu widmen. Die Leistung besteht darin, eine Vielzahl an Theorien, von der System- bis zur Konvergenztheorie, zu integrieren und so in Kombination mit aktuellen, empirischen oder auch essayistischen Quellen den größtmöglichen Analyserahmen zu schaffen. Eingeleitet wird das Buch mit einem Vorwort von Johan Galtung, dem Träger des alternativen Nobelpreises.

Der Autor hat damit ein zur Meinungsbildung wichtiges Werk verfasst, weitere sollen folgen: „Komplexe Ethik 2“ ist Teil einer Buchreihe, die in den kommenden Jahren mit einem Band über Wirtschaft, einem weiteren über Medien und Technik sowie einem abschließenden Werk über Biowissenschaften komplettiert werden soll.

Christoph Meineke

Plünnecke, Axel/Stettes, Oliver: Bildung in Deutschland – Ein Benchmarking der Bundesländer aus bildungsökonomischer Perspektive. Analysen – Forschungsberichte aus dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln Nr.10. Köln: Deutscher Instituts-Verlag, 2005, 92 Seiten Kt, € 14,80.

Ein Schlüsselbegriff dieser Analyse der Bildung aus bildungsökonomischer Sicht ist das „Humankapital“. In neueren OECD-Berichten (z.B. „The Wellbeing of Nations“, April 2001) wird eine Wechselbeziehung zwischen dem Human- und Sozialkapital hergestellt. Das Humankapital steht in enger Beziehung zur Bil-

derung (Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten, Wissen und Kompetenzen) und das Sozialkapital stellt die Erziehung in den Mittelpunkt. Hier geht es um Werte, Normen, Einstellungen, Haltungen, Konventionen in den unterschiedlichen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Bezügen. Die OECD stellt die folgende Frage in das Zentrum: Welche Wechselbeziehungen bestehen zwischen dem Human- und Sozialkapital in einer Gesellschaft und welche Implikationen ergeben sich aus diesem Beziehungsgeflecht für die wirtschaftliche Entwicklung?

Die Forschungsberichte und Analysen des Instituts der deutschen Wirtschaft wollen durch ein Benchmarking der Bundesländer zu diesem zentralen Thema der vergleichenden Bildungsforschung quantitative und qualitative Ergebnisse liefern. „Der Bildungsmonitor Deutschland“ analysiert, in welchem Umfang die Bundesländer ihrer Verantwortung für die Humankapitalbildung gerecht werden. Das Benchmarking zeigt anhand eines innerdeutschen Vergleichs von mehr als einhundert ausgewählten Bildungs- und Erziehungskindikatoren, dass die einzelnen Bundesländer bei der Umsetzung der bildungsökonomischen Ziele erhebliche Unterschiede aufweisen. Im nationalen Benchmarking werden die Stärken und Schwächen der einzelnen Bundesländer identifiziert und zu einer Gesamtbeurteilung aggregiert. Die vier Schritte der Analyse sind: Darstellung des bildungsökonomischen Forschungsansatzes, Vorstellung der Methodik des Benchmarking und Auswahl der Indikatoren, Präsentation der Ergebnisse des Benchmarkings und Ausblick auf bildungspolitische Konsequenzen. Dieser Forschungsbericht ist nicht nur für Entscheidungsträger der Bildungspolitik, sondern auch gesellschafts- und wirtschaftspolitisch von besonderer Bedeutung.

Die Darstellung und Auswertung des Bildungsmonitors Deutschland erfolgt auf der Basis der Bildungsindikatoren, die vier Ziele besonders akzentuieren: Die erfolgreichen Abschlüsse im Bildungsprozess unter Berücksichtigung des Humankapitalniveaus, die Sicherung der Ausbildungsqualität und der Verlässlichkeit von Zertifikaten, die Steigerung der Effizienz in Verbindung mit dem Humankapital und die Verbesserung der technologischen Leistungsfähigkeit und Innovationskraft. Der Bildungsmonitor soll aufdecken, in welchem Maße ein Bundesland diese vier bildungsökonomischen Ziele im Vergleich zu den anderen Ländern realisiert. Er zeigt somit auch, welches Bundesland mit seinen Bildungsinstitutionen relativ starke oder eher schwache wirtschaftliche Wachstumsimpulse erzeugt.

Die OECD unterscheidet in ihren Berichten zum Human- und Sozial-Kapital der Bildungssysteme zwischen den Input-, den Prozess- und den Outputvariablen. Die Autoren stellen in der Darstellung der Ergebnisse Folgendes fest: „Bayern und Baden-Württemberg verzeichnen als einzige Bundesländer insgesamt eine weit überdurchschnittliche Beurteilung. Das relativ gute Abschneiden der beiden süddeutschen Regionen im innerdeutschen Vergleich ist jedoch weit davon entfernt, als vorbildlich für den Rest der Republik zu gelten. Dazu liegt die Beurteilung zu eng am gesamtdeutschen Durchschnitt. Mit dem Saarland, Sachsen-Anhalt sowie den Stadtstaaten Berlin und Bremen muss einem Viertel der Kandidaten ein schlechtes Zeugnis in Sachen Bildung ausgestellt werden. Brandenburg, Hamburg und auch das Saarland bilden Grenzfälle“.

Die Situation der Schulen ist nach den Ergebnissen dieser Analyse in fünf der sechzehn Bundesländer Besorgnis erregend. Dies gilt insbesondere für die Bundeshauptstadt Berlin, für Bremen, Hessen und Sachsen-Anhalt. Ein wichtiges Ziel der Bildungspolitik aus der Sicht der Bildungsökonomie sollte sein, „möglichst viele junge Menschen zu möglichst hohen Bildungsabschlüssen zu führen, ohne dabei die Ausbildungsqualität und die Aussagekraft der Zertifikate zu gefährden“.

In Verbindung mit der Bildungseffektivität, den Schülerleistungen und der Lehrerqualität wird auch der demographische Faktor erwähnt. Dieser spielt für die Zukunftsplanung im Bildungswesen eine entscheidende Rolle. In einer Studie aus den USA (ASCD) wird Folgendes festgestellt: In den kommenden sechs Jahren werden etwa 60% der Lehrer in den Vereinigten Staaten in den Ruhestand gehen. Der sich anbahnende Lehrermangel wird für die amerikanischen Schulen immer bedrohlicher und gravierender. Das Kultusministerium in Washington schätzt, dass in der kommenden Dekade (bis 2015) etwa 2,2 Millionen Lehrer an den Schulen Amerikas benötigt werden, d.h. pro Jahr müssen etwa 200.000 neue Lehrer eingestellt werden. Die aus Altersgründen ausscheidenden Lehrerinnen und Lehrer sind ein Verlust an pädagogischer und didaktischer Erfahrung und somit ein Qualitätsverlust. Dieser demographische Faktor, der bildungsökonomische Implikationen hat, wird von einem weiteren Phänomen überlagert, welches den Entscheidungsträgern der Bildungspolitik erhebliches Kopfzerbrechen verursacht und ebenfalls mit bildungsökonomischen Problemen verknüpft ist. 29% der neuen (jungen) Lehrer wechseln bereits nach drei Dienstjah-

ren (in der Schule) den Beruf und nach fünf Dienstjahren sind es sogar 39%. Diese beunruhigende Entwicklung hat nicht nur finanz-, sondern auch bildungsökonomische Konsequenzen. Mehr als ein Drittel der mit Steuergeldern ausgebildeten Junglehrer arbeitet nach fünf Jahren in einem anderen Beruf. Die unbeantwortete Frage lautet daher: Wie kann man für Amerikas Schulen qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer gewinnen und zugleich sicherstellen, dass sie auch länger im Schuldienst bleiben?

Es gibt ein ganzes Bündel an kritischen Punkten. Dazu gehört die Lehrerbildung, der Arbeitsplatz Schule, die Personalstruktur im Bildungssektor. Angehende Junglehrer lernen den Arbeitsplatz Schule in der Ausbildung zu spät und zu oberflächlich kennen. Weitere Schwachstellen, die rasch zur Entmutigung und Demotivierung der Junglehrer beitragen, sind die oft beklagte Isolation im Kollegium, die unzureichende Mentorentätigkeit, die kaum vorhandenen Aufstiegschancen, die unzureichende Kooperation und die unberechenbare Konfrontation mit unplanbaren Unterrichtssituationen. In Deutschland bahnt sich in den nächsten zehn Jahren eine ähnliche Situation an. Der demographische Faktor spielt auch für die Lehrerentwicklung an deutschen Schulen eine immer gravierendere Rolle. Die Überalterung der Lehrerkollegien kann die bildungsökonomischen Perspektiven erheblich beeinträchtigen. Vielleicht können die Angebote aus den USA sogar noch verschärfend wirken.

Gottfried Kleinschmidt

Bettina Thalmaier: Die zukünftige Gestalt der Europäischen Union. Baden-Baden: Nomos-Verlag, 2005, 475 Seiten, € 69,00.

Das anzuzeigende Buch ist als Band 11 in der von Werner Weidenfeld, Direktor des Centrums für angewandte Politikforschung (CAP), herausgegebenen Reihe „Münchner Beiträge zur Europäischen Einigung“ erschienen. Es geht zurück auf eine an der Universität München entstandene Dissertation. Das bereits im Titel erkennbare grundsätzliche Anliegen der Verfasserin wird im Untertitel „Integrations-theoretische Hintergründe und Perspektiven einer Reform“ noch verdeutlicht. Selbsterklärtes Ziel der Untersuchung ist es, einen „konstruktiven Beitrag zur Debatte über eine Reform der Europäischen Union“ zu leisten. Auch „nach der Ratifikation des im Oktober 2004 unterzeichneten Vertrages über eine Verfassung für Europa“ (S. 7) bleibe die Reformdebatte angesichts weiteren Legitimationsbe-

darfes der EU von aktueller Bedeutung. Dies gilt natürlich umso mehr, als der Europäische Verfassungsvertrag – was die Verfasserin freilich nicht voraussehen konnte – nach den gescheiterten Referenden in Frankreich und den Niederlanden wohl nicht, mindestens nicht in der gegenwärtigen Gestalt in Kraft treten wird. Der europäische Einigungsprozess steht nach diesem beispiellosen Fiasko an einem Scheidepunkt, die EU befindet sich in einer Integrationskrise großen Ausmaßes, die von ratlosen Europapolitikern durch eine immer weiter gehende räumliche Erweiterung der EU, insbesondere um die Türkei kompensiert werden soll. Beides deutet auf eine Verständnis- und Vertrauenskrise in der EU hin, die dringend der Aufarbeitung bedarf. Dazu muss die Rechtswissenschaft und vor allem die Politikwissenschaft einen Beitrag leisten. Während in weiten Teilen der Europarechtswissenschaft immer noch ein Ausmaß an Integrationseuphorie vorherrscht, das angesichts der realen Europapolitik und der immer weiter schwindenden Akzeptanz der Bürger kaum mehr nachvollziehbar ist, scheint in der politikwissenschaftlichen Analyse ein differenzierteres Bild vorzuherrschen. Dies belegt die Studie der Verfasserin. Auch wenn sie von der ganz grundsätzlichen Frage nach der künftigen Gestalt der Europäischen Union ausgeht, verliert sich die Arbeit doch nicht in Visionen und Realitätsferne. Besonders hervorzuheben ist es, dass die Verfasserin es ablehnt, die traditionellen Begriffe des (National-)Staatsrechts europapolitisch zu überhöhen und auf die EU zu übertragen. Die EU ist weder ein Staat noch ein Bundesstaat, sondern eben etwas anderes, ein „Gebilde sui generis“ (S. 23).

Der Gang der Untersuchung vollzieht sich in vier Schritten: Das erste Kapitel (S. 16–90) mit dem Titel „Quo vadis, Europäische Union?“ bildet einen Problemaufriss, skizziert die aktuelle europäische Verfassungsdebatte und postuliert die Notwendigkeit eines neuen Reformkonzepts für die EU. Die gegenwärtige Reformdiskussion ist nur vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Integrationskonzepte verständlich, die hinter den einzelnen Reformvorschlägen stehen. Es ist daher verdienstvoll, dass die heterogenen „integrationstheoretischen Paradigmen“ in einem eigenen Kapitel vorgestellt und analysiert werden (S. 91–156). Behandelt werden die „klassischen“ integrationstheoretischen Ansätze (föderales, funktionalistisches, intergouvernementalistisches Paradigma) sowie das „New Governance-Paradigma“ (EU als Mehrebenensystem mit einer Komplementärverfassung). Die Verfasserin hält – angesichts der gegenwärtigen Performance der EU wohl

überzeugend – allein den „Multi-Level-Governance“-Ansatz, also ein Integrationskonzept jenseits der Staatlichkeit für geeignet, als Basis für ein Reformkonzept zu dienen (S. 156).

Das dritte Kapitel (S. 157–254) geht auf dieser integrationstheoretischen Basis „Fragen nach Gestalt, Finalität und Legitimität der EU“ nach. Kernaussagen im Hinblick auf die Gestalt der EU sind: Nicht-Staatlichkeit, aber staatsähnlicher Charakter der EU, EU als Staatenverbindung eigener Art, als „politisches System sui generis“. Daraus ergibt sich, dass die Frage nach der Finalität letztlich sinnlos ist (S. 227), da ein politisches Gebilde sui generis keine historischen, begrifflich fassbaren Vorbilder hat, auf deren Folie konkrete Vorstellungen für die Zukunft abbildbar wären. Es handelt sich letztlich um einen politisch wie begrifflich offenen Prozess, ohne definierbares Ziel („Maastricht als Dauerzustand“). Diese Analyse dürfte nach Auffassung des Rezensenten derzeit noch zutreffen, es erscheint allerdings angesichts des eingangs skizzierten Krisenszenarios durchaus nicht abwegig, dass sich die EU zu einem lockeren Staatenverbund in der Modalität einer Freihandelszone zurückentwickelt, die mit den klassischen Kategorien des Nationalstaats sowie des Völkerrechts dann wieder angemessen erfasst werden könnte. Angesichts des sui-generis-Charakters der EU versagen auch die klassischen Muster der Legitimation hoheitlichen Handelns. In konsequenter Fortführung ihrer Ausgangsthesen postuliert die Verfasserin für die EU als „neuartigen Herrschaftstypus“ ein „mehrdimensionales Legitimationskonzept“ (S. 251). Erforderlich sei ein umfassendes Legitimationsverständnis, das die Vielschichtigkeit der europäischen „Mischverfassung“ beachte. Dass dies mit einem Verlust an Transparenz, an Verstehbarkeit für die Bürger verbunden ist, dürfte auf der Hand liegen. Etwas zu kurz kommt in diesem Zusammenhang vielleicht die sich intensivierende Grundrechtsdiskussion in der EU („EU-Grundrechtecharta“) sowie die Frage, ob und inwieweit Grundrechtsschutz nicht nur eine Limitation, sondern auch eine Legitimation hoheitlichen Handelns impliziert.

Das vierte Kapitel (S. 255–384) fragt nach den „Möglichkeiten der zukünftigen Legitimi-

onsbeschaffung der EU“. Dabei seien drei Dimensionen der Legitimität zu berücksichtigen: Die Input-Legitimität, die Output-Legitimität sowie die soziale Legitimität. Da die herkömmlichen Vorschläge zur Reform der EU diesen Anforderungen nicht gerecht würden (z.B. Aufwertung des Europäischen Parlaments; Elemente direkter Demokratie etc.), unternimmt es die Verfasserin, „Perspektiven für eine demokratischere, effizientere und transparentere EU“ aufzuzeigen. Dabei geht sie – durchaus optimistisch – davon aus, dass ein europäischer Demos, der als Subjekt und Adressat demokratischen Regierens in der EU fungiere, grundsätzlich existiere (S. 337). Die Herausbildung einer europäischen Identität müsse forciert werden. An dieser Stelle muss sich die Verfasserin fragen lassen, ob das nicht doch wieder Kategorien der Nationalstaatlichkeit sind, die auf Europa übertragen werden. Abschließend diskutiert die Verfasserin einige konkrete Reformaspekte zur Stärkung der Input- und Output-Legitimität: die Ausweitung der Kompetenzen des Europäischen Parlaments, die Direktwahl des Kommissionspräsidenten, die Vereinfachung der Verträge, die Reform der Kompetenzordnung sowie die Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen im Rat. Auch hier hätte die Frage des Grundrechtsschutzes in Europa größeren Raum verdient.

Fazit: Das gründlich, aber nicht überladen dokumentierte und flüssig lesbare Buch bietet, ausgehend von einem realitätsbezogenen „sui-generis“-Verständnis der EU, eine fundierte Analyse der bisherigen Integrationstheorien und entwickelt insbesondere die Legitimationsfrage phänomenadäquat weiter. Man liest das Buch mit Gewinn, aber auch mit dem leisen Verdacht, dass Transparenz und Legitimität in einem komplexen Mehrebenensystem der Herrschaftsausübung letztlich nicht oder nur in einem beschränkten Maße möglich ist. Insofern stellt der europäische Integrationsprozess durchaus einen Rückschritt dar. Ob und inwieweit eine sich entwickelnde europäische Grundrechtsordnung das zu kompensieren vermag, bleibt abzuwarten.

Josef Franz Lindner

Ankündigungen

Folgende Neuerscheinungen aus unseren Publikationsreihen können von Interessenten bei der Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung e.V., Lazarettstraße 33, 80636 München (Telefon: 089/1258-241/266) oder im Internet www.hss.de/publikationen.shtml bestellt werden:

● **aktuelle analysen**

- „Eine andere Welt ist möglich“: Identitäten und Strategien der globalisierungskritischen Bewegung
- Krise und Ende des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes
- Bedeutungswandel der Arbeit – Versuch einer historischen Rekonstruktion
- Die Bundestagswahl 2005 – Neue Machtkonstellation trotz Stabilität der politischen Lager
- Welchen Sozialstaat wollen wir?

● **Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen**

- Reformfähigkeit und Reformstau – ein europäischer Vergleich
- Aktive Bürgergesellschaft durch bundesweite Volksentscheide?
Direkte Demokratie in der Diskussion

● **Berichte und Studien**

- Islamistischer Terrorismus. Bestandsaufnahme und Bekämpfungsmöglichkeiten

● **Weitere Publikationen**

- Franz Josef Strauß – Wesentliche Stationen seines Lebens (€ 5,00)
- Bayerische Lebensbilder 2: Biografie, Erinnerungen, Zeugnisse. Franz Josef Strauß, Ludwig Bölkow, Sepp Hort (€ 5,00)
- FJS-Preis 2005 – Dokumentation der Redebeiträge

Über den Buchhandel zu beziehen:

- Hans Zehetmair (Hrsg.):
Der Islam. Im Spannungsfeld von Konflikt und Dialog. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2005. (ISBN 3-531-14797-8)
- Hans Zehetmair (Hrsg.):
Das deutsche Parteiensystem. Perspektiven für das 21. Jahrhundert. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2004. (ISBN 3-531-14477-4)

Die Hanns-Seidel-Stiftung hat am 30. September 2005 den Franz Josef Strauß-Preis an Altbundeskanzler Dr. Helmut Kohl im Rahmen einer Festveranstaltung in der Münchner Residenz verliehen.



Die Laudatio von Dr. Theo Waigel, der Festvortrag von Dr. Edmund Stoiber sowie die Reden von Preisträger Dr. Helmut Kohl und des Vorsitzenden Dr. Hans Zehetmair sind kürzlich als Sonderausgabe der Politischen Studien erschienen.

Kostenlose Bestellung ist möglich:

Hanns-Seidel-Stiftung
Redaktion Politische Studien
Lazarettstr. 33
80636 München
Telefon 089 / 1258-241
Fax 089 / 1258-469
E-Mail: PolStud@hss.de

Die Redetexte sind zum Download auch im Internet abrufbar:
www.hss.de/7346.shtml



Autorenverzeichnis



Eichhorst, Kristina, Dr.
Geschäftsführerin des
Instituts für Sicherheits-
politik an der Christian-
Albrechts-Universität zu
Kiel



**Jesse, Eckhard,
Prof. Dr.**
Philosophische Fakultät
– Politikwissenschaft,
Technische Universität
Chemnitz-Zwickau



Patriarch Teoctist
Patriarch der rumäni-
schen orthodoxen Kir-
che, Bukarest



**Sturm, Roland,
Prof. Dr.**
Institut für Politische
Wissenschaft, Universität
Erlangen



**Zlepko, Dmytro,
Prof. Dr.**
Institut für Deutsch-
Ukrainische Beziehun-
gen, UFU, München



Thunert, Martin, Dr.
Vertretungsprofessor für
Politikwissenschaft und
Politikmanagement an
der Hochschule Bremen



Rill, Bernd
Referent für Recht, Staat,
Europäische Integration
der Akademie für Poli-
tik und Zeitgeschehen,
Hanns-Seidel-Stiftung
e.V., München



**Wimmer, Stefan
Jakob, Dr. Ph. D.**
(Hebr. Univ.
Jerusalem)
Katholisch-Theologische
Fakultät der Ludwig-Ma-
ximilians-Universität
München; 2. Vorsitzen-
der der Gesellschaft der
Freunde Abrahams e.V.